



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Legitimität durch Rechtfertigung –
Rechtfertigungsnarrative in den Protokollen des
Untersuchungsausschusses zur Hypo Alpe Adria“

verfasst von / submitted by

Anna Cara Goria, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

-

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich vor und während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützten und motivierten.

Zuerst gebührt mein Dank meinem Betreuer Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht, welcher dieses Thema nicht nur zuließ, sondern mich geduldig unterstützte und mit hilfreichen Anregungen stets zur Seite stand.

Ebenfalls möchte ich mich bei Dr. Jasmin Siri bedanken, welche meine Leidenschaft für die politische Soziologie weckte und durch ihre inspirierenden Worte mich dazu ermutigte diesen Weg einzuschlagen und ihn weiterzugehen.

Auch möchte ich mich bei meinen Kollegen und Freunden, welche mich durch mein Studium begleitet haben, für ihre Tipps und Tricks bedanken.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, welche mich in allen meinen Entscheidungen unterstützten. Besonderer Dank gilt dabei meiner Mutter. Ohne deine Geduld und deinen emotionalen Rückhalt wäre dies nicht möglich gewesen.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	7
1.1. ERKENNTNISINTERESSE UND FORSCHUNGSFRAGE	10
<u>2. THEORETISCHER TEIL</u>	14
2.1. EINFÜHRUNG IN EINE SOZIOLOGIE DER KRITISCHEN URTEILSKRAFT	14
2.2. EINE SOZIOLOGIE DER LEGITIMEN EINIGUNG	16
2.3. DIE ENTWICKLUNG EINES MODELLS	17
2.4. MODELL DER RECHTFERTIGUNGSSORDNUNG	21
2.5. VOM SITUATIVEN URTEIL ZUR WELT	24
2.5.1. Die Prüfung	25
2.5.2. Die sechs Welten	26
2.6. DIE KRITIK – STREIT IN EINER WELT UND KONFLIKTE ZWISCHEN DEN WELTEN	39
2.6.1. Streit innerhalb einer Welt – Die Meinungsverschiedenheit	40
2.6.2. Der Konflikt zwischen den Welten	41
2.7. DER KOMPROMISS	42
2.8. DIE FLUCHT AUS DER RECHTFERTIGUNG	43
2.8.1. Private Arrangements	43
2.8.2. Die versteckte Andeutung	44
2.8.3. Die Relativierung	44
<u>3. EMPIRISCHER TEIL</u>	46
3.1. EMPIRISCHE FORSCHUNGSFRAGE	46
3.2. METHODISCHER ZUGANG	46
3.2.1. Beschreibung des Materials	48
3.3. DOKUMENTARISCHE METHODE	49
3.3.1. Zur formulierenden Interpretation	50
3.3.2. Zur reflektierenden Interpretation	51
3.3.3. Typenbildung	53

3.4. ERGEBNISDARSTELLUNG	54
3.4.1. Rechtfertigungsnarrative	55
3.4.1.1. <i>Die Herausforderung der Ausgangssituation</i>	55
3.4.1.2. <i>Die technische Welt</i>	68
3.4.1.3. <i>Der Schutz vor dem Zerfall</i>	83
3.4.1.4. <i>Der politische Konsens – Systemrelevante Bank</i>	89
3.4.1.5. <i>Die Schuldzuweisung</i>	96
3.4.2. Die Rekonstruktion der Rechtfertigungsprozesse	99
3.4.2.1. <i>Die Kritik</i>	99
3.4.2.2. <i>Der Kompromiss – Konsens</i>	103
3.4.2.3. <i>Flucht aus der Rechtfertigung</i>	104
4. CONCLUSIO	107
5. QUELLENVERZEICHNIS	112
5.1. LITERATURVERZEICHNIS	112
5.2. INTERNETVERZEICHNIS	114
6. ANHANG	115
6.1. ABSTRACT (DEUTSCH)	115
6.2. ABSTRACT (ENGLISH)	115
6.3. GLOSSAR – SCHLÜSSELBEGRIFFE DER THEORIE VON BOLTANSKI UND THÉVENOT	116

1. Einleitung

Was legitim ist, entscheidet der Moment.

Eine provokante Aussage, welche sich jedoch durch die gesamte Masterarbeit ziehen wird. Doch beginnen wir ganz am Anfang: Wir leben in einem Zeitalter des raschen Wandels und des grenzenlosen Handelns – was gestern galt, gilt heute nicht mehr, und was heute aktuell ist, wird morgen wahrscheinlich schon wieder ein alter Hut sein. Durch den technischen Fortschritt können Informationen und vor allem Meinungen so schnell geteilt werden wie noch nie zuvor und das weltweit. Durch die Schnelllebigkeit der Wirtschaft sind wir trainiert worden, Entscheidungen innerhalb eines kurzen Zeitraums zu treffen und diese Entscheidungen können aufgrund der globalen Verstrickung weitreichende Folgen haben. Wir leben somit in einem permanenten und grenzüberschreitenden Wandel. All das hat Auswirkungen auf unser Denken, Fühlen und Handeln. Politik und die damit zusammenhängende Legitimität kann daher nicht von dieser Schnelllebigkeit und Internationalisierung der Gesellschaft getrennt werden. Generell stimmen Forscher und Forscherinnen, welche sich mit Fragen zur Legitimität auseinandersetzen, überein, dass das Interesse an diesem Gebiet wieder zugenommen hat und Aufholbedarf aufweist. So steht für Frank Nullmeier, Anna Geis und Christopher Daase fest, dass die „*nationalstaatlichen Problemlösungskapazitäten nicht ausreichen, um grenzüberschreitende Probleme in Bereichen wie Ökologie, Sicherheit, Handel und Finanzen, Migration usw. angemessen zu bearbeiten*“ (Nullmeier et al. 2012, S. 11). Die Verschmelzung von Politik, Wirtschaft und Umwelt ist so stark wie scheinbar nie zuvor. Entscheidungen werden nicht mehr von einzelnen Staaten getroffen, sondern staatliche Akteure kooperieren mit anderen staatlichen oder nicht-staatlichen Akteuren und überschreiten damit die nationalen Grenzen. Zudem wirft die Internationalisierung der Politik die Frage auf, inwieweit die neuen Formen des Regierens (klassisches Beispiel wäre hier die EU) mit all ihren Konsequenzen als legitim erachtet werden können und entsprechend ihren Forderungen, Folge geleistet werden kann (vgl. Nullmeier et al. 2012, S. 11). Jedoch stellen sich nicht nur Fragen allein auf der politischen Ebene. Auch die Internationalisierung ökonomischer Prozesse und die damit zusammenhängende Dominanz von Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen bringen die

klassischen Theorien der Legitimität an ihre Grenzen. Gerade die Finanzkrise hat den Blickwinkel der Legitimität hin zur ökonomischen Ordnung verschoben (vgl. Nullmeier et al. 2012, S. 12). Alle Entscheidungen, welche hier auf internationaler Ebene, politischer und ökonomischer Natur, getroffen werden, verlangen nach Legitimität. Dabei ist diese Legitimität aufgrund der schnelllebigen Natur des wirtschaftlichen Systems, welches großen Einfluss auf das politische System ausübt, ständigen Schwankungen und Veränderungen unterworfen.

Die Soziologie im deutschen Sprachraum scheint hier, meiner Meinung nach, ein wenig verschlafen zu haben, da die Auseinandersetzung mit dem Begriff Legitimität hauptsächlich in der Politikwissenschaft vorangetrieben wurde. So stützten wir uns nach wie vor auf die drei großen Soziologen: Weber, Habermas und Luhmann. Jedoch stoßen diese Theorien an ihre Grenzen, wenn es um moderne supranationale Entscheidungsprozesse und ihre Legitimierung geht. So geschieht bei Weber die „*Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols*“ (Kemper 2015, S. 144) in einem geographisch begrenzten Raum. Dies wird im Falle supranationaler Entscheidungen insofern schwierig, da Folgebereitschaft nur dort eingefordert werden kann, wo eine „*Herrschaftsbeziehung zwischen Staat und Bevölkerung existiert*“ (Nullmeier und Nonhoff 2010, S. 21). Somit gilt: „*Wo keine Herrschaft, da kein Bedarf an Folgebereitschaft, wo kein Bedarf an Folgebereitschaft, da auch keine Legitimitätsfrage*“ (Nullmeier und Nonhoff 2010, S. 21). Als problematisch erweist sich auch die Fokussierung auf den Legitimitätsglauben. So geht es nicht darum, was legitim ist, sondern was als legitim erachtet wird (vgl. Kemper 2015, S. 137). „*Eine konkrete politische Ordnung ist legitim, weil sie als legitim angesehen wird. Der Legitimitätsglaube wird zum ultimativen Kriterium für Legitimität*“ (Glaser 2013, S. 24). Utz Schliesky kritisiert in diesem Zusammenhang, dass wenn „*jegliches moralische Prinzip und formale Kriterium von Herrschaftsausübung ausgeklammert wird und durch die ‚Fügsamkeitsmotivation‘ ersetzt wird*“ (Glaser 2013, S. 24, zit. nach Schliesky 2004, S. 155) Legitimität nur noch ein Produkt der Wirksamkeit von Propaganda ist. Auch Luhmanns These, dass Legitimität durch staatliche Verfahren und physische Gewalt stabilisiert wird, stößt an ihre Grenzen, wenn man sich die Entscheidungsprozesse und deren Legitimität supranationaler Institutionen anschauen möchte. So werden Entscheidungen in der EU oder der UNO nicht per Gerichtsbeschluss festgelegt. Auch können diese Institutionen keine physische Gewalt in Form von Exekutive heranziehen, welche das staatliche System stützt und schützt, da es sich hier nicht um ein staatliches

System handelt. Aber auch die „*motiv- und fraglose Fügsamkeit*“¹ (Heidorn 1982, S. 105), welche dem politischen System gezollt wird, lässt einen stutzig werden. Proteste werden in seinem Konzept absorbiert, indem sie als Enttäuschung und Fixierung auf negative Gefühle reduziert werden (vgl. Heidorn 1982, S. 104). Dies nimmt die Möglichkeit zur Kritikäußerung am System. Weiteres Manko ist, dass aufgrund seiner Auffassung des autopoietischen Systems eine Trennung zwischen politischem System und seiner gesellschaftlichen Umwelt geschaffen wird (vgl. Heidorn 1982, S. 104). Gerade in heutiger Zeit kann beobachtet werden, wie stark ökonomische Ereignisse die Politik beeinflussen. Habermas ging in seiner Kritik an Luhmann so weit, dass seine „*Legitimitätstheorie im Extremfall auch ein faschistisches Regime befürworten können ließe, falls es zur Stabilität der Gesellschaft beiträge*“ (Kemper 2015, S. 243; zit. nach Habermas 1971, S. 243). Habermas Theorie lässt zwar die Grenzen der Staatlichkeit offen, da Legitimität nun durch Diskurs geschaffen wird, jedoch erfährt durch Habermas Legitimität eine doppelte Bedeutung: So steht Legitimität einerseits für die faktische Anerkennung (Legitimitätsglaube einer Population), andererseits für die objektive Anerkennungswürdigkeit (Fragestellungen zur Moral) eines politischen Systems (vgl. Heidorn 1982, S. 138). Die reine Tatsache einer doppelten Bedeutung ist nicht weiter tragisch, jedoch wird mit der Anerkennungswürdigkeit der Legitimität eines Systems eine besondere Form der Problematik eingegangen. So kann, nach Habermas, nur eine ausgewählte soziale Gruppe, nämlich Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen, durch Diskurse entscheiden, ob ein System objektiv anerkennungswürdig ist oder nicht (vgl. Heidorn 1982, S. 138). Es wird damit den nicht-sozialwissenschaftlich ausgebildeten Personen die Fähigkeit der Reflexion abgesprochen, sie erscheinen wie Schafe, welche auf die Beurteilung der Akademiker und Akademikerinnen warten. Hier hat Heidorn zynisch ergänzt, dass auch faschistische Systeme zu einem erheblichen Teil von den „*intellektuell und akademisch qualifizierten Teilen der Bevölkerung anerkannt und gutgeheißen wurden*“ (Heidorn 1982, S. 139). Auch Habermas Ansicht, dass Legitimität stets mit Wahrheit² verbunden ist, führt nach Heidorn zu einer „*Mystifizierung gesellschaftlicher Strukturen*“ (Heidorn 1982, S. 144). Denn „*wenn Legitimität ‚wahrheitsabhängig‘ ist, sind aufklärerische oder ideologiekritische Aktivitäten eigentlich gar nicht mehr nötig*“ (Heidorn 1982, S. 144).

1 Hier sei angemerkt, dass Luhmann der Ansicht ist, dass sich aufgrund der Komplexität der Gesellschaft das politische System sich nicht mehr auf Gehorsamkeitsmotive stützen kann, sondern Legitimität durch „*motivloses, selbstverständliches Akzeptieren bindender Entscheidungen zustande kommt*“ (Heidorn 1982, S. 73; zit. nach Luhmann 1970, S. 159).

2 So besitzt ein wirksamer Legitimitätsglaube einen „*immanenten Wahrheitsbezug*“ (Heidorn 1982, S. 121).

Vor dem eigentlichen Einstieg in das Thema sei hier noch kurz etwas zum Aufbau erwähnt. Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier große Abschnitte: die Einführung, den theoretischen Teil, den empirischen Teil und der Conclusio. In der Einführung wird, neben dem einleitenden Statement, das Erkenntnisinteresse mit der dazugehörigen Forschungsfrage vorgestellt. Im theoretischen Teil wird die Fachliteratur aufgearbeitet, die benötigt wird, um die Forschungsfrage beantworten zu können. Auf eine Wiedergabe des momentanen Forschungsstandes wird verzichtet, da die soziologische Auseinandersetzung mit der hier verwendeten Theorie von Boltanski und Thévenot sehr dürftig ist³. Da jedoch diese Theorie das Kernstück dieser Masterarbeit ist, ist ein Ausweichen auf ähnliche Themen, jedoch mit einer anderen theoretischen Rahmung nicht sinnvoll, da die Ergebnisse dieser Arbeit abhängig sind vom theoretischen Blickwinkel. Der empirische Abschnitt ist ganz der eigentlichen Forschung gewidmet. Hier werden das methodische Vorgehen erläutert, die verwendete Auswertungsmethode nachvollziehbar beschrieben und die Ergebnisse dargestellt. Anschließend werden in der Conclusio die Ergebnisse mit der Theorie, welche im theoretischen Abschnitt aufgearbeitet wurde, zusammengefasst, um die Forschungsfrage abschließend sowohl theoretisch als auch empirisch beantworten zu können. Des Weiteren wird hier auf offene oder weiterführende Fragen eingegangen.

1.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Legitimität: „*Vormals ein Terminus für Herrschaftsordnungen, die über Rechtssetzungsfähigkeit und Mittel der Gewaltsamkeit zur Durchsetzung ihrer Entscheidung verfügen, wird Legitimität heute auf all jene Akteure, Ordnungen und Handlungen angewandt, die allgemein bedeutsame Wirkungen erzeugen*“ (Nullmeier et al. 2012, S. 12). Was einst im Zustand der A-Legitimität war, schreit jetzt nach Legitimität. Man sieht, es braucht einen neuen Zugang zum Thema. Denn für unsere moderne Gesellschaft gilt: „*Überall, wo es um Kritik und Anerkennung, Rechtfertigung und Infragestellung geht, wird nun von Legitimität gesprochen*“ (Nullmeier et al. 2012, S. 13). Die „»alten« staatlichen politischen Ordnungen“ (Nullmeier et al. 2012, S. 12) sowie die „»Gewinner« des Globalisierungsprozesses“ (Nullmeier et al. 2012, S. 12), welche aufgrund ihrer

3 So sind die einzigen (gefundenen) Forschungen, welche sich mit der ausgewählten Theorie beschäftigten, die Diplomarbeit von Lisa Knoll aus dem Jahr 2012 *Über die Rechtfertigung wirtschaftlichen Handelns. CO2-Handel in der kommunalen Energiewirtschaft*, sowie die Forschungsarbeit von Laurent Thévenot, Laurent, Michael Moody und Claudette Lafaye aus dem Jahr 2011 *Argumente und Rechtfertigungsordnungen in französischen und US-amerikanischen Umweltdebatten*.

Machtposition großen Einfluss auf Politik und Gesellschaft ausüben, stehen unter dem Zwang ihre Legitimität zu rechtfertigen.

Es bedarf daher eines Legitimitätsbegriffs, welcher die Stärken der klassischen soziologischen Texte verbindet und die Schwächen durch ausgeklügelte Ausformulierungen schließt. So ist der Glaube an Legitimität unumgänglich und wird immer ein wichtiger Faktor bleiben, jedoch muss dieser Glaube auf etwas aufbauen und darf nicht als ultimatives Kriterium der Legitimität angesehen werden. Der Einbezug von universellen Werten, wie Gleichheit⁴ und Menschenwürde, auf dem dieser Glaube Fuß fassen kann, wird unerlässlich sein für eine neue Betrachtung des Begriffs. Zudem wird es wichtig sein, nicht wie Habermas die Fähigkeit zur Reflexion einer bestimmten Gruppe zuzuschreiben, sondern es bedarf der Ansicht, dass alle Menschen dazu imstande sind. Der Mensch muss als vernunftbegabtes Wesen betrachtet werden. Vernunft bedeutet in diesem Sinne, wie Rainer Forst es definiert, die Fähigkeit zu besitzen sich „*anhand rechtfertigender Gründe in der Welt*“ (Forst 2013, S. 11) orientieren zu können und das Vermögen zu besitzen „*für seine Meinung und für seine Handlungen Rede und Antwort stehen zu können*“ (Forst 2013, S. 11). In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, der Narration entsprechend Bedeutung zukommen zu lassen. Wenn eine Handlung oder eine Entscheidung legitimiert werden soll, muss dies entsprechend begründet werden. Dazu genügen nicht einzelne Sätze, sondern es bedarf einer ausführlichen Erklärung. „*Der Raum der Gründe, in dem sie [die Menschen; d.Verf.] sich orientieren, ist kein nackter Raum einzelner Sätze oder gar Normen, sondern bevölkert von Narrativen*“ (Forst 2013, S. 11). Dazu ist die Idee des Diskurses eine vielversprechende, weil somit dem Vermögen Rede und Antwort zu stehen der entsprechende Raum gegeben wird und gleichzeitig die Grenzen der Staatlichkeit, der Politik, der Ökonomie und der Gesellschaft überbrückt werden können. Aber auch die Wandelbarkeit ist ein ausschlaggebendes Kriterium für einen neuen Zugang, denn Legitimität soll und darf nicht mehr als unabhängiges und starres Konstrukt betrachtet werden. Durch die Unbeständigkeit der Systeme, vor allem des wirtschaftlichen Systems, welches einen großen Einfluss auf das politische System hat, muss der Vergänglichkeit entsprechender Geschehnisse, Meinungen und Glauben mehr Platz eingeräumt werden.

Im Zuge der Recherchen wurde die Aufmerksamkeit auf den Artikel *Unruhige Legitimität. Die Finanzkrise aus Sicht der pragmatischen Soziologie der Kritik* von Frank Gadinger und

4 Wenn ich hier von Gleichheit schreibe, meine ich nicht die Überwindung von Klassenverhältnissen, sondern die Überwindung eines *Rassendenkens*. Vielmehr soll mit dem Begriff der Gleichheit die Anerkennung des gemeinsamen Menschseins, wie Boltanski und Thévenot es beschreiben (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 108) zum Ausdruck gebracht werden.

Taylan Yıldız in besonderer Weise gelenkt und gab den Anstoß, das Thema Legitimität näher zu beleuchten und stellte zudem eine passende Theorie und eine Idee für die folgende Herangehensweise in Aussicht. Gadinger und Yıldız plädieren dafür, Legitimität mithilfe der Theorie von Boltanski und Thévenot zu betrachten. So bedarf ihre Theorie keiner führenden Elite und blind folgenden Masse, noch ist sie darauf angewiesen „*sich am voraussetzungsvollen Maßstab einer hohen Vernunftlogik abzuarbeiten*“ (Gadinger und Yıldız 2012, S. 303). Ihr Zugang erklärt, wie durch Rechtfertigung und Kritik sowie schlussendlich durch Einigung Legitimität erreicht wird. Dabei wird den Akteuren die Fähigkeit zugeschrieben sich kritischer Reflexion hingeben zu können. Rechtfertigungen werden hier zum zentralen Werkzeug zur Stabilisierung oder zur Kritikäußerung herrschender Verhältnisse. Rechtfertigung meint dabei den Versuch „*einen partikularen oder individuellen Standpunkt zu überwinden und den Beweis anzutreten, dass eine Äußerung verallgemeinerbar und für das Gemeinwohl relevant ist, also zu zeigen, warum auf welche Weise eine Behauptung allgemein und legitim ist*“ (Thévenot et al. 2011, S. 131).

Aufgrund der Konzentration auf Rechtfertigungen werden dem Raum der Anwendbarkeit keine geographischen oder systemischen Grenzen gesetzt und dem Diskurs und der Wandelbarkeit der Ergebnisse dieses Diskurses entsprechend Platz geboten. Somit wird der Narration eine wichtige Rolle zugeschrieben. Als empirischen Fall haben Gadinger und Yıldız anhand von Plenardebatten des Deutschen Bundestages, wo es um die Wirtschafts- und Finanzkrise ging, die Anwendbarkeit der Theorie demonstriert. Dieses Vorgehen lieferte die entscheidende Idee ebenfalls politische Rechtfertigung zu analysieren. Die Konkretisierung dieses Vorhabens wurde wieder vom Zufall unterstützt und im Zuge des täglichen Lesens einer Tageszeitung fiel ein Leserbrief auf, welcher unter anderem auf die Hypo Alpe Adria einging. In den Jahren 2008 und 2009, die Jahre der Finanzkrise, schlitterte das Kreditinstitut Hypo Alpe Adria fast in Konkurs. Österreich wurde hier einer harten Probe unterzogen. Nur durch die vertragliche Übernahme konnte ein Insolvenzverfahren dieser Bank verhindert werden. Jedoch ging diese *Verstaatlichung* in die österreichische Geschichte der Skandale ein. Das Image der österreichischen Politiker und Politikerinnen wurde stark angekratzt und der Glaube an die österreichische Politik erhielt einen gehörigen Dämpfer. Der Akt der Verstaatlichung wurde seitens der österreichischen Bevölkerung missbilligt. Jedoch stellt sich für mich die Frage, wieso die Legitimitätskrise der österreichischen Politik, trotz dieses Skandals, verhältnismäßig schwach ausgefallen ist. So existiert das System der Parteipolitik nach wie vor und der Schrei nach direkter Demokratie ist so *mäßig* wie zuvor. Auch Proteste

gegen Korruption und Vetternwirtschaft waren, wenn überhaupt, überschaubar. Die klassischen Legitimitätsmodelle haben hier keine zufriedenstellende Antwort geliefert, da letztlich der Glaube an die Staatlichkeit jeden politischen Fehltritt scheinbar absorbiert und somit neutralisiert. Daher erschien mir dieser Themenkomplex sehr passend, nicht nur weil aufgrund dieses Skandals die österreichische Regierung in ziemliche Rechtfertigungsnot gelang und somit die Theorie perfekt angewendet werden kann, um Rechtfertigungsnarrative herauszuarbeiten, sondern auch deshalb, weil dieser Fall, neben der Verstrickung politischer und ökonomischer Legitimität, beispielhaft für den Wandel von Legitimität ist – das Legitimieren der Verstaatlichung als Akt der Situation.

Der Wunsch nach einer neuen Betrachtungsweise von Legitimität gepaart mit der Möglichkeit diese Theorie anhand eines empirischen Falls aufzuzeigen und keinen trockenen Theorievergleich vorzunehmen, führte zu der Idee zuerst den Fokus auf die Rechtfertigungen zu setzen und Schritt für Schritt den Blickwinkel auf die Fragestellung, was diese Ansicht für den Begriff Legitimität bedeutet, zu richten. Daher sollte die Forschungsfrage möglichst eng und fokussiert formuliert werden, damit im Laufe der Ergebnisdarstellung und Conclusio ein deutlicheres Gesamtbild des Begriffes Legitimität gezeigt werden kann.

Aufgrund dieser Überlegungen widmet sich die empirische Forschung folgender Forschungsfrage: **Welche Narrative nutzen die politischen Akteure, um die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria zu rechtfertigen?**

Aufbauend auf dieser Frage gilt es weiter zu klären: Welchen Welten nach Boltanski und Thévenot können die herausgearbeiteten Narrative zugeordnet werden?

Aufbauend darauf: Wie verläuft die Prüfung, das Spiel von Kritik und Rechtfertigung, in den ausgewählten Protokollen?

Und darauf aufbauend: Was bedeutet dies für den Begriff der Legitimität?

Durch diese Vorgehensweise können die Rechtfertigungen genau analysiert werden, um dann die Verbindung von Theorie und Empirie vorzunehmen, indem die Narrative den Welten zugeordnet werden. Durch das Aufzeigen des Prozesses der Legitimität kann der Blick langsam vom Detail auf das Gesamtbild gelenkt werden, bis die endgültige Antwort auf die Frage gegeben werden kann, was mit dem Begriff Legitimität geschieht und was das für unsere Gesellschaft bedeutet.

2. Theoretischer Teil⁵

Dieses Kapitel widmet sich voll und ganz Luc Boltanskis und Laurent Thévenots Theorie der Rechtfertigung bzw. Theorie der Einigung. Hier sollen nun die Entwicklung des Modells sowie das Modell der Rechtfertigung selber und die verschiedenen Welten, ebenso wie die verschiedenen Arten von Kritik und ihre Beschwichtigungsformen (Kompromiss und Relativierung) dargestellt werden. Davor bedarf es jedoch einer einführenden Beschreibung wichtiger theoretischer Eckpfeiler, auf welche in den Unterkapiteln *Einführung in eine Soziologie der kritischen Urteilskraft* (2.1.) und *Eine Soziologie der legitimen Einigung* (2.2.) eingegangen wird.

2.1. Einführung in eine Soziologie der kritischen Urteilskraft

Menschen erleben in ihren alltäglichen Beziehungen, in denen sie gemeinsam etwas tun und daher ihr Handeln koordinieren müssen, Situationen, die ein Gefühl der Ungerechtigkeit oder Irritation auslösen können. Luc Boltanski und Laurent Thévenot nennen diese Stationen kritische Momente. In diesen Momenten stellen die Beteiligten fest, dass etwas nicht so läuft, wie es eigentlich laufen sollte. Dabei begeben sich die Personen in einen reflexiven Zustand, in welchem sie eine Distanz zur gegenwärtigen Situation schaffen und gleichen diese mit vergangenen Erfahrungen ab, um herauszufinden, was Auslöser für die Ungerechtigkeit ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 43). Dabei bleiben die Personen nicht ruhig, sondern werden ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen. „Eine solche Unzufriedenheit zu zeigen, endet möglicherweise in einer »Szene«“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 44). Von hier aus gibt es nun zwei Richtungen in welche sich die Situation entwickeln kann: Entweder schlägt sie in Gewalt um oder sie entwickelt sich in eine Diskussion und weiter in einen Disput. Boltanski und Thévenot interessieren sich hier ausschließlich für die verbale Auseinandersetzung (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 61f). Hier unterliegen die beteiligten Personen, nach Boltanski und Thévenot, einem Rechtfertigungsimperativ. „Wer andere Personen kritisiert, muss Rechtfertigung produzieren, um die eigene Kritik zu stützen,

5 Hier kurz zur Zitierweise: Zur besseren Erkennung der Zitate werden diese unabhängig ihrer Länge kursiv geschrieben. Da jedoch im Buch wichtige Begriffe oder aus den verschiedensten Texten entnommene Ausdrücke ebenfalls kursiv geschrieben sind, werden diese im Zuge des Zitates fett geschrieben und auf den Hinweis „im Original nicht fett“ oder „durch Verfasser hervorgehoben“ verzichtet. Wörter, welche im Zuge des Schreibens eine Betonung erfahren sollen, jedoch nicht als Zitat gedacht sind, werden ebenfalls kursiv geschrieben. Ich bin mir der Umständlichkeit dieses Vorgehens bewusst, jedoch entspricht es meinem gewohnten Prozedere. Zudem sei hier noch angemerkt, dass das Vokabular von Boltanski und Thévenot nicht zwangsläufig der herkömmlichen sprachlichen Bedeutung entspricht, weswegen zur besseren Übersicht ein Glossar der Schlüsselbegriffe im Anhang zu finden ist.

während Personen, die Ziel der Kritik sind, ihr Handeln rechtfertigen müssen, um ihre Sache zu verteidigen“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 44). Die verwendeten Regeln müssen dabei immer den Regeln des Akzeptablen gehorchen. „Ein bedeutendes Merkmal dieses Moments hat mit dem Herstellen von Äquivalenz zu tun. Um Kritik üben oder jemanden anderem erklären zu können, was falsch läuft, müssen verschiedene Menschen und Gegenstände zusammengebracht und Verbindung zwischen ihnen hergestellt werden“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 45).

Ziel einer Diskussion ist eine gemeinsame Lösung, in Form einer Einigung, zu finden. Dazu müssen „die Einzelnen sich ihrer Singularität entkleiden und in einer Form von Allgemeinheit zusammenfinden, die über die Individuen und die Situation hinausweist, in denen sie miteinander zu tun haben“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 45). Damit sie diese Annäherung schaffen und um Relevantes von Irrelevantem, in einer Situation, zu trennen, bedarf es einer gemeinsamen Kompetenz sich „auf umfassende, auf Konventionen basierende Voraussetzungen“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 48) zu einigen. Wie bei der Kritik und Rechtfertigung sind auch hier diese Voraussetzungen die gemeinsamen Äquivalenzprinzipien. Sie sind unvermeidlich, wenn es darum geht, „Behauptungen aufzustellen, Ungerechtigkeit zu enthußen oder Wiedergutmachung zu verlangen“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 48). Diese Äquivalenzprinzipien lassen sich mit Objekten verknüpfen, anhand derer sich die Personen miteinander messen können (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 65). Voraussetzung dazu ist wieder, dass alle Personen sich über die Bedeutung der Wesen und Objekte verständigen und sie erkennen können.

Diese Betrachtung macht klar, dass Personen im Alltagsleben unablässig bemüht sind, Situationen nicht entgleisen zu lassen, sie wieder in Ordnung zu bringen und durch Rechtfertigungen zu stabilisieren (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 55, 61). „Die Menschen unterdrücken im Alltag ihre Beunruhigung nicht, und genau wie Wissenschaftler hegen sie ständig Verdacht, stellen sich unablässig Fragen, unterziehen die Welt immer wieder Prüfungen“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 61).

Bevor die Autoren zur eigentlichen Beschreibung des Modells kommen, gehen sie zuerst auf die Problematik der Einigung, welche ein grundlegendes Thema der Sozialwissenschaften ist, ein. So lässt sich die Einigung nicht losgelöst von den Momenten der Krise, Ungleichgewicht, Kritik, Streit und Infragestellung, welche zum Aufbruch einer Ordnung führen, betrachten. Sie „setzen daher alles daran, Einigung und Kritik als eng zusammenhängende Momente ein und

dieselben Handlungsverlaufs zu behandeln“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 45). Mit dieser Betrachtung kritisieren sie, dass Erklärungen „*sich nicht auf die Realität angeblicher kollektiver Tatbestände stützen*“ dürfen (Boltanski und Thévenot 2014, S. 47), sondern man müsse die Individuen „*befreit von jeglichem normativen Korsett*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 47) betrachten, welche in der Lage sind ihr Verhalten ihrem persönlichen Interesse anzugeleichen. Ergo besitzen sie Fähigkeiten oder Neigungen, welche sie ermächtigen ihre Handlungen zu koordinieren.

2.2. Eine Soziologie der legitimen Einigung

Wenn Luc Boltanski und Laurent Thévenot von Einigung schreiben, dann meinen sie „*keine einvernehmliche oder beiläufige Einigung zwischen Individuen [...], sondern eine auf Rechtfertigung beruhende Einigung, die darauf zielt, sich Kritik zu stellen, und die wahrnehmbar einem Verallgemeinerungsgebot entspricht*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 50). Menschen sind also genötigt sich auf *legitimate* Wertigkeiten zu beziehen (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 51). Ihre Beweggründe sich in dieser intensiven und kritischen Art und Weise mit dem Prozess der Rechtfertigung zu beschäftigen, ist dem Umstand geschuldet, dass sie der Beantwortung der Frage nach der Herstellung von Legitimität durch Einigung gerecht werden wollen. Sie begnügen sich nicht einfach mit einem Verweis auf Täuschung, Zufall oder Zwang. Denn ihrer Meinung nach wäre eine „*Darstellung der sozialen Welt, die vollkommen auf Betrug und Irrglaube basieren würde*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 50) nicht in der Lage, die Erfahrungen der gesellschaftlichen Akteure erklären zu können. Sie wollen gesellschaftliche Akteure ernst nehmen, wenn diese „*soziale Ungerechtigkeit anprangern, Machtverhältnisse kritisieren oder die verborgenen Motive ihrer Gegner offenbaren*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 50). Dazu müssen sie die Akteure als Individuen begreifen, die die Fähigkeit besitzen zwischen legitimen und illegitimen Arten der Kritik und der Rechtfertigung unterscheiden zu können. „*Genau eine solche Kompetenz zeichnet den alltäglichen Gerechtigkeitssinn aus, dessen sich Menschen in Auseinandersetzung bedienen*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 50).

„*Eine Kritik oder eine Rechtfertigung kann in einer konkreten Situation als legitim gelten, wenn der Sprecher an ihr festhalten kann*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 51), unabhängig ihrer sozialen Merkmale.

Luc Boltanski und Laurent Thévenot haben nun mit ihrem Werk *Über die Rechtfertigung* eine Antwort auf die Frage geliefert, wie Legitimität, ohne Anwendung von Gewalt, geschaffen

werden kann. Dabei ließen sie Theorien realistischer oder kritischer Richtungen, welche die Behauptung aufstellen, dass jede soziale Beziehung auf Herrschaft oder Gewalt beruht, außer Acht, um stattdessen sich den Theorien zuzuwenden, welche eine Welt entwerfen, in der Menschen klar von anderen Wesen unterschieden werden und aufgrund einer „*grundsätzlichen Gleichheit zusammengefasst werden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 30), in welchem also ein gemeinsames Menschsein als Voraussetzung für ein gelungenes Gemeinwesen gilt. Inspiration für ihr Gedankengebäude lieferte ihnen John Rawls. Ihr „*Modell der Rechtfertigungsordnung ist eine Antwort auf einige der Anforderungen, die Rawls an die Rechtfertigung von Ungleichheiten hinsichtlich der Merkmalszustände von Personen stellt*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 32). Eine zentrale Eigenschaft ihres Modells, im Unterschied zu Rawls, ist, dass eine dauerhafte Bindung der Merkmalszustände der Größen an Personen nicht möglich ist. Diese Einschränkung führt zu einer immer „*wiederkehrenden Infragestellung der Verteilung von Merkmalszuständen der Größe*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 32f). Dabei interessiert die Autoren vor allem, wie Personen mit dieser Ungewissheit, welche durch die Infragestellung entsteht, umgehen und zeigen, wie Personen sich hierbei auf Objekte stützen, um die Ordnung wiederherzustellen und dabei stets die „*Umstände der jeweiligen Situation berücksichtigen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 32).

2.3. Die Entwicklung eines Modells

In der klassischen Soziologie gibt es für die Frage, wie Angehörige einer Gruppe zu einer Einigung kommen, unterschiedliche Zugänge. So kann Herrschaft, Macht und Zwang als Ursache für Einigung gesehen werden oder es kann nach Voraussetzungen einer gerechten Gesellschaft gefragt und in diesem Zusammenhang nach universellen Prozeduren gesucht werden, auf deren Grundlegung sich Übereinkünfte stützen (moralphilosophischer Ansatz). Jedoch wollen Boltanski und Thévenot Gewalt nicht als gültige Erklärung für komplexere Gesellschaften gelten lassen. Ein moralphilosophischer Ansatz ist ebenfalls nicht zielführend, da dieser für die Unterschiedlichkeit der Situationen zu utopisch anmutet (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 51f). „*Der Alternative von formalem Universalismus und grenzenlosen Pluralismus lässt sich entgehen, sobald wir von der Hypothese einer begrenzten Vielfalt von Äquivalenzprinzipien ausgehen, auf die Kritik und Einigung sich stützen können*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 52). Durch das Eingrenzen auf eine überschaubare Anzahl unterschiedlicher Arten von *Gemeinwohl* wird es möglich, unterschiedliche Wege festzustellen, den Zustand der Wertigkeit einer Person oder Objekte zu bestimmen. Mit

diesem Gedanken schufen die Autoren ein Modell, in dem die verschiedenen Formen von Äquivalenz nicht mit Gruppen, sondern mit Situationen verknüpft sind. Daraus folgt, dass eine Person, um normal handeln zu können, zwischen verschiedenen Situationen umschalten muss (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 52).

Um ein Modell der Rechtfertigungsordnung zu entwerfen, wurden drei Strategien verfolgt: Erstens wurden „*empirische Daten aus der Feldforschung über den Verlauf von Disputen gesammelt*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 52). Zweitens wurde auf eine „*Reihe klassischer Texte aus dem Feld der politischen Philosophie*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 53) zurückgegriffen und drittens wurden Handbücher oder Ratgeber für Unternehmen, welche sich mit dem korrekten Verhalten im unternehmerischen Umfeld beschäftigen, analysiert (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 56).

Die *Feldforschung* lieferte „*umfangreiche Argumentationsweisen und situationsbezogene Mittel*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 52) aus denen Boltanski und Thévenot im Alltagsleben häufig verwendete Rechtfertigungen herausarbeiten konnten. Dazu führten sie mehrere soziale Experimente, an unterschiedlichen Orten, mit den unterschiedlichsten Personen, durch. Eines dieser Experimente fand mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am INSEE (Institut National de la Statistique et des Études Économiques) statt. Dazu wurden die teilnehmenden Personen in Gruppen aufgeteilt und mit Aufgaben, in denen sie sozialstatistische Kategorien und Klassifikationen entweder entwickeln oder nutzen sollten, betreut. Dabei achteten die Autoren darauf, dass die Aufgaben so gestaltet waren, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen früher oder später in eine Situation geraten mussten, in denen sie Rechenschaft für ihr Handeln ablegen mussten. Diese konnten sich bis zu einem Konflikt zuspitzen. So konnten Boltanski und Thévenot detailliert die „*reflexiven Kompetenzen der Akteure nachweisen, wenn diese diskursive Rechtfertigungen für ihre klassifikatorischen Tätigkeiten anbringen mussten, wenn diese durch Dritte kritisiert wurden*“ (Diaz-Bone 2011, S. 20). So stellten sie fest, dass die Beteiligten versuchten, den Disput zu lösen, indem sie sich auf „*grundlegende Prinzipien*“ (Diaz-Bone 2011, S. 20) zu stützen versuchten. Weiters wurden Untersuchungen zur Funktionsweise von Organisationen und Unternehmen durchgeführt. Das Interesse lag darin „*Analyserahmen unterschiedlicher Funktionselemente einer Organisation zu erfassen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 22).

Das Heranziehen *klassischer Werke aus der politischen Philosophie* geschah aufgrund der Tatsache, dass Menschen im Verlauf einer Auseinandersetzung nicht notwendigerweise

systematisch Argumente entwickeln, welche Aufschluss über die tragenden Äquivalenzprinzipien geben. Jedoch ist eine systematische Klärung von Prinzipien Voraussetzung und Kernstück politischer Philosophie, weswegen sie sich für die Bestimmung entsprechender Äquivalenzprinzipien gut eignen sowie systematisch Gemeinwohle darstellen, auf die sich heutige Gesellschaften beziehen (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 53; 2014, S. 97). Zudem helfen sie die Kompetenzen, welche die Akteure an den Tag legen, um ihr Handeln zu rechtfertigen, besser zu verstehen. Beobachtet man den Verlauf einer Diskussion, stellt man sehr schnell das Vorhandensein gemeinsamer Gebote und Beschränkungen, welche das Verhalten der Beteiligten prägen und als legitim oder illegitime bewerten, fest. Die Theoriegebäude der Texte sind daher hervorragend geeignet, diese gemeinsamen Gebote und Beschränkungen idealtypisch aufzuzeigen (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S. 53). Denn, wie oben schon erwähnt, wird die eigentliche Grundlage der Prinzipien in der alltäglichen Praxis nicht explizit gemacht. Mit den ausgewählten Texten arbeiteten die Autoren also jene Formen von Äquivalenz heraus, „*auf denen ein legitimes Einvernehmen beruht [und; d.Verf.] von denen jedes ein universell Geltung beanspruchendes Prinzip zur Regulierung des Gemeinwesens aufweist*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 97f).

Zur Ermittlung der passenden Texte wurden Kriterien geschaffen, welche ein Werk erfüllen musste, um zur Analyse zugelassen zu werden. Aufgrund der Tatsache, dass sich Boltanski und Thévenot mit dem Prozess der Rechtfertigung und Kritik beschäftigten, wurden Texte der politischen Philosophie in denen Macht oder Gewalt im Vordergrund standen, ausgeschlossen. Zunächst suchten die Autoren nach Texten, die das jeweilige Gemeinwesen⁶ systematisch beschrieben. „*Sie bieten eine allgemeine, für alle und in allen Situationen geltende Formulierung, die die Gültigkeit von Gepflogenheiten, Verfahren, lokalen Arrangements oder Regeln festlegt*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 103). Besonderen Wert legten Boltanski und Thévenot auf einen Entwurf der Welt, in dem eine klare Differenzierung zwischen Mensch und anderen Wesen geschah sowie eine grundsätzliche Gleichheit aller Menschen verfolgt wurde; ein gemeinsames Menschsein (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 30). Auch die Darstellung des Staates war wesentlich für die Wahl der Texte. So ist der Staat niemals ein einziges Gemeinwesen, sondern besteht aus *Kompromissen* verschiedener *Größen* (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 104). Der inhaltliche Fokus auf einen politischen und sozialen Ausgleich war ebenfalls eine Grundbedingung (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, S.

6 Im späteren Verlauf sprechen Boltanski und Thévenot von „Welten“. Gemeinwesen werden sie nur solange, wie sie sich rein auf die politische Philosophie beziehen, genannt. Durch die Verbindung mit den Ratgebern werden sie Welten genannt.

54). Es muss ein „*Ausgleich zwischen einer Form von Opferleistung und einer Form von Gemeinwohl mit universeller Gültigkeit*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 104) bestehen. So musste der jeweilige Basistext „zeigen, wie die Welt faktisch beschaffen ist und wie sie beschaffen sein sollte. Es muss aus dem Text hervorgehen, wie die beteiligten Wesen einer natürlichen Ordnung gemäß aufgestellt werden sollen“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 105). Sie sollten Gerechtigkeitsprinzipien explizit zum Ausdruck bringen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 106). Da die Texte natürliche Ordnungen begründen wollen, die auf ein übergeordnetes gemeinsames Prinzip abgestimmt sind, mussten die Texte auch einen praktischen Bezug aufweisen. Es kamen somit keine utopischen Texte infrage, sondern müssten „*Handlungsanleitungen für politische Entscheidungsträger*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 106) sein. Durch diesen Praxisbezug ist die Fragestellung wie Partikularinteressen überwunden und ein Gemeinwohl erreicht wird, stets enthalten. „*Für alle kanonischen Texte, in denen wir Konkretisierungen des Modells der Rechtsfertigungsordnung gesucht haben, ist diese Fragestellung charakteristisch*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 107). Schlussendlich war der Verbreitungs- bzw. der Bekanntheitsgrad entscheidend. Dies war notwendig, da so von einem entsprechenden Einfluss auf politische Systeme ausgegangen werden konnte (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 107). Die Wahl fiel somit auf folgende kanonische Texte der politischen Philosophie: „*Die Inspiration in Augustinus' »Gottesstaat«, das Prinzip des Hauses aus der »Politik« Bossuets, die Zeichen von Ruhm und Kredit in der öffentlichen Meinung in Hobbes' »Leviathan« [Hauptaugenmerk galt dem Kapitel über die Ehre; d.Verf.], den Gemeinwillen im »Gesellschaftsvertrag« Rousseaus, den Reichtum in Adam Smiths »Reichtum der Nationen« [sowie seine »Theorie der ethischen Gefühle« und; d.Verf.] die industrielle Effizienz im »Système industriel« Saint-Simons*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 30).

Anhand der Auswahlkriterien konnte sichergestellt werden, dass die Texte nicht um ihrer selbst willen gewählt wurden, sondern „*einzig und allein in ihrer Eigenschaft als Grammatiken politischer Ordnung*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 29). Durch sie konnten die Grundlagen der übergeordneten gemeinsamen Prinzipien offengelegt werden, welche als Modell der Rechtsfertigungsordnung gelten.

Die *Praxishandbücher* vermitteln, wie man sich normalerweise zu benehmen hat und wie man sich in bestimmten, besonderen Situationen zu verhalten hat und stellen somit ein Sammelsurium von Empfehlungen dar (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 206f). Zwei Bedingungen spielten bei der Auswahl eine Rolle: Zum Ersten musste jedes Buch eines der

Gemeinwesen, welche in und durch die kanonischen Texte beschrieben wurden, entsprechen. Zum Zweiten mussten die Handbücher für dasselbe Anwendungsgebiet bestimmt sein, sich somit „*auf einen Raum beziehen, in dem die Personen stets diverse natürliche Ressourcen zur Verfügung haben, was ihnen ermöglicht, ihr Handeln unter Bezugnahme auf eine große Zahl von übergeordneten Prinzipien zu rechtfertigen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 210f). Die ausgewählten Bücher richteten sich alle an Führungskräfte in Unternehmen und schrieben vor, wie möglichst natürliche und harmonische Situationen zu arrangieren sind⁷ (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 211).

2.4. Modell der Rechtfertigungsordnung

Dieses Modell spiegelt nicht nur die grundlegenden Prinzipien verschiedener Theoriegebäude der politischen Philosophie wider, sondern gibt dem alltäglichen Gerechtigkeitssinn Orientierung. Zudem dient das Modell naturgemäß auch ihren eigenen Entwürfen der verschiedenen Welten (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 108).

1. „*Das Prinzip des gemeinsamen Menschseins gilt für alle Mitglieder des Gemeinwesens und stellt das erste Axiom dar*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 108). Diese Mitglieder sind alle Personen, die imstande sind sich zu einigen, wer zur „*Gesamtheit der menschlichen Lebenwesen zu rechnen ist*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 108). Dabei stimmen alle überein, dass jedes menschliche Wesen in dieser Gesamtheit, in gleichem Maße, als menschlich gilt. Dieses Prinzip schließt somit politische Theorien aus, in denen es Sklaven oder Untermenschen gibt.

2. Damit jedoch eine *Garten-Eden-Stimmung* ausgeschlossen wird, in denen alle Mitglieder einer einzigen Äquivalenzklasse angehören, braucht es das *Prinzip der Verschiedenartigkeit*. Dieses Prinzip setzt die „*Existenz von mindestens zwei möglichen Merkmalszuständen voraus*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 108), die in einem

7 Folgende Ratgeber wurden für die Untersuchung herangezogen: Für die Welt der Inspiration wurde *La Créativité en pratique* aus dem Jahre 1974 von Bernard Demory gewählt. Zur Darstellung der Welt des Hauses wurde das Buch *Savoir-vivre et promotion* Jahrgang 1970 von Pierre Camusat herangezogen. Für die Welt der Meinung entschied man sich für *Principes et techniques des relations publiques* von Christian Schneider welches 1970 publiziert wurde. Anhand der zwei Bücher *Pour élire ou désigner les délégués* (1983) und *La section syndicale* (1981), verfasst von der französischen Gewerkschaft CFDT, wurde untersucht wie die staatsbürgerliche Welt im Unternehmen aussehen könnte. Für die Beschreibung der Welt des Marktes wurde auf ein amerikanisches Buch von Marc H. McCormack *What they don't teach you at Harvard Business School* aus dem Jahre 1984 zurückgegriffen, da kein französisches Pendant bekannt war, welches die Kunst des geschäftlichen Erfolges entsprechend darstellen hätte können. Für die Welt der Industrie kam der 1980 geschriebene Ratgeber von Maurice Pierrot *Productivité et conditions de travail; un guide diagnostic pour enrer dans l'action* infrage (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 214–219).

Gemeinwesen eingenommen werden können. Hiermit kann der Besonderheit jedes Individuums Rechnung getragen werden und mehrere Merkmalszustände können somit zugelassen werden.

3. Um aber eine „**Kasten-Metaphysik**“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 109) zu verhindern, braucht es ein verbindendes Element. Boltanski und Thévenot nennen es die *gemeinsame Würde*. Sie garantiert, dass alle Mitglieder die gleichen Zugangschancen zu allen Merkmalszuständen haben.

4. Die Merkmalszustände benötigen eine *Rangordnung*, wenn Auseinandersetzungen geschlichtet werden sollen. Dabei kommt eine Werteskala zum Einsatz, welche die Güter bzw. die Vorteile entsprechend einstuft. Nur so können Handlungen und die Rechtfertigung von Verteilungen koordiniert werden. So gehören in den klassischen Texten alle Personen derselben Menschheit an, jedoch werden sie entsprechend einer bestimmten Größe geordnet. Hier stellt sich die Frage, wieso nicht alle Mitglieder den höchsten Zustand in einem Gemeinwesen einnehmen sollen. Es wird hier ein Spannungsverhältnis zwischen dem Axiom der *Rangordnung* mit dem Axiom des *gemeinsamen Menschseins* ersichtlich (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 110).

5. Unter Bezugnahme des *Investitionsmodus* lässt sich dieses Spannungsverhältnis klären. Denn die Vorteile eines höheren Zustandes sind mit Kosten und Opfern bzw. mit Verzichtleistungen verbunden. Aufgrund dieser Annahme steht jedoch das Modell der Rechtfertigungsordnung auf unsicherem Boden. So wollen auch Personen *niedrigeren Zustandes* in den Genuss *höherer Merkmalszustände* kommen, ohne Opferleistungen erbringen zu müssen. Dies wäre möglich, indem sie einfach die Zugangsbedingungen infrage stellen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 111).

6. Hier kommt das letzte Prinzip zur Geltung: das *Gemeinwohl*. So werden die Vorteile und Güter eines höheren Zustandes mit dem Gemeinwohl verbunden. „*Das Gemeinwohl ist das genaue Gegenteil des egoistischen Genusses, den man für den Aufstieg zu einem höheren Zustand opfern muss*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 111). Das bedeutet, die erreichte Größe kommt allen Mitgliedern des Gemeinwesens zugute. Wenn diese zusätzliche Bedingung erfüllt ist, kann von einer *Rangordnung nach der Größe* gesprochen werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 111).

Durch die gemeinsame Würde erlangt jeder Mensch das Vermögen sein persönliches Verhalten auf das Gemeinwohl auszurichten. Der Zustand der Großen erbringt den Mitgliedern somit nicht nur Annehmlichkeiten, sondern verlangt von ihnen auch Opfer ab. Dies zeigt sich, indem Annehmlichkeiten auch auf die *Kleinen* zurückfallen. „*Als groß angesehen zu werden, bedeutet, mit dem Gemeinwesen identifiziert zu werden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 112), das heißt, dass nicht nur das eigene Wohlergehen, sondern auch das der Kleinen zu fördern. „*In einem solchen Modell der Rechtfertigungsordnung fallen die Beziehungen der jeweiligen Größe und der Begriff des Gemeinwohls im übergeordneten gemeinsamen Prinzip zusammen.*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 112).

Um jedoch die herausgearbeiteten Welten schematisch darstellen zu können, braucht es zusätzlich zu den Prinzipien weitere Kategorien, welche im Sinne einer Grammatik fungieren. Das **übergeordnete gemeinsame Prinzip** fungiert als Koordinationsprinzip und ist als Konvention zu verstehen, welche die Äquivalenzverhältnisse zwischen den Wesen festlegt. „*Die Konvention stabilisiert und generalisiert eine Form der Zuordnung*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 197) und wird zur Bewertung und Messung von Objekten und Subjekten herangezogen⁸. Garanten für das übergeordnete Prinzip sind die **Großen**, die, wie oben erwähnt, im Sinne des Gemeinwohls handeln. „*Aufgrund ihrer Allgemeinheit dienen sie den anderen als Orientierungsmaße*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 197). Weitere Kategorien sind die **Subjekte**, die „*meist durch ihren jeweiligen Rang bezeichnet sind*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 198) und die **Objekte**, welche zusammen mit den Subjekten zu stimmigen Situationen verknüpft werden. Der oben genannte **Investitionsmodus** schafft eine Balance zwischen Vorteilen und Nachteilen sowie zwischen den Großen und den Kleinen. Das **Größenverhältnis** gibt an, wie der Zustand der Kleinen im Zustand der Großen enthalten ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 198). Die Kategorie der **natürlichen Beziehungen zwischen den Wesen** zeigt wie Subjekte und Objekte in Bezug auf ihre Größe miteinander verbunden sind. Diese Verbindungen bzw. Beziehungen werden durch Verben ausgedrückt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 199). Die Kategorie der **harmonischen Gestalt der natürlichen Welt** wird als Realität der Welt angesehen. Sie wird von Boltanski und Thévenot auch **Konstellation** genannt. Die harmonische Gestalt drückt dabei die Übereinstimmung der Verteilung der Größenzustände mit dem Investitionsmodus aus (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 200). Das Modell der **Prüfung** wird von Boltanski und Thévenot auch

8 In einer Prüfung wird dieses Prinzip von Personen erst dann explizit gemacht, wenn ihnen kein anderes Mittel mehr bleibt.

Bewährungsprobe genannt, da durch sie die Ordnung der Größen (neu-)sortiert wird. Der Ausgang einer solchen Bewährungsprobe ist stets ungewiss. Die Bewährungsprobe endet in der Regel mit einem ***Urteil***. Der Äußerungsmodus des Urteils „charakterisiert die Form, in der das übergeordnete gemeinsame Prinzip in Erscheinung tritt“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 201). Dabei können sich die Urteile auf ***Evidenzen*** stützen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 243). Schließlich als letzte Kategorie, gilt zu definieren, was ***klein*** ist und wie ein Gemeinwesen verfällt⁹. „Die Bewertungen dessen, was klein ist und sich durch Selbstgefälligkeit auszeichnet, sind häufig weniger klar als im umgekehrten Fall von Größe“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 201).

Damit eine Ordnung als legitim gilt, müssen alle diese Voraussetzungen vorhanden sein. Eine Ordnung, welche auf einen *illegitimen Wert* aufbaut, hat somit keine Berechtigung auf allgemeine Gültigkeit.

„Sollen sie [die Rechtfertigungen; d.Verf.] überzeugen, müssen sie derart vorgebracht werden, dass die spezifische Größe, das Opfer oder die Würde des Gemeinwesens, der sie entnommen sind, unmissverständlich zutage treten“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 119). Um die innere Struktur und Ausgewogenheit der Größe festzustellen, bedarf es einer Prüfung (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 119).

Bevor nun die sechs Welten vorgestellt werden, wird noch zuerst auf den Prozess der Prüfung eingegangen.

2.5. Vom situativen Urteil zur Welt

Das oben vorgestellte Modell dient als Fundament und Baugerüst, auf welchen, die von Boltanski und Thévenot ermittelten Welten, aufbauen. So macht das Modell der Rechtfertigungsordnung die Legitimität der Größenzustände deutlich, zeigt jedoch nicht wie ihre Mitglieder untereinander Einigungen¹⁰ erzielen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 180f). Dazu muss zunächst geklärt werden, wie Personen einer Bewertung unterzogen werden. Da eine Person keinen festen, dauerhaften Zustand einnehmen darf, da die gemeinsame Würde eine feste Bindung einer Person an einen Zustand verbietet, und nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften einer Größe zugeschrieben werden kann, herrscht eine

9 Boltanski und Thévenot sprechen hier vom ***Niedergang*** einer Welt.

10 Wenn hier von Einigung gesprochen wird, so wird nicht der Akt eines Kompromisses gemeint, sondern es geht um die Feststellung und gemeinsame Übereinkunft in welcher *Welt* sich die Personen in der jeweiligen Situation befinden.

Ungewissheit bezüglich ihrer Größe (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 182f). Es braucht eine *Prüfung der Größen*, um für die jeweilige Situation eine Zuweisung vornehmen zu können. Dies geschieht, indem man sich auf *Objekte* stützt, die außerhalb der Personen liegen und somit als Werkzeug zur Beurteilung dienen. „*Wie bei der Beweisführung im Justizverfahren kommt es auf die Kohärenz eines Arrangements von Wesen an, die einander stützen, auf seine »Stimmigkeit«.*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 183). Um als stimmig zu gelten, müssen die Objekte relevant und geeignet sein. Doch wie kann ermittelt werden, wann etwas relevant ist. Hierzu greifen die Autoren auf Clausewitz’ Untersuchung des Krieges zurück: Es geht um die *Umstände*; aus einer „*unübersehbaren Menge von Gegenständen und Verhältnissen die wichtigsten und entscheidenden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 182; zit. nach Clausewitz 1966, S. 89, 169, 85) herauszufinden. Dazu bedarf es einer gründlichen Prüfung der Situation, indem bestimmt wird, welche Rolle die spezifischen Umstände für die Situation einnehmen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 182). Jean-Paul Sartre drückte es etwas einfacher aus, indem er meinte, „*die Natürlichkeit einer Situation [ist; d.Verf.] gänzlich das Produkt des Blicks, das ein anderer Blick zugunsten einer anderen Natur wieder zunichte machen kann*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 182; Sartre 1993)¹¹.

Soll nun ein Streit geschlichtet werden, muss die Ungewissheit bezüglich der Merkmalszustände von Größen aufgelöst werden. Dazu unterstützen sich Personen und *bewertete Dinge* gegenseitig und liefern so Beweise, welche zur Erreichung einer gerechten Einigung benötigt werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 184).

2.5.1. Die Prüfung

Bevor der Prozess der Prüfung beschrieben wird, soll nochmals kurz auf den Begriff der Größe eingegangen werden, da dieser für die Theorie entscheidende Begriff für Verwirrung sorgen kann. „*Größe ist die Form, in der man die anderen zum Ausdruck bringt, sie verkörpert, umfasst oder auch repräsentiert*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 186). Die Größe stellt eine Wertigkeit dar, darf jedoch nicht gleichgesetzt werden mit dem *übergeordneten gemeinsamen Prinzip*, den einer Welt innwohnenden *Größen* (Personen, Objekte) oder gar der Welt selbst. „*Einer Sache, einer Person, einer Handlung wird eine Qualität oder ein Wert zugeschrieben*“ (Diaz-Bone 2011, S. 26), sie erhält somit Größe.

11 Hier sei angemerkt, dass Sartre nicht wie Clausewitz ein Begründungsprinzip zur Bestimmung der Wesen nutzt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 182)

Eine Situation wird dann als stimmig empfunden, wenn Wesen derselben Welt *quasi natürlich* angeordnet und mit ihrer jeweiligen Größe kompatibel sind. Dies wird als *natürlicher Beleg* für die Richtigkeit der Situation gesehen. Zu einem Streit kommt es dann, wenn jemand Zweifel an der Ordnung äußert und eine erneute Ermittlung der jeweiligen Größen verlangt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 187). Die Infragestellung einer Situation beginnt mit dem Aufzeigen von „*Disharmonien zwischen den Größen der in der Situation beteiligten Personen und Objekte*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 188). Diese werden als *Defekte* betrachtet. Der Streit folgt, wenn sich „*eine fehlerhafte Größe*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 188), eine Ungerechtigkeit, herausstellt. Dies ist dann der Fall, wenn Objekte fehlen oder nicht an ihrem Platz sind, an dem sie in der Situation sein sollten oder wenn Personen nicht das entsprechende Opfer für ihre Größe erbringen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 188). Im zweiten Schritt kommt es zu einer Art Kontroverse, in der es darum geht „*zwischen den Fakten, die sich legitimerweise für die Prüfung heranziehen lassen, von den kontingenten äußeren Umständen, die für den Test unerheblich sind*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 189) zu unterscheiden und so neue Objekte heranziehen. Die Kontingente werden immer in Übereinstimmung mit demselben übergeordneten gemeinsamen Prinzip ausgewählt.

Jedoch muss beachtet werden, dass keine Situation völlig frei von Kontingenzen ist. „*Sie bleiben stets an den Rändern der Ordnung als Hintergrundrauschen vernehmbar*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 190). Dadurch bleiben die Größen immer etwas im Ungewissen und Situationen können jederzeit Gefahr laufen, wieder infrage gestellt zu werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 190).

„*Häufig sind es Situationen, in denen es derart durcheinandergeht, die zu Unsicherheiten hinsichtlich der Größe führen und zu ihrer Klärung eine Prüfung erforderlich machen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 192).

2.5.2. Die sechs Welten

Nachdem die Grundstrukturen und das Gerüst des Modells vorgestellt wurden, sollen nun die sechs Welten vorgestellt werden.

Die Welt der Inspiration

Die Welt der Inspiration ist die instabilste aller Welten, da die Wesen hier stets mit Veränderungen bezüglich ihres Ranges rechnen müssen. „*Aufgrund ihres schwachen*

Ausstattungsgrades toleriert diese Welt nur interne Prüfungen, die sich wenig oder gar nicht objektivieren lassen“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 222).

In dieser Welt zeigt sich das *übergeordnete Prinzip* in der Erfahrung der Inspiration, welche zur Vollendung und Glück führt. Wahre *Größe* zeigt sich durch einen spontanen inneren Zustand der Gewissheit, der „*von außen über die Wesen kommt und deshalb nicht willentlich herbeiführbar ist*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 222). Sie zeigt sich in Gefühlen und Leidenschaften und wird als bereichernd, begeisternd, faszinierend etc. erlebt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 222f). „*Die Leidenschaft, von der sie getrieben werden, flößt ihnen den Wunsch ein, kreativ zu sein – ein Wunsch, den die Inspiration in ihnen geweckt hat –, zugleich aber auch den Zweifel, die Liebe zum verfolgten Gegenstand und zum Leiden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 223). Darin zeigt sich die *Würde* dieser Welt. Die Großen sind die Erleuchteten (*Subjekte*) und zeichnen sich durch Einzigartigkeit und Universalität aus, doch werden sie von der Gesellschaft aufgrund ihrer Eigentümlichkeit verachtet. Ihr elender Zustand¹² (arm, bedürftig, etc.) erleichtert ihnen jedoch den Zugang zum Wissen „*um die wahrhaft harmonischen Gestalten der Welt*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 223). Als Beispiel geben die Autoren Narren, Dichter, Künstler, Kinder, Ungeheuer und Feen an. In der inspirierten Welt sind die *Objekte* nicht von der Person trennbar. „*Sie gehören unterschiedslos zum Geist wie zum Körper [...], die für den Empfang der Inspiration aufnahmefähig*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 224) sind. Sie sind die (Tag-)Träume, welche durch geistige Reisen ins Unbewusste eingeschlummerte Fähigkeiten wecken (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 224). Wer Größe erlangen will, muss dafür jede Form der Stabilität aufgeben, die in anderen Welten die persönliche Identität garantieren würde. „*Man muss »aus den Gewohnheiten und der Routine ausbrechen«, »Risiken eingehen«, »Gewohnheiten, Normen, sakrosanke Grundsätze aufgeben« und alles infrage stellen, indem man sich aus »der Trägheit des Wissens befreit*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 225). Dies ist die *Investition*, die zu erbringen ist. Die Großen beziehen dabei die anderen Wesen mit ein, indem diese ihre Einzigartigkeit, ihr Genie betonen. Ihre Aufgabe besteht darin, nach individueller Befreiung zu suchen, nicht aus egoistischen Absichten, sondern „*um durch das Herstellen authentischer Beziehungen zwischen den Wesen die menschliche Würde zu verwirklichen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 225) (*Größenverhältnis*). Die *natürlichen Beziehungen* in

12 Hier sei angemerkt, dass der (geistige) Zustand der Erleuchtung nichts über den leiblichen Zustand aussagt. So meinen Boltanski und Thévenot, dass die Erleuchteten nicht die Priester oder politischen Führer sind, sondern jene die durch Leid oder Armut eine gewisse Einsicht bzw. Entwicklung erfahren haben. Diese Welt bedient sich religiöser Konzepte, welche in unser alltägliches Denken überführt werden.

dieser Welt sind kreative Beziehungen. „*Ein jedes Wesen erschafft sich und lässt sich durch andere erschaffen. Man muss sich also in einen Zustand der Offenheit versetzen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 226). Der schöpferische Akt steht hier im Vordergrund. Dabei kann sich die wahre Größe nur fernab der Wirklichkeit entfalten (*Konstellation*). Der Weg zur Inspiration (und somit auch der *Prüfung*) ist ein inneres Abenteuer, ein kaum vorherbestimmter Gang voller Umwege und immer nach Begegnung suchend und endet in der Erfahrung, wo der Weg wieder von Neuem beginnt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 226f). „*Während solcher Höhepunkte [...] zeigt sich die Inspiriertheit spontan, urplötzlich, ohne Ordnung [...]. Sie äußert sich in einem belebenden Hauch, der »die Phantasie aus ihrer Erschaffung weckt« [...]*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 226). Das *Urteil*, welches daraus resultiert, gleicht einem Geistesblitz. Diese Spontanität gilt auch für die *Evidenz*. Sie nimmt die Form eines affektiven Zustandes an; eines flüchtigen inneren Gefühls (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 227). Dabei spielt für die Gültigkeit die Zustimmung durch die anderen (wie in der Welt der Meinung) keine Rolle (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 228). Sie gibt dem Urteil eine Basis zum Entfalten, durch Zeichen wie Phantasmen, Symbole, Analogien, Bilder und Mythen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 227). Der *Niedergang* dieser Welt beginnt mit dem Rückzug aus der Traumwelt. Routine, Nachahmung sowie Gewohnheit zerstören jegliche Inspiration, jegliche Einzigartigkeit und die Fähigkeit zur Begeisterung. „*Das Gemeinwesen ist im Niedergang begriffen, sobald die Versuchung, wieder »festen Boden unter die Füße zu kommen«, die Oberhand gewinnt über den Wunsch, davonzufliegen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 228).

Die häusliche Welt

Ist die Welt der Inspiration durch Freiheit charakterisiert, so ist in der Welt des Hauses die persönliche Abhängigkeit der rote Faden, der diese Welt durchzieht. Größe kann hier nur mit der Verbundenheit anderer bestimmt werden, in dem Sinne größer oder kleiner als. Deshalb ist die Präsentation von Größe örtlichen und zeitlichen Einschränkungen unterworfen. „*Die häuslichen Arrangements sind nur schwach ausgestattet mit Instrumenten, mit denen man über Entfernungen hinweg handeln kann*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 229).

Die Ordnung zwischen den Wesen wird durch das *übergeordnete Prinzip* in Form von Abstammung, Tradition und Hierarchie erreicht. Aufgrund dieser Betrachtung bildet das Größte immer den Ursprung und wird somit als Abstammungslinie oder als hierarchische Kette interpretiert (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 230).

In der häuslichen Welt kommt die Überlegenheit der *Großen* unterschiedlich zustande. Entweder erhalten sie Größe als Bestandteil einer Hierarchie. Hier kommt es darauf an, in welcher Beziehung sie zu den Größten stehen. Werden sie von den Größten geschätzt und geachtet und können die Wesen die Großen an sich binden, gelten sie ebenfalls als groß. Groß ist man auch, weil man in der Tradition verwurzelt ist und somit sich einwandfrei verhält (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 230). „*Sie existieren in der Kontinuität [...] und besitzen alle Qualitäten, in denen Beständigkeit zum Ausdruck kommt, wie etwa Charakterstärke, Treue, Pünktlichkeit [...]*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 230). Die Großen sind stets achtsam in ihrem Verhalten. Höherstehenden verhalten sie sich respektvoll gegenüber, während sie den Kleinen gegenüber besonnen auftreten und ihnen Vertrauen einflößen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 231). „*Es gibt nichts Verachtenswerteres als einen Aufsteiger, der sich gegenüber seinen Untergebenen mit der Begründung unfreundlich verhält, dass er der Chef ist*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 231). Jedoch schließt Einfühlungsvermögen nicht Entschiedenheit aus (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 232). In der Welt des Hauses ist persönliche Treue die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu diesem Universum (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 231). „*Die Großen handeln natürlich, weil ihr Verhalten von Gewohnheit [und/oder gesunden Menschenverstand; d.Verf.] motiviert ist. Dieses in den Körpern eingeschriebene Dispositiv sorgt für Verhaltensstabilität, ohne dass Gehorsam erforderlich wäre [...]*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 232) (*Würde*).

Das *Subjekt* wird mit dem jeweiligen Begriff, mit dem es bezeichnet wird, identifiziert und bringt damit auch dessen Bedeutung zum Ausdruck, ob es klein oder groß ist. „*In einer Welt des Hauses, in der sich die Wesen nach ihrer Größe ordnen lassen, sind die Kleineren stets als solche bezeichnet und präsent, da sie das Material abgeben, aus dem die Größe der Größeren besteht, zu denen sie gehören. Hinzu kommt noch, dass die Personen, so klein sie auch sein mögen, in ihrer Unterordnung noch eine gewisse Würde besitzen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 233f). Sofern die „*Wesen nicht direkt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer hierarchisch geordneten Einheit eingestuft werden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 234) können, werden diese Subjekte, der Größe der Person, mit der sie in Beziehung stehen, zugeordnet. Beispiele für große Wesen sind Könige, Vorfahren, Eltern, Familie, hochstehende Persönlichkeiten und Vorgesetzte. Als kleine Wesen gelten Junggesellen, das Ego (Boltanski und Thévenot sprechen hier vom Ich) und Tiere. Schließlich gibt es noch die anderen. Dies sind unter anderem Besucher oder Dritte (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 233f).

In der Welt des Hauses ist der Eigenwert der *Objekte* nicht relevant, sondern erhalten erst durch ihren ordnenden Nutzen, indem sie hierarchische Beziehungen zwischen den Menschen schaffen und zur Markierung der Größe und somit zur Identifizierung von Personen beitragen, Wert (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 229). Ihre Bestimmung liegt somit darin, die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Personen aufzuzeigen und zu stützen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 234). „*So erklärt sich das Interesse an allem, was mit dem Körper sowie seiner Bekleidung und Darstellung zu tun hat*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 229). Objekte sind hier Titeln, Wappen, Kleidung, aber auch gute Manieren. Sie öffnen Türen; bei Verletzung verschließen sie diese jedoch genauso schnell (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 235). „*Die Verteilung der Abstufungen und Ränge stellt sicher, dass man sich in die Hierarchien einfindet und sich gegenseitig Achtung und Respekt erweist, indem man »sich zu jedem Zeitpunkt korrekt verhält«*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 236). Mit diesem Hinweis bewegen wir uns weiter zum *Investitionsmodus*.

In der Welt des Hauses haben die Großen Pflichten gegenüber ihrer Umgebung zu erfüllen. Sie tragen für sie Verantwortung und dies verlangt den Verzicht auf jede Form des Egoismus (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 237). Diese Pflichten äußern sich in Höflichkeit, Dienstbarkeit, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und den Verzicht auf Ausnutzung von Schwächen. Zum *Größenverhältnis* ist zu sagen, dass die Größeren die Kleineren einschließen, „*gerade so, als ob sie sie geschaffen hätten*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 237). Daraus speist sich die Autorität der Großen. „*Die Zugehörigkeit der Wesen kommt im Stolz, im Respekt und im Schamgefühl zum Ausdruck*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 238). Höherwertigkeit kommt denen zu, die die Fähigkeit besitzen, sich Respekt zu verschaffen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 239). Höherwertigkeit wird dabei durch gute Erziehung erlangt. „*In einer Welt des Hauses, in der die Wesen für den Fortbestand und die Kontinuität einer Tradition Sorge tragen müssen, sind die Beziehungen in erster Linie eine Sache der Erziehung*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 239). Gutes Benehmen wird hier zur Gewohnheit (*natürliche Beziehungen*). Hierarchie hat in dieser Welt eine tragende Rolle. Von daher ist es nur natürlich, dass die Harmonie dieser Welt in Konventionen, Bräuchen und Grundsätzen zum Ausdruck kommt. In den Konstellationen geht es immer um die Seele des Hauses (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 241).

Feierlichkeiten oder Konversationen stellen einen typischen Rahmen für Bewährungsproben (*Prüfung*) dar. Sie bieten die Möglichkeit die Rangfolge der Wesen neu zu bewerten (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 242). Jedoch kann hier durch die Bedeutung des

Festschreibungsprozesses die Prüfung eine entartete Form reiner Bestätigung annehmen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 229). Letztlich steht das *Urteil* ausschließlich dem Ranghöchsten zu und äußerst sich entweder in Wertschätzung oder Tadel (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 243). Das Urteil stützt sich dabei auf beispielhafte Anekdoten (*Evidenz*).

Unbeständigkeit und Labilität sind die Kennzeichen des *Niedergangs*. So sind die kleinen Wesen ständig in Bewegung. „*Ihr Charakter treibt sie dazu, großtuerisch zu handeln, Aufmerksamkeit zu erregen, laut zu sprechen, das heißt lauter zu sprechen, als es ihrer Größe entspräche, bemerkt werden zu wollen, sich schamlos, unhöflich, zudringlich, übertrieben zu verhalten*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 243). Dies tun sie, weil sie nicht wissen, wer sie sind. Durch dieses Dilemma immer fehl am Platz zu sein, erweckt in ihnen den Neid auf die Großen. Dies lässt sie zu „*Lästermäulern*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 244) werden. Der Klatsch führt aber auch zu Indiskretion, jedoch stellt der Verrat den „*Gipfel des Elends*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 245) dar.

Die Welt der Meinung

Ähnlich wie die Welt der Inspiration ist auch die Welt der Meinung von fragiler Natur, da die Größe des Ruhmes leicht angreifbar ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 246).

In der Welt der Meinung können die Menschen nur durch eine öffentliche Meinung eine *Rangordnung* zwischen den Wesen aufstellen und so Übereinkünfte finden. So entscheidet die Reaktion der öffentlichen Meinung über Erfolg oder Misserfolg. „*Personen spielen insofern eine Rolle, als sie ein Publikum bilden, dessen »Meinung ausschlaggebend ist«*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 246). Die (öffentliche) Meinung ist hier also das *übergeordnete Prinzip*. *Groß* sind diejenigen, die berühmt sind, wenn sie sich von der Masse abheben und geschätzt werden. Die *Würde* in dieser Welt zeigt sich darin, dass jede Person das Potenzial besitzt, diesen Zustand zu erreichen, da sie alle von dem Wunsch nach Anerkennung und Eigenliebe getrieben sind (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 246). „*Sie haben nur eine Leidenschaft und einen Wunsch, nämlich anerkannt und geschätzt zu sein*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 247). Weil die Größe ausschließlich auf der Meinung beruht, sind die *Subjekte* hier entweder Stars oder Verehrer. Mit Stars sind in der Regel (branchenspezifische) Persönlichkeiten gemeint, die in ihrem Bereich eine führende Position einnehmen (Chirurgen, Schauspieler, Forscher, Journalisten, Opinion Leader etc.). Wichtig ist, dass sie die *Meinung machen* (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 247). Die für jedes Wesen potentielle Möglichkeit berühmt zu werden, bedarf eines bestimmten Arrangements von *Objekten*. Ein

solches Arrangement besteht aus Sender, Empfänger und einem Medium, welches die Botschaft an das Zielpublikum übermittelt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 247f). Der Preis für die erlangte Berühmtheit und somit für die Größe ist das Geheimnis (*Investition*). „*Um bekannt zu werden, muss man bereit sein, seinem Publikum alles offenzulegen, ohne irgendetwas zu verbergen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 249). In der Welt der Meinung ist das *Größenverhältnis* auch eine Identifikationsbeziehung. Damit die Großen erkannt werden, brauchen sie Anhänger, um zu bestehen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 249). Die *natürliche Beziehung* zwischen den Wesen zeigt sich im Einfluss. Das bedeutet, die Großen müssen ihr Publikum fesseln, ihre Zustimmung erhaschen und vielleicht sogar einen Meinungsumschwung bewirken (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 250). Das Publikum hat hier eine doppelte Funktion: Einerseits sind sie Zuschauer, andererseits sind sie selbst Akteure. Wenn sie eine Information erhalten, sind sie in der Rolle des Zuschauers tätig. Wenn sie diese Information dann weitergeben, schlüpfen sie in die Rolle des Akteurs (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 251). Die *Konstellation* der Welt der Meinung spiegelt das Image in der Öffentlichkeit. Imagewerte werden an ein bestimmtes Publikum gerichtet und so wird die Ordnung dieser Welt geregelt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 251). Die Realität dieser Welt bewährt sich, indem die Größe in einem transparenten Raum präsentiert und somit sichtbar gemacht wird (*Prüfung*). Dies geschieht durch Veranstaltungen, Pressekonferenzen oder Eröffnungen. Dabei soll eine Atmosphäre geschaffen werden, „*die mit der Botschaft, die das Unternehmen verbreiten will, in Einklang steht*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 251f). Das *Urteil* wird darin sichtbar, „*dass sich Meinungen verdichten und Gerüchte ins Rollen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 252) gebracht werden. Andrang löst noch mehr Andrang aus. Liegt jedoch kein Urteil vor, so bedeutet das, dass der eigene Wert falsch eingeschätzt wurde. „*Nur wenn die öffentliche Meinung ein Urteil fällt, kann diese Spannung zwischen der Größe, die man sich selbst zuminist (ideal) und der Größe, die einem von den anderen zugemessen wird (real), verringert werden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 252). Die *Evidenzen* sind leicht zu erkennen, da das als richtig gilt, was bekannt ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Wissen, welches nicht bekannt ist, leicht angreifbar ist und darin zeigt sich auch der *Niedergang* in dieser Welt. Was kein Image besitzt, vergessen wird, als gleichgültig empfunden oder abgelehnt wird, ist dem Niedergang geweiht (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 253).

Die staatsbürgerliche Welt

In der Welt der Staatsbürger gelangen, im Vergleich zu den anderen Welten, nur Kollektivpersonen¹³ zur wahren Größe. Die Dinge, die in dieser Welt vorkommen, sind einzig dazu da die Kollektivpersonen zu stabilisieren und zu objektivieren (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 254). Es ist hier nicht schwer ersichtlich, dass das *übergeordnete Prinzip* der Gemeinwille ist. Die Kollektivwesen gehören zu einem Kollektiv höherer Ordnung, welche wiederum in eine Gesamtheit eingebettet sind, deren Maxime die Menschheit ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 254). In dieser Welt sind die Menschen „alle demselben Gerechtigkeitsprinzip unterworfen, da sie ein Bewusstsein und Gewissen haben, welches ein Abbild des **Kollektivbewusstseins** ist“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 254). Der eigene Wille wird dem Gemeinwillen untergeordnet. Diese „Bewusstwerdung“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 254) regt die Mitglieder an, ihre Singularität zu überwinden und so eine umfassende Einheit zu bilden. So befreien sie sich von der Unterdrückung durch egoistische Interessen. Dazu braucht es eine permanente aktive Mobilisierung, denn die Personen dürfen nicht auseinanderfallen, sonst geht ihr Charakter als Kollektiv verloren (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 262). „Die wichtigste Beziehungsform in dieser Welt ist die Vereinigung, durch die aus einer Menge von **Individuen** eine Person werden kann“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 262) (*Relationen*).

In der staatsbürgerlichen Welt sind die *großen* Wesen die Massen bzw. in organisierter Form das Kollektiv (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 255). Groß sind auch diejenigen, welche als Repräsentant eines Kollektivs anerkannt werden. Sie sind befugt „»einen Auftrag auszuführen«, der ih[nen] übertragen wurde“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 255), erhalten somit Autorität. Ihre Größe hängt davon ab, ob es ihnen gelingt ihre Mitglieder auf ein gemeinsames Interesse zu konzentrieren und sie somit auf einen Zustand der Allgemeinheit zu heben (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 256f). Jedoch stehen über diesen Wesen die Legalität sowie die Freiheit als besondere Form der Größe. So muss ein Kandidat ordnungsgemäß und vor allem frei von persönlichen Abhängigkeiten sein, um gewählt werden zu können (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 255f). „Die **Freiheit** ist die Voraussetzung der **Würde**, da sie das Streben der Bürger nach **Vereinigung** respektiert“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 256). Die *Würde* ist also das gemeinsame Streben nach allem was gemein ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 256). In dieser Welt sind die

13 Wenn in dieser Welt von Person die Rede ist, wird damit nicht das Individuum oder der Mensch gemeint, sondern das Mitglied eines Kollektivs, wenn nicht das Kollektiv selbst.

Subjekte Kollektivpersonen (Parteien, Bünde, Betriebsgruppen etc.) und ihre Repräsentanten. Die Wesen sind dann Personen, wenn sie Rechte und Pflichten haben, ergo, „*wenn sie durch einen Akt geschaffen oder autorisiert worden sind, in dem der Wille aller zum Ausdruck kommt*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 256).

Um der Verführung des Privaten widerstehen zu können, aber auch um den kollektiven Willen zu schützen, benötigen die Wesen dieser Welt immaterielle Instrumente zu Stabilisierung. Dazu bedarf es *Objekte* wie Rechte und Gesetze, Verordnungen, Erlasse und ein Wahlprozedere (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 257). Damit Kollektivpersonen ihre Existenz unter Beweis stellen können und eine Dauerhaftigkeit erreichen, müssen sie sich materialisieren (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 258). Ihre Existenz muss sinnlich erfassbar werden und dies schafft man unter anderem durch Räumlichkeiten, wie einer Geschäftsstelle und weiter durch Plakate, Informationsbretter, Berichte und Broschüren. Die Aufgaben von Kollektivpersonen sollten in einer Definition festgehalten sein, denn so können ihre Ziele präzisiert und gesetzlich abgesichert werden. Zudem schafft diese Definition zugleich Kodes und Kriterien, anhand derer sich die (unterschiedlichen) Kollektivpersonen identifizieren lassen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 258).

Wie oben schon ersichtlich muss das eigene unmittelbare Interesse aufgegeben werden, um Größe zu erlangen; dies ist die *Investition* eines jeden Wesens, welche diese Größe erreichen möchte (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 260). „*Durch den Verzicht auf die Befriedigung von Partikularinteressen lassen sich Spaltungen überwinden, die kollektivem Handeln entgegenstehen. Dieser Verzicht ist die Voraussetzung von Solidarität*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 260). Menschen geben jedoch nur schwer ihren Egoismus, ihren Individualismus und ihre Privatinteressen auf. Dies ist vor allem bei den Repräsentanten ein Problem. Damit Kollektivpersonen zu Wort kommen, müssen sie ihre Stimme bündeln und brauchen daher einen Botschafter, welcher für sie das Wort ergreift. Dieser muss jedoch stets kontrolliert und beaufsichtigt werden, damit er den Wortbeitrag nicht für seine Privatinteressen monopolisiert. Es ist somit ein unablässiger Kampf (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 260). „*Die staatsbürgerliche Größe beruht in erster Linie auf der Mitgliedschaft. Wer Mitglied ist, gewinnt an Größe, weil er seine Vereinzelung beendet*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 261). Den Repräsentanten kommt dabei mehr Größe zu, da sie den Wünschen des Kollektivs Ausdruck verleihen müssen. Damit die Forderungen als legitim erachtet werden, muss das Größenverhältnis in der staatsbürgerlichen Welt „*in auf Gesetzesgrundlage beruhenden Formen ausgeübt werden, welche die Repräsentativität je*

nach Bereich [...] Raum [...] und Zeit [...] festlegen und beschränken“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 261f).

Die Welt des Staatsbürgers lässt sich nur innerhalb eines Staates entwickeln, wobei sie ihre perfekte Verwirklichung in der Republik und Demokratie findet. Diese Institutionen schaffen durch entsprechende Bedingungen, dass der Gemeinwille von der Basis ausgehen kann (*Konstellation*) (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 262). Die großen Momente dieser Welt, so Boltanski und Thévenot, sind jene Augenblicke der Vereinigung. In ihr kommt die „*Wirklichkeit der Kollektivperson durch die physische Anwesenheit der Mitglieder*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 263) zum Ausdruck, in Form von Demonstrationen, Kongressen, Sitzungen etc. (*Prüfung*). Die Entfaltung einer kollektiven Größe wächst vor allem dann, wenn ein Konflikt geregelt wird und zwar durch das Fordern von Gerechtigkeit, welche sich auf Gesetze beruft (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 263). Das *Urteil* zeigt sich als Gemeinwille durch Bewusstwerdung, kollektive Reflexion und in der Mobilisierung für eine gerechte Sache (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 263). Das Urteil fußt auf Gesetzen, in denen der Gemeinwille sich zeigt (*Evidenz*). Die Wirklichkeit wird somit klarer, wenn sie in schriftlicher Form festgehalten wird, auf welche man sich berufen kann (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 263).

Der Niedergang geschieht mit dem Zerfall des Kollektivs, wenn „*die Wesen nicht über feste Bande der Solidarität miteinander verbunden sind*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 264). Wenn die Menschen von dem Verlangen nach persönlicher Macht besessen sind, werden Entscheidungen getroffen, welche nicht mehr dem Interesse aller geschuldet sind (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 264).

Die Welt des Marktes

Luc Boltanski und Laurent Thévenot betonen hier, dass die Welt des Marktes nicht mit der Ökonomie gleichgesetzt werden darf, denn das wirtschaftliche Handeln beruht nämlich sowohl auf der Ordnung des Marktes als auch der Industrie. Die Sphäre der ökonomischen Beziehungen speist sich also aus zwei Welten (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 264). Diese analytische Unterscheidung wurde durch Beobachtungen festgestellt und soll eine verkürzte Sicht auf die Verhältnisse Konsum und Effizienz vermeiden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 265).

In der Welt des Marktes werden die Individuen durch ihre Wünsche motiviert. Es sind ihre egoistischen Sehnsüchte, die sie antreiben um knappe Güter zu konkurrieren und darin besteht das *übergeordnete Prinzip*; im Wettbewerb (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 267f). In diesem Wettbewerb wird die *Größe* der Wesen durch den Preis bzw. durch Geld ermittelt. Gegenstände, die Größe besitzen, sind Güter, welche sich gut verkaufen lassen und eine „starke Position auf einem **Markt** einnehmen“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 268). Menschen, die Größe besitzen, sind die Reichen, die Millionäre, diejenigen, die auf großem Fuß leben. Im Umkehrschluss sind diejenigen Personen *klein*, die scheitern und werden jene Gegenstände so bezeichnet, wenn sie, anstatt begehrte zu sein, auf Ablehnung stoßen und zu Ladenhütern verkommen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 269). Die *Größenverhältnisse* werden hier in Form von Besitz sehr gut sichtbar. Der Besitz schafft die Hierarchie. Die Großen schließen dabei die Kleinen insofern in sich ein, indem sie mit ihrem Besitz zeigen, was wünschenswert ist. (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 274).

Charakteristisch für die Welt des Marktes ist, dass die Großen in keinem Verhältnis zur Zeit oder zu einem Ort stehen. Güter und Personen zirkulieren frei und ungebunden an Vergangenheit, Zukunft und Raum. Diese Instabilität ist jedoch nicht als Mangel zu betrachten, sondern kann durch opportunistisches Verhalten einen Vorteil schaffen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 268f).

Die *Würde* drückt sich im Verfolgen der eigenen Interessen aus. Die Wünsche und das Ego sind die wahre Motivation für das Handeln. Der Erfolg eines Vorhabens hängt daher von der Intensität des Wunsches bzw. des Interesses ab. „*Das wahre Leben ist das, was die Menschen dazu bringt, alles nur Erdenkliche haben zu wollen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 269).

Die *Subjekte* dieser Welt sind Individuen, die ihre Wünsche befriedigen wollen. In diesem Spiel des Austausches sind sie mal Kunde, mal Konkurrenten, Käufer oder Verkäufer. Dabei stehen sie immer in einer geschäftlichen *Beziehung* zueinander (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 270). *Objekte* sind hier Sachen wie (Luxus-)Gegenstände oder Dienstleistungen, auf die sich der Besitzwunsch richtet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der gewünschte Gegenstand einen Nutzen hat oder nicht. Es geht ausschließlich um das Habenwollen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 271). Trotz des Eindrucks in dieser Welt kein Opfer erbringen zu müssen, muss auch hier *Investition* getätigten werden. Diese äußert sich im Opportunismus. Die Menschen stehen sich in dieser Welt ungebunden und frei gegenüber und wollen jede Gelegenheit nutzen, um eine Transaktion zu realisieren. Soll diese Transaktion erfolgreich

abgeschlossen werden, müssen die Beteiligten einen inneren Abstand oder besser gesagt eine emotionale Distanz zwischen sich und der Situation schaffen. Sie müssen ihre Gefühle unter Kontrolle bringen und dürfen nicht impulsiv oder emotional Handeln. Weiters müssen sie eine gewisse Aufmerksamkeit ihrem Gegenüber schenken, indem sie zuhören und verstehen was der andere sagt und will (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 272). In einer Geschäftsbeziehung geht es darum, Interesse an einem Gut zu wecken (*Relationen*), dazu ist der innere Abstand wichtig, „damit sich das ***Spiel der Konkurrenz mit den anderen entfalten kann***“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 274).

Der Markt bestimmt die Verteilung der Größenzustände; er regelt wie die Güter zu ihrem Preis kommen (*Konstellation*) (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 275). Im Zuge eines Geschäfts, welches die *Prüfung* der Welt des Marktes ist, wird dieser Preis ermittelt. Ihr Ausgang ist dabei stets ungewiss. Der Preis ist folglich das *Urteil*, welcher sich durch die Prüfung ergibt. Jedoch muss dieser Preis vernünftig sein und den wahren Wert einer Sache widerspiegeln, soll dieser als legitim erachtet werden. Der Preis wird mithilfe von Geld bemessen. Geld stellt den Maßstab aller Dinge dar und ist daher die *Evidenzform* dieser Welt.

Diese Welt ist dann zum Fallen verdammt, wenn der unmenschliche Aspekt der Knechtschaft auftritt. Personen und Güter werden durcheinandergebracht und dies führt dazu, dass die andere Person besessen wird und nicht mehr das begehrte Gut; der Dienstleister wird zum Diener (*Niedergang*) (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 276).

Die industrielle Welt

Boltanski und Thévenot warnen davor sich von der Annahme verleiten zu lassen, dass aufgrund der Begrifflichkeit Industrie damit ausschließlich das Unternehmen gemeint ist. Die industrielle Welt ist die Welt, in der technische und wissenschaftliche Objekte ihren Platz haben (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 276).

Die Ordnung der industriellen Welt beruht auf Effizienz, welches somit das *übergeordnete Prinzip* darstellt. Nur durch Leistung, Produktivität und die Fähigkeit der Wesen ein normales Funktionieren zu gewährleisten, hält die Ordnung aufrecht. Die Funktionalität ist hierbei immer an die Zeit geknüpft, denn sie beruht auf einer wiederkehrenden Verbindung zwischen Ursache und Wirkung. Das bedeutet, dass die Effizienz von der Gegenwart in die Zukunft getragen wird. Damit wird eine Zeitlichkeit geschaffen, die die Möglichkeit öffnet, Vorhersagen zu treffen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 278). Die *großen* Wesen sind

daher diejenigen, die das Räderwerk am Laufen halten, welche sich durch Einsatzfähigkeit, Professionalität, Vorhersehbarkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen. Ergo sind Personen *klein*, wenn sie nichts Nützliches leisten, unproduktiv sind und durch Abwesenheit (Erwerbslosigkeit) glänzen bzw. Arbeitsleistung von schlechter Qualität liefern (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 278f). Dinge sind dann als klein zu erachten, wenn sie subjektiv sind oder die Zeichen der Vergangenheit tragen, wenn sie also unterentwickelt sind (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 279). Die *Würde* dieser Welt ist die Arbeit bzw. das Aktivitätspotential der Menschen. Die Menschen in der industriellen Welt zeichnen sich durch eine berufliche Qualifikation aus (*Subjekte*). Diese technische Beherrschung ist die Grundlage für die Hierarchie von *Größenverhältnissen* (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 283). Diese sind entsprechend mit Kompetenzen und Verantwortlichkeiten versehen. Verantwortung meint in dieser Welt, dass die Kleinen in einen umfassenden Gesamtplan eingebunden werden, indem man ihnen weniger komplexe Aufgaben zuteilt. Um Produktionsaufgaben ausführen zu können, bedarf es spezifischer Instrumente (*Objekte*) (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 280). Diese Objekte reichen vom Leib zum simplen Werkzeug bis hin zu Verfahren. „*Bei der Fertigung von Produkten wird Gebrauch von Rohstoffen, Energie, Maschinen und Methoden gemacht: Es sollte ein ganzes Arsenal von Werkzeugen, Organisationsformen, Methoden, Methodologien verfügbar sein, so dass man jederzeit die optimale technische Ausrüstung einsetzen kann*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 280). Die Objekte tragen zur Bildung eines Raumes bei, da die verschiedenen Werkschritte in einen „*homogenen, nach Achsen, Leitlinien, Dimensionen, Graden und Niveaus strukturierten Plan* erfassst“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 281) sind. Funktion wird durch diese Betrachtung zu einem Begriff, welcher als räumlicher und zeitlicher Zusammenhang verstanden werden muss (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 282).

Der Fortschritt ist der typische *Investitionsmodus* der industriellen Welt. Investitionen (im klassischen Wortsinn) ermöglichen Entwicklungen und diese Dynamik wird von der industriellen Größe gebraucht, damit sie nicht überholt wird (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 283).

In der Welt der Industrie sind *natürliche Beziehungen* jene, die das Funktionieren der Wesen garantieren, indem sie Produktionsfaktoren in Gang setzen. Diese sind als Strukturen oder Systeme organisiert und bestehen aus aufeinander abgestimmte Räderwerke oder Interaktionen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 283). Der harmonische Verlauf in diesem

System stellt die *Konstellationen* der industriellen Welt dar (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 285).

In suboptimalen Situationen wird die Ordnung infrage gestellt, da die Dinge nicht mehr so laufen, wie sie sollten (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 279). Will man nun die Situation einer *Prüfung* unterziehen, gilt es bestimmte Tests durchzuführen, um die Ursache der Ineffizienz zu finden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 285). Dabei können neue Ursachen, Faktoren, Auswirkungen und Objekte sichtbar werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 286). Eine Prüfung gilt dann als abgeschlossen, wenn wieder alles korrekt und reibungslos läuft (*Urteil*). „*Die Prüfung beruht auf einer zeitlichen Regelmäßigkeit, auf der Wiederholung von methodisch durchgeführten Messungen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 285f) (*Evidenz*).

Wenn die Größe der Objekte mit der Würde der Menschen durcheinandergerät, sodass die Grenzen des Menschseins verschwimmen und sie wie Dinge behandelt werden, ist diese Welt im Begriff unterzugehen (*Niedergang*) (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 286).

2.6. Die Kritik – Streit in einer Welt und Konflikte zwischen den Welten

In unserer komplexen Gesellschaft gerät ein Mensch jeden Tag in eine Situation, die aufgrund eines Fehlverhaltens Irritation auslöst. Dabei ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass in dieser Situation¹⁴ Gerechtigkeitsprinzipien aufeinandertreffen, die nicht miteinander kompatibel sind. Dies führt zu Spannungen, welche nach einer Auflösung durch eine Prüfung verlangen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 290). Es muss daher die Welt ermittelt werden, in welcher diese Prüfung geschehen muss. Jedoch haben die Akteure Zugriff auf alle Welten und können sich daher dieser spezifischen Prüfung entziehen, indem sie sich auf ein äußeres Prinzip einer anderen Welt beziehen oder gar durch eine „*in einer anderen Welt gültigen Prüfung die Situation auf den Kopf stellen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 291).

Diese Betrachtung der Autoren eröffnet nun zwei Arten von Unstimmigkeit, welche sie als Meinungsverschiedenheit und Konflikt bezeichnen. In der ersten Form der Uneinigkeit geht es um einen Streit innerhalb einer Welt, während der Konflikt ein Aneinandergeraten mehrerer Welten beschreibt.

14 Boltanski und Thévenot bezeichnen diese Situationen als hybrid.

2.6.1. Streit innerhalb einer Welt – Die Meinungsverschiedenheit

Wie oben schon geklärt, sind Menschen mit mehreren Welten vertraut und können daher die Gültigkeit der Prüfung infrage stellen, wenn nicht gar bestreiten, indem kritisiert wird, dass durch das Vorhandensein anderer Wesen die Prüfung gestört wird oder Objekte einer spezifischen Welt (in der die Prüfung stattfindet) nicht vorhanden sind¹⁵ (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 294). Bei der Meinungsverschiedenheit geht es immer um die fragliche Reinheit bzw. Korrektheit einer Prüfung oder um die Notwendigkeit einer Klärung, doch „*die Welt, die in der jeweiligen Situation zur Entfaltung kam, stand in keinem der Fälle in Frage*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 299).

In dem Fall, dass Objekte einer anderen Natur Einzug in die Prüfung gefunden haben, gibt es laut Boltanski und Thévenot zwei Szenarien, wie eine Prüfung kritisiert wird: Entweder es wird nachgewiesen, dass die Größe der Wesen durch die *fremden* Objekte falsch beurteilt wurde oder es wird eine Beeinträchtigung festgestellt, da eine Person unabsichtlich, aufgrund einer vorangegangenen Prüfung, entsprechende Wesen aus dieser Welt in die neue Situation mitgenommen hat. Es wird somit die Übertragung angeprangert (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 295). Diese Übertragung kann wiederum zwei Formen annehmen: Sie äußert sich entweder in der Voreingenommenheit oder in der Behinderung. Beiden Situationen ist gleich, dass der Vorwurf im Vordergrund steht, nicht bei der Sache zu sein und noch in der vorherigen Situation gefangen zu sein. „*Sie schleppen diejenigen Wesen mit ein, von denen sie eingenommen sind, und diese können nun wieder von anderen Personen aufgegriffen werden, die mit ihnen diese Voreingenommenheit teilen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 297). Die Voreingenommenheit unterscheidet sich zur Behinderung darin, dass sie die „*Übertragung einer Größe für die (privilegierten) Großen nach sich zieht*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 298), das heißt, der Vorteil der Größe der vorangegangenen Situation wird in die neue Situation mitgenommen. Die Behinderung ist aus der Perspektive der Kleinen zu verstehen und beschreibt den umgekehrten Fall. So wird der Nachteil des Kleinseins der vorherigen Situation in die neue Situation mitgenommen und ihr Wert wird somit auch in der gegenwärtigen Welt herabgemindert (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 298). Ziel wäre es, durch die Kritik, eine Wiederholung der Prüfung anzustreben, indem jegliche Privilegien und Behinderungen ausgeräumt werden.

¹⁵ Dieser ausgewählte Fall (das Fehlen von wichtigen Objekten) wird von Boltanski und Thévenot als Scheinprüfung bezeichnet.

2.6.2. Der Konflikt zwischen den Welten

Wird die Meinungsverschiedenheit nicht bereinigt und die *störenden* Wesen nicht entfernt, kann dies der Beginn einer weiteren Etappe sein, in der die Realität des Gemeinwohls bestritten wird. Das heißt, es wird nicht nur mehr das Urteil bezweifelt, sondern das Prinzip sowie die Welt selbst, die die Durchführung der Prüfung regelt. Es kommt zu einer Konfrontation zwischen mehreren Welten (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 300). Es herrscht Uneinigkeit hinsichtlich der Größen, der Identifizierung relevanter und bedeutungsloser Wesen „*und damit hinsichtlich der wahren Natur der Situation, der Wirklichkeit und des Gemeinwohls*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 300). Ziel hier ist „*die Entmystifizierung der Prüfung*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 300), was bedeutet, „*die Angelegenheit auf ihr eigenliches Gebiet zu verlagern und eine andere Prüfung einzurichten, die in der alternativen Welt als gültig angesehen wird*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 300). Diesen Vorgang der Enthüllung nennen die Autoren Kritik (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 301).

Soll nun der Konflikt aufgelöst werden, darf nur auf eine einzige Prüfung zurückgegriffen werden, „*sei es, dass man die Situation auf den Kopf stellt und damit einen Wechsel der Natur vollzieht – darauf zielt ja die Kritik ab*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 301) oder dass die störenden Wesen entfernt werden, um erneut eine Prüfung in ihrer ursprünglichen Welt durchzuführen. Es muss also eine neue bereinigte Situation arrangiert werden. Dazu muss auf Wesen zurückgegriffen werden, welche eindeutig zu der Welt, in der die Prüfung geschieht, gehören (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 294). Doch darf man sich hierbei nicht völlig auf die beteiligten Personen verlassen, da sie ihre Natur ändern können und unterschiedlichen Welten angehören können (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 307). „*Man muss daher ein Arrangement aus natürlichen Objekten vornehmen, mit dem sich die Personen stabilisieren lassen, indem sie mit der in der jeweiligen Situation entfalteten Welt verbunden werden*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 307). Jedoch ist selbst die *reinst*te Situation nie völlig sicher vor Kritik, da fremde Objekte im Hintergrund als Rauschen durchaus vorhanden bleiben, die sich wieder in die Situation einmischen können. Möchte man sich der Situation entziehen, braucht man nur auf diese Objekte zurückgreifen¹⁶ (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 309).

16 In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Urteile, welche die Existenz anderer Welten berücksichtigen, welche der Natur der Prüfung nicht entsprechen, als billig bezeichnet werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 312).

Der Prozess des Prüfens setzt den freien Willen von Personen, welche imstande sind die Augen zu schließen (um in der Situation ganz bei der Sache zu sein und sich nicht von der Prüfung ablenken zu lassen) und zugleich die Augen offen zu lassen (um gegebenenfalls die Gültigkeit einer Prüfung zu bestreiten und Wesen anderer Welten zu erkennen), voraus (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 313f). Diese Fähigkeit zeigt sich in jeder Kritik und in den Übergängen zwischen Situationen, die zu unterschiedlichen Welten gehören (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 315).

2.7. Der Kompromiss

Neben dem oben beschriebenen Weg, einen Konflikt aufzulösen, gibt es einen weiteren Weg, einen Streit zu beenden und zwar durch einen Kompromiss. Bei einem Kompromiss einigt man sich darauf „*die Auseinandersetzungen auszusetzen, ohne dass sie sich durch die Durchführung einer Prüfung in einer einzigen Welt auf einvernehmliche Art und Weise wirklich hat beseitigen lassen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 367). Die Situation bleibt weiterhin hybrid, aber der Streit wurde fürs Erste beigelegt. Die Beteiligten verzichten in einem solchen Fall darauf, die Grundlage ihres Einverständnisses explizit zu machen und konzentrieren sich stattdessen auf die Übereinkunft, welche die Verfolgung der Interessen aller im Auge hat (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 368). Sie handeln dabei „*als könnten sie auf ein Prinzip höherer Ordnung zurückgreifen*“ (Boltanski und Thévenot 2011, S. 67), „*das Urteile miteinander vereinbar macht, die sich auf unterschiedliche Welten angehörende Objekte stützen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 368). Die Anbahnung eines Kompromisses funktioniert am leichtesten, wenn die Objekte von mehrdeutiger Natur sind. Das heißt, dass sie je nach Auffassung unterschiedlichen Welten angehören können (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 371). Um die passenden Objekte identifizieren zu können, müssen nach Formulierungen und Bezeichnungen gesucht werden, die in den kompromisssuchenden Welten vorkommen¹⁷ (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 373).

So schnell wie ein Kompromiss geschlossen worden ist, kann er auch wieder aufgebrochen werden. Dazu wird er selbst zum Anknüpfungspunkt für die Kritik. Diese Konstellation des Kompromisses ist eine sehr komplexe, da hier mehrere Welten ins Spiel kommen und eine

17 Beispiele, die von Boltanski und Thévenot angeführt werden, sind Autorität und Verantwortung. Beide Begriffe werden sowohl von der häuslichen als auch der industriellen Welt genutzt. In der häuslichen Welt erklären sie das Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern (persönliche Bindung), während in der industriellen Welt das Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen (effizientes Arbeiten) beschrieben wird (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 371).

Berufung auf ein übergeordnetes gemeinsames Prinzip nicht existiert, welches der Kritik entgegentreten könnte (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 374). Es muss also lediglich die Bemühung der Übereinkunft „*zur Überwindung der zwischen den gegensätzlichen Begriffen bestehenden Spannungen durch die Suche nach einer akzeptablen Bezeichnung als Versuch [hingestellt werden; d.Verf.], die Wahrheit schön zu verpacken, um sie anderen schmackhaft zu machen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 373). Letzten Endes bleiben die Wesen immer ihrer ursprünglichen Welt zugehörig und somit kann immer wieder auf die Durchführung einer gültigen Prüfung, zur Ermittlung der Natur und Größe eines Objektes, gedrängt werden. Wenn sich nun einer oder eine der Beteiligten auf eine der Welten stützt, welche im Kompromiss eingeschlossen ist, kann er oder sie das Vorhandensein der anderen Welten als Ursache für Störung und Ablenkung anprangern (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 369). „*Dazu muss er allerdings den Kompromiss als Kompromittierung entlarven*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 369).

2.8. Die Flucht aus der Rechtfertigung

Damit ein Kompromiss bestehen kann, darf eine Klärung nicht zu weit vorangetrieben werden, da es kein höherrangiges Gemeinwesen gibt, auf das sich die unterschiedlichen, durch den Kompromiss zusammengebrachten, Welten stützen könnten. Jeglicher Versuch einem Kompromiss mehr Stabilität zu verleihen führt eher zum gegenteiligen Effekt. Der Versuch ein Gemeinwohl zu definieren, mit dem der Kompromiss gestützt werden könnte, zerschlägt den Kompromiss nur wieder, denn die Klärung zeigt auf, dass die Übereinkunft nur eine Ansammlung von unterschiedlichen Wesen ohne gemeinsames Prinzip ist. Das kommt seiner Infragestellung gleich (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 448).

2.8.1. Private Arrangements

Sobald der Verdacht aufkommt, dass der Kompromiss nicht mehr zum Wohle aller geschlossen wurde, sondern nur als Abkommen zwischen Menschen, die gut miteinander auskommen wollen, existiert der Kompromiss nicht mehr länger. An seiner Stelle ist ein privates Arrangement getreten. „*Das private Arrangement ist eine in beiderseitigem Einvernehmen und nicht im Hinblick auf ein Allgemeinwohl geschlossene Übereinkunft zwischen zwei Parteien*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 448). Privat beschreibt somit, dass etwas ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl, nur zum Eigennutzen, getroffen wurde und welches dadurch auch nicht rechtfertigbar ist (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 449). Ein

weiteres Charakteristikum ist der Ausschluss anderer; das Geheimnis um dieses Bündnis (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 450), welches jedoch zu jedem Zeitpunkt aufgehoben werden kann, wenn anderen Personen diese Einigung als nicht zu rechtfertigende Begünstigung anprangern (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 449).

2.8.2. Die versteckte Andeutung

Sobald im Laufe einer Meinungsverschiedenheit eine Person die andere Partei bezichtigt, insgeheim unakzeptable Zuordnungen zu machen, welche sich in der Zweideutigkeit einer Aussage kleidet, sprechen wir von versteckten Andeutungen. Aufgrund der Verhüllung kann die Anspielung nur durch Interpretation erkannt werden, da eine polemische Wendung nicht als solche dargestellt werden kann. Aufgrund dieser Tatsache kann die Gültigkeit der Interpretation wiederum infrage gestellt werden. Will man jemanden bezichtigen, eine versteckte Andeutung gemacht zu haben, muss man den Hintersinn der Aussage aufdecken (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 451). „*Dadurch wird der Gegner herausgefordert, seine wahre Absicht explizit zu machen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 451).

2.8.3. Die Relativierung

Wollen die Parteien sich der Prüfung entziehen und einen Konflikt vermeiden, können sie sich darauf einigen, dass es im Grunde genommen auf nichts ankommt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 452). Diese Art der Einigung, welche auf Gleichgültigkeit basiert, nennen Boltanski und Thévenot Relativierung. „*Bei der Relativierung verzichtet man auf die Prüfung und zieht sich auf die Umstände, das Drumherum zurück*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 453). Das erfordert ein stillschweigendes Einverständnis aller Beteiligten „*sich für die Kontingenz zu interessieren und sie in den Vordergrund zu rücken*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 453). Es werden somit Wesen, welche eine erneute Prüfung forcieren könnten, wenn ihre Bedeutung erstmals erkannt werden würde, ignoriert. Man bewegt sich daher immer am Rande der Bedeutungslosigkeit (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 453). Infolgedessen hat alles den gleichen Wert, da es keinen gemeinsamen Maßstab gibt, und dies bedeutet das Ende des Gemeinwesens. „*Gewiss ist der Konflikt aufgehoben, aber nur insofern zugleich jedes Urteil überhaupt unmöglich wird*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 454). Aus diesem Grund wird die Relativierung als sanfter Übergang zwischen Welten genutzt. So können Meinungsverschiedenheiten vermieden werden, welche sich zwangsläufig im Zuge einer Anprangerung ergeben (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 453).

2.8.4. Der Relativismus

Menschen können sich nicht lange in der Bedeutungslosigkeit der Relativierung aufhalten, „*ohne dass sich das sie einigende Band der Identität auflöst [und; d.Verf.] ohne den politischen Zustand zu verlassen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 454). Um der Relativierung Stabilität zu verleihen, ohne in eine erneute Prüfung zu geraten, wird der Übergang hin zum Relativismus vollzogen. Dies geschieht, indem „*das weltliche Treiben einem allgemeinen Äquivalent untergeordnet werden kann, das kein Gemeinwohl ist*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 454). Dieses allgemeine Äquivalent stellt sich zumeist als Stärke, Gewalt, Interesse oder Macht dar und wird so behandelt, als ob es allen Wesen eigen wäre; sie davon getrieben werden (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 454f). Dabei ist das Offenlegen von Interessen¹⁸ hinter allem und jeden ein Instrument, das der Relativismus gerne nutzt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 456). Das Besondere an dieser Form der Anprangerung ist also, dass nicht die Gültigkeit des Prinzips infrage gestellt wird, indem man sich auf ein anderes beruft, sondern, dass der kritische Relativismus seine Position nicht klarmacht, da er keine spezielle Form von Gemeinwohl kritisiert, somit überhaupt die Möglichkeit eines Gemeinwohls ins Visier nimmt und infrage stellt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 456).

Das Vorhandensein eines allgemeinen Äquivalents ist hier ebenso notwendig, wie in den gültigen Welten, da sonst „*selbst der konsequenteste Relativismus [...] in einen radikalen und selbstzerstörerischen Nihilismus zu verfallen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 458) droht.

Der kritische Relativismus kann also „*die Erbärmlichkeit eitler Illusionen*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 458) anprangern, aber er kann auch die Neuerrichtung eines neuen Gemeinwesens schaffen. „*Dazu muss die Kraft die als verborgenes, allgemeines Äquivalent, als absoluter und von der Bürde der Rechtfertigung entlasteter Herrscher in eine wirkliche Größe verwandelt werden, deren Bestimmung darin liegt, ihre universelle Berufung, nämlich die Wesen auf die gerechteste Art und Weise zu ordnen, zur Anerkennung zu bringen, was den Horizont eines Gemeinwohls wiederherstellt*“ (Boltanski und Thévenot 2014, S. 458).

18 Hier muss klar die Bedeutung des Begriffs Interesse im Relativismus von der Bedeutung des Begriffs Interesse in der Welt des Marktes unterschieden werden. In der Welt des Marktes beschreibt es die Eigenschaft, durch Aufopferung der eigenen Neigung, Größe zu erreichen, während der Relativismus das Opfer komplett infrage stellt, da selbst hinter dem Opfer nur Interesse im Sinne von Eigennutz steckt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 456f).

3. Empirischer Teil

In diesem Kapitel werden das methodische Vorgehen, die Analyse des Datenmaterials und die Ergebnisse dieser empiristischen Untersuchung vorgestellt. Zuerst wird auf das Vorgehen der Materialfindung eingegangen. Hierbei wird erklärt, wie dieses Material ausgewählt wurde und wieso die Entscheidung gerade auf dieses Material fiel. Anschließend wird auf das Analyseverfahren eingegangen. Dabei wird erläutert wieso gerade diese Analysemethode gewählt wurde und es wird versucht, die einzelnen Analyseschritte, mit denen die Ergebnisse herausgearbeitet wurden, so genau wie möglich zu beschreiben, ohne dabei aber Seiten schinden zu wollen. Nachdem der *theoretische* Teil der Empirie abgehandelt wurde, werden die Ergebnisse dargestellt.

3.1. Empirische Forschungsfrage

Für den empirischen Teil gilt es folgenden Fragen nachzugehen:

1. Welche Narrative nutzen die politischen Akteure, um die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria zu rechtfertigen?
2. Welchen Welten nach Boltanski und Thévenot können die herausgearbeiteten Narrative zugeordnet werden?
3. Wie verläuft die Prüfung, das Spiel von Kritik und Rechtfertigung, in den Protokollen?

In der ersten Frage geht es darum, die Rechtfertigungsnarrative herauszuarbeiten und zu beschreiben, während die zweite Frage die Kompromisse aufdecken will, welche in den Rechtfertigungsnarrativen geschlossen wurden und wie diese Kompromisse von den anderen Akteuren angenommen wurden. Dies soll anhand ausgewählter Befragungsabschnitte gezeigt werden, welche gleichzeitig auch als Illustration des Prüfungsprozesses nach Boltanski und Thévenot herhalten. Es kann somit exemplarisch erklärt werden, wie Rechtfertigung in einem Disput entsteht und wie mit diesem Rechtfertigungsdruck umgegangen wird.

3.2. Methodischer Zugang

Die erste Phase, die richtige Themenausrichtung, geschweige denn das richtige Material für meine Masterarbeit zu finden, gestaltete sich schwieriger als vorerst gedacht. So war anfänglich nur klar, dass mein Interesse der politischen Legitimität galt, woher das Themenfeld im politischen Kreis zu verorten war, jedoch standen auch hier unzählige Möglichkeiten der Themenausrichtung offen. Der Grund wieso die Entscheidung auf das

politische Feld fiel und nicht beispielsweise eine Spezialisierung im Bereich Legitimation und Organisation gewählt wurde, in welchem die soziologische Forschung weiterentwickelter ist, ist meiner Liebe zur politischen Soziologie und im speziellen meiner Liebe für Legitimitätstheorien zuzuschreiben. So war ich mit den mir bekannten Konzepten von Legitimität nach Weber, Luhmann und Habermas nicht endlos glücklich.

Hier muss offen gesagt werden, dass der Zufall eine große Rolle bei der Findung der passenden Richtung und Schwerpunktsetzung gespielt hat. Wie in der Einleitung schon vorgestellt war es der Artikel von Frank Gadinger und Taylan Yildiz (2012), welcher den entscheidenden Wink gab. Auf einen Schlag war die richtige Richtung (Legitimität geschaffen durch Rechtfertigung), die richtige Theorie (*Über die Rechtfertigung* von Boltanski und Thévenot) und das passende Feld (öffentliche politische Diskussionen) gefunden. Jetzt galt es nur noch das Feld der öffentlichen politischen Diskussionen einzuengen. Auch hier war der Zufall wieder entscheidend: Durch einen Leserbrief fiel das Augenmerk auf die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria. Jetzt galt es auch hier das passende Material zu finden, anhand dessen Rechtfertigungsnarrative politischer Akteure herausgearbeitet werden konnten. Dabei stieß ich im Zuge der Recherchen zum Fall Hypo Alpe Adria auf die stenographischen Protokolle des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, in denen es unter anderem galt, Rede und Antwort für die Beweggründe der Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria zu stehen. Dies war insofern vorteilhaft für diese Forschung, da so die politischen Akteure gezwungen waren, Rechenschaft für ihr Handeln abzulegen, was eine Rechtfertigung ihrer Entscheidung bedeutet. Durch die einleitende Stellungnahme in den Protokollen und die darauffolgenden Befragungen durch die Parlamentsmitglieder konnte gewährleistet werden, dass sowohl Rechtfertigungsnarrative als auch der Prozess der Rechtfertigung exemplarisch nachgezeichnet werden konnte. Jedoch musste dieser Datenkorpus reduziert werden. Es galt somit zu ermitteln, wer diese politischen Akteure sein sollten, um so die passenden Protokolle herauszufiltern. Hierzu wurden die österreichischen politischen Akteure gewählt, welche am Verstaatlichungswochenende beteiligt waren. Zur Ermittlung dieser stützte sich die Wahl auf die Fallkonstruktion der Journalisten Stefanie Kompatscher, Josef Urschitz und Jakob Zirm. Hier kristallisierten sich die Akteure Josef Pröll (ehemaliger Finanzminister und Vizekanzler Österreichs von Dezember 2008 bis April 2011), Andreas Schieder (Finanzstaatssekretär von Dezember 2008 bis Dezember 2013) und Gerhard Dörfler (Landeshauptmann von Kärnten Oktober 2008 bis März 2013) heraus.

3.2.1. Beschreibung des Materials

Bei dem Datenkorpus handelt es sich um stenographische Protokolle von 93 Seiten (Josef Pröll), 78 Seiten (Andreas Schieder) und 89 Seiten (Gerhard Dörfler). Auf der ersten Seite wird ersichtlich, um welche öffentliche Befragung es sich handelt und wann diese stattgefunden hat. So handelt es sich bei den Protokollen um die Befragung des Herrn Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015 und des Herrn Mag. Andreas Schieder in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016 sowie des Herrn Gerhard Dörfler in der 50. Sitzung vom 13. Jänner 2016. Anschließend wird die rechtsgültige Veröffentlichung mit Verweisen auf die entsprechenden Paragraphen bestätigt sowie der Ort und das Datum der Veröffentlichung genannt. Zudem werden die Schriftführer und die Vorsitzende namentlich benannt. Im Falle des Herrn Pröll ist es der Schriftführer Mag. Maximilian Unterrainer und die Vorsitzende Doris Bures. Bei Herren Schieder und Dörfler ist der Schriftführer Gabriel Obernosterer und die Vorsitzende Doris Bures. Auf der zweiten Seite erscheint das Deckblatt, welches ein Bild des Parlaments zeigt und nochmals über die Sitzungsnummer, Zeit, Ort und Befragungsdauer informiert. Die Befragung des Herrn Pröll geschah am 17. Dezember 2015 und dauerte von 9.07 bis 15.22 Uhr und fand im Parlament Lokal VI statt. Die Befragung des Herrn Schieder geschah am 20. Jänner 2016 und dauerte von 10.08 bis 18.58 Uhr und fand im Parlament Lokal VI statt, jedoch begann die öffentliche Ausstrahlung der Sitzung erst um 14.07 Uhr und letztlich die Befragung des Herrn Dörfler, welche am 13. Jänner 2016 im Parlament Lokal VI stattfand und von 09.05 bis 18.43 Uhr dauerte.

Zu Anfang stellt Frau Bures den Verfahrensanwalt o.Univ. Prof. Dr. Bruno Binder und Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair und ihre jeweiligen Funktionen vor. Danach wird von Herrn Pilgermair eine Rechtsbelehrung vorgenommen, bevor Herr Pröll, Herr Schieder und Herr Dörfler die Möglichkeiten einer einleitenden Stellungnahme wahrnehmen. Die einleitende Stellungnahme nimmt bei Herrn Pröll circa fünf Seiten in Anspruch, bei Herrn Schieder circa drei Seiten und bei Herrn Dörfler circa sechs Seiten. Nach der Erstbefragung durch den Verfahrensrichter Pilgermair haben die Abgeordneten der verschiedenen Parteien die Möglichkeit Fragen zu stellen. Der Ablauf der öffentlichen Befragung ist dabei sehr streng geregelt und die Redezeit der jeweiligen Abgeordneten sowie ihre Reihenfolge im Vorhinein abgemacht. Insgesamt darf die reine öffentliche Befragung nicht länger als vier Stunden dauern. In allen Fällen wurde die Befragung gesetzesgemäß nach vier Stunden beendet, dabei durchliefen sie die Erstbefragung durch den Verfahrensrichter Pilgermair und fünf (Protokoll Pröll) bzw. vier (Protokoll Schieder und Dörfler) Befragungsrunden durch die Abgeordneten.

Die Abgeordneten waren Mag. Werner Kogler von den Grünen, Ing. Robert Lugar vom Team Stronach, Dr. Rainer Hable von den Neos, Kai Jan Krainer von der SPÖ, Mag. Gernot Darmann und Erwin Angerer von der FPÖ sowie Gabriele Tamandl und Gabriel Obernosterer von der ÖVP im Falle des Herrn Pröll. Bei Herrn Schieder waren die Abgeordneten Mag. Werner Kogler von den Grünen, Ing. Robert Lugar vom Team Stronach, Dr. Rainer Hable von den Neos, Kai Jan Krainer von der SPÖ, Mag. Gernot Darmann und Erwin Angerer von der FPÖ sowie Gabriele Tamandl und Gabriel Obernosterer von der ÖVP. Bei Herrn Dörfler waren die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker von den Grünen, Ing. Robert Lugar vom Team Stronach, Dr. Rainer Hable von den Neos, Kai Jan Krainer und Philip Kucher von der SPÖ, Erwin Angerer, Walter Rauch und Christian Hafenecker, MA von der FPÖ sowie Gabriel Obernosterer und Gabriele Tamandl von der ÖVP.

3.3. Dokumentarische Methode

Ziel dieser Arbeit ist es, aus den Untersuchungsausschüssen Rechtfertigungen der Akteure und Akteurinnen herauszuarbeiten und den Prozess aufzuzeigen, wie sie zu ihrer jeweiligen Rechtfertigung kamen, um ihr Handeln zu legitimieren. Rechtfertigungen sind nach Boltanski nicht einfach nur schöne Worte, welche „*ohnmächtig den Interessen oder den habituellen Verhaltensweisen der sie äußernden Akteure folgen*“ (Gadinger und Yildiz 2012, S. 306), sondern Praktiken, welche die „*Triebfeder sozialer Kooperationsformen*“ (Gadinger und Yildiz 2012, S. 306) sind. Aufgrund der Fragestellung und der verwendeten Theorie ist dieses Vorhaben der Ethnomethodologie zuzuordnen. Daher braucht es eine Methode, welche ebenfalls in der Ethnomethodologie verankert ist und aufgrund der Rechtfertigungsnarrative die Möglichkeit der Typenbildung gewährleistet. Zudem geht es darum, den Prozess des Rechtfertigens zu rekonstruieren. Der Untersuchungsausschuss muss dabei als Ort der interaktiven Aushandlung von richtigen und falschen Entscheidungen gesehen werden, welcher eine künstlich geschaffene Situation ist, in der die Akteure und Akteurinnen frühere Entscheidungen erklären und rechtfertigen müssen. Daher muss die Methode auch einen rekonstruierenden Charakter haben. All diese Faktoren finden sich in der Dokumentarischen Methode nach Bohnsack wieder. Im Folgenden sollen nun die einzelnen Interpretationsschritte vorgestellt werden. Als Richtlinie gilt die Beschreibung von Arnd-Michael Nohl (2017).

Um die Erfahrungen und Orientierungen rekonstruieren zu können, unterscheidet Bohnsack, welcher sich hier der Theorie von Karl Mannheim (1964) bedient, zwischen zwei Sinnebenen,

den immanenten Sinngehalt und den Dokumentsinn. Wenn Menschen ihre Erfahrungen schildern, so lässt sich die Erzählung auf ihren wörtlichen, das heißt auf ihren *immanenten Sinngehalt*, untersuchen. Dieser lässt sich wiederum in einen subjektiv gemeinten *intentionalen Ausdruckssinn*, bei dem es in erster Linie um die Absichten und Motive des oder der Erzählenden geht und einem *Objektsinn*, bei dem die allgemeine Bedeutung des Textinhaltes oder der Handlung im Vordergrund steht, unterscheiden (vgl. Nohl 2017, S. 4, zit. nach Mannheim 1964). Der Dokumentsinn verweist auf den „*modus operandi*“ (Nohl 2017, S. 4, zit. nach Bohnsack 2014, S. 61) der Schilderung. Hier geht es also darum, in welchem „*Orientierungsrahmen*“ (Nohl 2017, S. 4, zit. nach Bohnsack 2014, S. 137) eine Handlung konstruiert bzw. eine Problemstellung bearbeitet wird. Forschungspraktisch relevant ist diese Unterscheidung deswegen, da hier ein „*Wechsel der Analyseeinstellung vom Was zum Wie*“ (Nohl 2017, S. 5, zit. nach Bohnsack 2014, S. 73) in einem Text geschieht. In der Analyse wird dies in den Schritten der formulierenden Interpretation und der reflektierenden Interpretation erkennbar. Die formulierende Interpretation verbleibt ganz im „Was“ eines Textes. Es wird der thematische Gehalt des Textes in eigenen Worten zusammengefasst. Dagegen wird in der reflektierenden Interpretation das „Wie“ in den Vordergrund geschoben. Dabei geht es um die Rekonstruktion des Dokumentsinns, das heißt in welchem Orientierungsrahmen ein Thema oder eine Problemstellung bearbeitet wird (vgl. Nohl 2017, S. 5).

Sinngehalt		Empirische Erfassbarkeit	Interpretationsschritt
Immanenter Sinngehalt	Intentionaler Ausdruckssinn	nicht erfassbar	-/-
	Objektiver Sinn	thematisch zu identifizieren	formulierende Interpretation
Dokumentarischer Sinngehalt	anhand des Herstellungsprozesses zu rekonstruieren		reflektierende Interpretation

Tabelle 1: Ebenen des Sinngehalts und empirische Erfassbarkeit (Nohl 2017, S. 6)

3.3.1. Zur formulierenden Interpretation

Dieser Schritt beginnt vor der Transkription, indem die Interviewaufnahmen angehört werden und somit eine tabellarische Abfolge der Themen angefertigt werden kann. So können bereits vor der eigentlichen Transkription jene Themen identifiziert werden, die für die Auswahl der weiteren Schritte wichtig sein werden. Dabei sind drei Kriterien für die Auswahl zu beachten: Erstens sind nur solche Themen von Interesse, welche vorab festgelegt worden sind, im Sinne einer konkreten Forschungsfrage. Zweitens sind vor allem jene Themen wichtig, zu denen

sich die befragten Personen „*besonders ausführlich, engagiert und metaphorisch geäußert haben*“ (Nohl 2017, S. 30). Drittens ist „*es möglich, mit den thematischen Verläufen jene Themen zu identifizieren, die in unterschiedlichen Fällen gleichermaßen behandelt werden und sich insofern gut für die komparative Analyse eignen*“ (Nohl 2017, S. 30).

In diesem Fall erübrigt sich eine Transkription, da diese bereits vorliegt. Es wird daher das Dokument vollständig durchgelesen und entsprechende Passagen markiert. Danach wird eine formulierende Feininterpretation angefertigt. Hierbei geht es darum markante Themenwechsel aufzuspüren, um so Ober- und Unterthemen zu identifizieren. „*Zu jedem Unterthema, das sich über ein, zwei oder auch mehrere Interviewzeilen hinweg zieht, wird zudem eine thematische Zusammenfassung*“ (Nohl 2017, S. 31), in eigenen Worten, angefertigt.

3.3.2. Zur reflektierenden Interpretation

Ging es in der formulierenden Interpretation um das „Was“ eines Textes, so geht es nun um die Frage „Wie“ ein Thema oder Problem bearbeitet wird und wie eine praktische Erfahrung geschildert wird (vgl. Nohl 2017, S. 31). Im Rahmen dieses Analyseschrittes wird zwischen atheoretischem, konjunktivem Wissen, hierzu gehört die Erzählung und Beschreibung der Erfahrungen, und dem kommunikativen Wissen, hierzu gehört die kommunikative Stellungnahme zum eigenen oder fremden Handeln und die Erläuterung der Motive, unterschieden¹⁹ (vgl. Nohl 2017, S. 33). Das atheoretische Wissen erschließt sich, indem entweder direkt die Handlungspraxis beobachtet wird oder durch Erzählungen und Beschreibungen rekonstruiert wird. Somit lässt das atheoretische Wissen auf den persönlichen Habitus des oder der Interviewten schließen, in dem „*sich aber auch kollektive bzw. konjunktive Erfahrungen widerspiegeln*“ können (Nohl 2017, S. 33; zit. nach Mannheim 1980, S. 225). Das kommunikative Wissen hingegen gibt nicht nur Einblick in die individuellen Motive, sondern eröffnet Einblick in gesellschaftlich institutionalisierte Einstellungen, die objektiviert sind und explizit durch die Argumentation oder Bewertung zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Nohl 2017, S. 34). Da Personen unterschiedlichen Milieus angehören, „*müssen sich diese Plausibilisierungen und Stellungnahmen auf*

19 Die Unterscheidung von Bewertung, Argumentation, Erzählung und Beschreibung geht auf Fritz Schütze zurück und wurde von Bohnsack in sein Interpretationsschema eingebaut. Erzählungen zeigen den Handlungs- und Geschehensablauf der interviewten Personen auf und zeichnen sich durch einen Anfang, ein Ende und einen zeitlichen Verlauf aus. Beschreibungen hingegen stellen Sachverhalte dar. „*Argumentationen sind (alltags-)theoretische Zusammenfassungen zu den Motiven, Gründen und Bedingungen für eigenes oder fremdes Handeln*“ (Nohl 2017, S. 32; zit. nach Schütze 1987, S. 148), während Bewertungen Stellungnahmen zum eigenen oder fremden Handeln sind.

Wissensbestände beziehen, die über die Milieugrenzen hinweg gesellschaftlich geteilt werden“ (Nohl 2017, S. 34). Diese Unterscheidung zwischen atheoretischem/konjunktivem und kommunikativem Wissen ist jedoch eine rein analytische; „*gerade das Zusammenspiel von Erzählung/Beschreibung und Argumentation/Bewertung im narrativen Interview macht deutlich, dass die Menschen stets in beiden Ebenen der Sprache leben*“ (Nohl 2017, S. 34).

Praktisch bedeutet dies, dass das Interview einer Textsortentrennung unterzogen wird. Es werden dabei die entsprechenden Passagen in atheoretisches/konjunktives und kommunikatives Wissen, das heißt in Erzählung, Beschreibung, Argumentation und Bewertung eingeteilt.

Im vorliegenden Fall sind vor allem die Argumentationen interessant, da sie die Rechtfertigungsnarrative, welche es herauszuarbeiten gilt, darstellen. Zwar wird im Allgemeinen eine Konzentration auf Argumentationen und Bewertungen als nicht sinnvoll beschrieben (vgl. Nohl 2017, S. 34), jedoch verlangt die Fragestellung dieser Masterarbeit eine derartige Konzentration. Da es um die Rekonstruktion der „*Herstellungs- bzw. Konstruktionsweise der Argumentationen*“ (Nohl 2017, S. 34) geht und somit herausgearbeitet werden kann, auf welche Weise die Handlung oder Entscheidung gerechtfertigt wird, ist ein solches Vorgehen wieder als legitim und somit als sinnvoll zu erachten (vgl. Nohl 2017, S. 35). „*Auch dieser modus operandi des Theoretisierens kann Aufschluss über die Orientierungsrahmen geben, innerhalb derer eine Person ihre Themen und Problemstellungen bearbeitet*“ (Nohl 2017, S. 35).

Die Annahme, dass Menschen ein Problem immer auf eine bestimmte Art und Weise bearbeiten und erfahren, bedeutet für die Analyse des Erzählstranges, dass auf den ersten Erzählabschnitt nur ein spezieller zweiter Abschnitt folgen kann, welcher dem jeweiligen Rahmen entspricht. Weitere Abschnitte haben dabei diesem vorangegangenen Rahmen zu folgen. Durch die Rekonstruktion dieser Regelmäßigkeit kann der dokumentarische Sinngehalt, das heißt die Bearbeitungsweise bzw. der Orientierungsrahmen, bestimmt werden (vgl. Nohl 2017, S. 8).

Die Trennung von atheoretisch-konjunktivem Wissen und kommunikativ-theoretischem Wissen beinhaltet einen Bruch mit dem Common Sense (vgl. Nohl 2017, S. 36). Es wird nämlich nicht danach gefragt, was die gesellschaftliche Realität ist, sondern wie diese hergestellt wird. Die dokumentarische Interpretation geht „*also nicht davon aus, dass sie [die Forscher und Forscherinnen] mehr wissen als die Akteure oder Akteurinnen, sondern davon,*

dass letztere selbst nicht wissen, was sie da eigentlich alles wissen, somit also über ein implizites Wissen verfügen, welches ihnen reflexiv nicht so ohne weiteres zugänglich ist“ (Nohl 2017, S. 35, zit. nach Bohnsack et al. 2013b, S. 12).

Jedoch soll die Analyse nicht nur auf ein Dokument beschränkt bleiben, sondern es müssen andere Texte dagege gehalten werden. Würde man sich nur auf einen zu interpretierenden Text konzentrieren, „*würden wir ihn ausschließlich vor dem Hintergrund unseres eigenen (impliziten und expliziten) Alltagswissens über das jeweilige Thema*“ (Nohl 2017, S. 9) interpretieren. Die Interpretation wäre zu stark durch die „*Standortgebundenheit*“ (Nohl 2017, S. 9; zit. nach Mannheim 1985) der Interpreten und Interpretinnen geprägt. Indem jedoch andere Texte gegengehalten werden, „*sehen wir das erste Interview nicht mehr nur vor dem Hintergrund unseres eigenen Alltagswissens, sondern auch vor dem Hintergrund anderer empirischer Fälle*“ (Nohl 2017, S. 9). Das wird von Bohnsack als komparative Sequenzanalyse beschrieben.

Für den vorliegenden Sachverhalt bedeutet dies, dass in der komparativen Sequenzanalyse die Protokolle Schieder, Dörfler und Pröll gegenübergestellt und verglichen werden, wie die Akteure mit dem jeweils gleichen Thema bzw. der Fragestellung seitens des Verfahrensrichters und der Abgeordneten umgehen; welche (unterschiedlichen) Orientierungsrahmen sie nutzen.

3.3.3. Typenbildung

Die komparative Analyse dient aber nicht nur der methodischen Kontrolle, sondern stellt den Grundstein für die Typenbildung dar (vgl. Nohl, 2017, S. 9). Dabei geht es darum immer wiederkehrende Orientierungsrahmen zu identifizieren, in denen ein Problem behandelt wird. „*Wenn nicht nur in einem Fall, sondern in mehreren Fällen eine bestimmte Art und Weise, ein Problem zu bearbeiten, identifiziert werden kann, und wenn dieser Orientierungsrahmen zudem von kontrastierenden Orientierungsrahmen (von anderen Bearbeitungsweisen derselben Problemstellung) unterschieden werden kann, dann lässt sich dieser Orientierungsrahmen vom Einzelfall ablösen und zum Typus ausarbeiten*“ (Nohl 2017, S. 9). Diesen Arbeitsschritt nennt Bohnsack die sinngenetische Typenbildung. Für die vorliegende Analyse bedeutet dies, dass, neben der Betrachtung, wie gerechtfertigt wird, man nach Rechtfertigungsnarrativen zu der gleichen Problemstellung zu suchen hat.

Die sinngenetische Typenbildung zeigt zwar in welchem Orientierungsrahmen die Themen bearbeitet werden, jedoch kann sie keine sozialen Zusammenhänge und Konstellationen aufdecken. Dazu bedarf es dann der soziogenetischen Typenbildung. Hier geht es darum die „spezifischen Erfahrungshintergründe und die Soziogenese der Orientierungsrahmen, d. h. ihre Entstehungsgeschichte, systematisch zu analysieren“ (Nohl 2017, S. 10). Jedoch ist dieser Schritt für die hier vorliegende Forschungsfrage nicht mehr von Nöten, da es hier nicht um das Aufzeigen von sozialen Zusammenhängen geht.

Zur Wiederholung und besseren Darstellung hier noch einmal die einzelnen Analyseschritte der dokumentarischen Interpretation nach Bohnsack, tabellarisch dargestellt durch Nohl:

Stufen	Zwischenstufen
Formulierende Interpretation	Thematischer Verlauf und Auswahl zu transkribierender Interviewabschnitte
	Formulierende Feininterpretation eines Interviewabschnitts
Reflektierende Interpretation	Formale Interpretation mit Textsortentrennung
	Semantische Interpretation mit komparativer Sequenzanalyse
Typenbildung	Sinngenetische Typenbildung
	Soziogenetische Typenbildung

Tabelle 2: Interpretationsschema nach Nohl (Nohl 2017, S. 30)

3.4. Ergebnisdarstellung

Bevor es zur eigentlichen Beantwortung der Forschungsfragen geht, sollen noch ein paar ergänzende Worte bezüglich der Ergebnisdarstellung angeführt werden. Die hier aufbereiteten Ergebnisse sind nicht als Zusammenfassung der Protokolle zu verstehen und schon gar nicht als komplette Wiedergabe des Hypo Alpe Adria Untersuchungsausschusses. Die herausgearbeiteten Narrative beziehen sich auf die Personen Josef Pröll, Andreas Schieder sowie Gerhard Dörfler und konzentriert sich auf die Rechtfertigungen bzw. die Begründungen, wieso die Entscheidung der Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria notwendig war. Es wurden ausschließlich die Narrative aus den Protokollen herausgearbeitet, die ganz im Sinne der Dokumentarischen Methode einen Orientierungsrahmen darstellen (siehe 3.3.3. Typenbildung).

Ebenso wenig strebt diese Arbeit eine Wahrheitsfindung bezüglich der Hintergründe der Verstaatlichung an. Es geht **nicht** darum, die wahren Gründe in Detektivarbeit herauszufinden, sondern lediglich die Rechtfertigungsnarrative, welche die politischen Akteure Pröll, Schieder und Dörfler nutzten, herauszuarbeiten. Es sei zudem betont, dass die

Rechtfertigungsnarrative die Wahrnehmung der befragten Personen darstellen, nicht aber die absolute Wahrheit. Auch ist diese Arbeit nicht als Parteienwerbung zu verstehen.

Um das Ziel nochmals zu beschreiben: Es geht darum einen neuen Weg aufzuzeigen, welcher eine andere Perspektive zulässt, wie Legitimität entsteht. Um dies jedoch nicht nur anhand staubtrockener Theorie zu zeigen, wird mithilfe eines empirischen Falles dargelegt, wie der gesamte Weg, von der Entstehung einer Rechtfertigung bis hin zur endgültigen Legitimierung, sich ereignet. Dazu wird mit den Rechtfertigungsnarrativen begonnen. Dabei werden zuerst die Narrative einzeln beschrieben und mithilfe der Theorie die einzelnen Rechtfertigungskategorien analysiert²⁰. Hierbei soll aufgezeigt werden, welchen Welten die jeweilige Kategorie entstammt bzw. aus welchen Welten sich die Kategorie zusammensetzt. Sobald dies geschehen ist, wird anhand von ausgewählten Befragungsabschnitten der Prozess der Kritik und Rechtfertigung rekonstruiert und mit Boltanski und Thévenot erläutert. Dies wird das Ende der Ergebnisdarstellung einläuten. Die Bedeutung dieser Betrachtungsweise für die Legitimität wird dann in der Conclusio erläutert.

3.4.1. Rechtfertigungsnarrative

Bevor die herausgearbeiteten Rechtfertigungsnarrative vorgestellt werden, soll hier festhalten werden, dass sich die ausgewählten Akteure politisch nicht auf derselben Ebene bewegen. So ist die Betrachtungsweise und folglich die Rechtfertigung des Herrn Dörlfer, welcher als (ehemaliger) Landeshauptmann und somit als Vertreter von Kärnten (Landesebene) auftritt, eine andere als die der Herren Pröll und Schieder, welche auf Bundesebene tätig sind. Dennoch konnten trotz dieser Betrachtungsunterschiede ähnliche bzw. gleiche Orientierungsrahmen ausgemacht werden.

3.4.1.1. Die Herausforderung der Ausgangssituation

Dipl.-Ing. Josef Pröll

Dieses Rechtfertigungsnarrativ beginnt mit der Finanzkrise 2008, welche als „außergewöhnliche und höchst dramatische Phase der globalen und europäischen Wirtschaftsentwicklung“ (Protokoll Pröll 2015, S. 4) beschrieben wird. Einhergehend mit

20 Die Narrative sind nicht als getrennt zu betrachten, sondern sind in ihrem praktischen Nutzen sehr fließend und oftmals zusammenhängend. Um sie dennoch darstellen zu können, werden sie im weber'schem Sinne idealtypisch aufgezeigt. Aufgrund ihrer fließenden Verbindung ist eine eindeutige Zuteilung manchmal schwierig gewesen.

dieser dramatischen Entwicklung, stellte sich auch ein enormer Druck ein, welcher ihn zum Handeln zwang. Ersichtlich im folgenden Zitat:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Dramatik, diese Situation war in vollem Umfang bewusst, als ich mich im Dezember 2008, gerade eben drei Monate nach der Lehmann-Pleite, dazu entschlossen habe, als Bundesminister für Finanzen Verantwortung für die Republik Österreich zu übernehmen. Die Weltwirtschaft war am Rande eines totalen Kollaps‘, und es gab und gibt bis heute dazu keinen Leitfaden und kein Nachschlagewerk, wie mit einer Krise in dieser Dimension, mit einer Krise in diesem Ausmaß umgegangen werden kann“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5).

Der totale Kollaps soll noch mehr den Ernst der Lage betonen. Auch der Verweis auf die Neuartigkeit der Situation, in der sich die Regierung befand, soll dem Bild der Dramatik mehr Ausdruck verleihen. So gab es keinen „*Leitfaden und kein Nachschlagewerk*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5), welches helfen hätte können. Es konnte somit nicht auf früheres Wissen oder Erfahrung zurückgegriffen werden. Die Hypo Alpe Adria ist in diesem Lichte ein Präzedenzfall. Hier haben wir es mit einer Argumentation zu tun, welche einen Konsens aus der Welt des Marktes und der Welt der Industrie bildet. So ist die wirtschaftliche Dramatik als Krise der Wettbewerbsfähigkeit zu sehen. In der Welt des Marktes ist der funktionierende Konkurrenzkampf das übergeordnete Prinzip, durch die Krise wird dieser jedoch gestört. Gleichzeitig wird durch den Verweis auf den fehlenden Leitfaden die Welt der Industrie mit hineingebracht, da für diese Situation keine passenden Werkzeuge vorhanden waren, mit denen man die Krise wieder in den Griff bekommen hätte können. Insgesamt ist die Krise als Prüfung zu sehen, da sowohl Fehler im System, wie beispielsweise die fehlenden Erfahrungen, als auch die Bedingungen, in denen Wettbewerb stattfinden kann, aufgezeigt wurden. Die Verstaatlichung erscheint so als Resultat dieser Prüfung, welche einerseits den Wettbewerb garantieren soll (MARKT) und andererseits als zukünftiges Werkzeug oder Erfahrungsschatz dient (INDUSTRIE).

Die Betonung seiner Person als „*Bundesminister für Finanzen Verantwortung für die Republik Österreich zu übernehmen*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5) soll dabei nicht (nur) als Eigenlob verstanden werden, sondern drückt auch die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Entscheidung zur Verstaatlichung aus. Durch das Eingreifen hoher Beamter und Politiker soll der Bedeutsamkeit des Falles Geltung verliehen werden, ganz im Sinne dessen, dass sich ein Bundesminister nicht mit Lappalien beschäftigt. Diese Rechtfertigung beruht auf der Welt der Industrie. Die berufliche Qualifikation steht hier im Vordergrund, da in dieser Welt nur den Großen komplexe Aufgaben zugeteilt werden. Es besteht zwar die Verführung, aufgrund der damit angesprochenen Hierarchie, diese Argumentation in die Welt des Hauses einzuordnen. Doch da keine persönliche Abhängigkeit angesprochen wird, sondern einzig die

Verantwortung der Position, welche für das Funktionieren des Systems zuständig ist, ist diese Rechtfertigung der Welt der Industrie eigen.

In einer weiteren Sequenz betont er die Position des Finanzministers abermals:

„Erwartet irgendjemand ernsthaft unter diesen Rahmenbedingungen, dass ein österreichischer Finanzminister in dieser Situation bereit gewesen wäre, ein Zündholz in das ökonomische Pulverfass zu schmeißen? Erwartet das irgendjemand, in dieser damaligen Situation?“ (Protokoll Pröll, 2015 S. 6f).

Die Lehman-Pleite ist dabei nicht das einzige Beispiel, welches herangezogen wird, um der Krise und dem Druck ein Gesicht zu geben. So wird dem Gesicht des Drucks der „*globalen Krise, der europäischen Krise*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 4) noch die Problematik mit Griechenland hinzugefügt, sowie durch die Eurokrise ergänzt (vgl. Protokoll Pröll 2015, S. 4):

„[...] die damaligen Rahmenbedingungen, mit dem enormen Druck der globalen Krise, der europäischen Krise, der Euro am Kippen, Griechenland schwerst unter Druck, und mittendrin die Frage, wie wir die Banken stabilisieren“ (Protokoll Pröll 2015, S. 4).

Auch hier wieder, wie oben, sind die beschriebenen Faktoren ein Konsens aus der Welt der Industrie und des Marktes.

Doch ist die Finanzkrise nicht die einzige „*denkbar ungünstigste Ausgangssituation*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 6), welche sich die Politiker zu stellen hatten. So kamen noch die Haftungen der Hypo Alpe Adria, welche bei Kärnten lagen, hinzu.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde ein Risiko von 20 Milliarden € aufgebaut, das dann mit dem Verkauf der Bank an die Bayern LB im Bundesland Kärnten und damit auf den Schultern des österreichischen Steuerzahlers belassen wurde.“

Man hat hier also jeden Einfluss auf die Bank abgegeben, aber das Risiko für die Geschäftstätigkeit, für die ökonomische Entwicklung vollinhaltlich und in der vollen Höhe in Kärnten belassen – so viel zum Jahr 2007. Das war die Geburtsstunde oder die Ursünde dieser Herausforderung, die wir später zu lösen hatten.

Kurz zusammengefasst: Die Bayern hatten die Bank, Kärnten und Österreich immer das Haftungsrisiko. Und da sind wir noch lange nicht bei den Fragen von 2008, 2009 und der Verstaatlichung. – So viel, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur historischen, politischen und rechtlichen Realität am Vorabend der Verhandlungen und der Verstaatlichung.

[...]

Das war die denkbar ungünstigste Ausgangssituation, von der aus wir in die Verhandlungen mit den Bayern gehen mussten, und das ist der entscheidende Grund, weshalb es für uns schließlich alternativlos war, die volle Kontrolle über die Bank zu übernehmen.

Ich stehe zur Verstaatlichung. Sie war richtig und alternativlos, und wer auch immer anderes behauptet, ist bis heute den Nachweis schuldig geblieben! Bis heute habe ich keinen Nachweis, kein Argument und kein Alternativkonzept auf den Tisch bekommen, was wir denn in dieser Ausgangssituation machen hätten sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren!“ (Protokoll Pröll 2015, S. 6)

Diese Redesequenz aus der einleitenden Stellungnahme beschreibt diese ungünstigste Ausgangssituation. So wurde die Bank an Bayern verkauft, welche dann Eigentümer waren, doch durch entsprechende Haftungen blieb das Risiko immer in Kärnten bzw. in Österreich. Das heißt, dass im Falle eines Schadens, das Land Kärnten dafür aufkommen hätte müssen.

Diese Situation der Haftungen stellt, meines Erachtens, ursprünglich einen Konsens aus der Welt des Marktes und der staatsbürgerlichen Welt dar. So ist das Eigentum und die geschäftliche Beziehung, welche hinter diesen Verhandlungen steckt, der Welt des Marktes zuzuweisen. Aufgrund der Tatsache, dass wir es aber mit Staaten bzw. staatlichen Institutionen zu tun haben, welche diese Geschäftsbeziehungen eingegangen sind, kommt die Welt des Staatsbürgers hinzu. Die Beschreibung beruht somit auf einem Konsens, welcher aber durch den Vertragsbruch beendet wurde und dadurch eine neue Prüfungssituation schuf. Das Resultat dieser Prüfung ist die Verschiebung hin zur staatsbürgerlichen Welt, in der Gesetze den Ausgang der Situation bestimmen. In diesem Falle sind die Haftungen die Evidenz, welche die eindeutige Klärung der Situation schufen und nun als Rechtfertigung für die Verstaatlichung dienen.

Diese Konstellation wird von Herrn Pröll als „*Geburtsstunde oder die Ursünde*“ (Protokoll Pröll 2015, S.6) bezeichnet, da aufgrund dieser rechtlichen Entscheidung die österreichischen Politiker nicht mehr viel Spielraum für die Verhandlungen hatten und somit die Verstaatlichung, seiner Wahrnehmung nach, alternativlos war. Die Wahl des Begriffes Ursünde ist in diesem Kontext besonders interessant, da trotz sachlicher Wiedergabe der Fakten (Bayern als Eigentümer und Kärnten als Haftungsträger) das Gesagte auf eine emotionalere Ebene gehoben wird. Wir haben es hier mit einer Einmischung der Welt der Inspiration zu tun. Die Ursünde ist ein religiöses Vokabel, welches hier ein bestimmtes Bild schaffen soll. Jedoch ist es als Nebengeräusch zu interpretieren, da die Welten des Marktes (repräsentiert durch die Verhandlungen) und des Staatsbürgers (repräsentiert durch die Haftungen und Politiker) hier weiterhin im Vordergrund stehen.

Durch den Nachsatz, dass ihm bis heute kein Alternativkonzept vorlegt wurde, soll nicht nur wieder die Einzigartigkeit der Situation betont werden, sondern soll vor allem die Legitimität der Verstaatlichung deutlich machen. Wäre die Entscheidung falsch gewesen, so sein Gedankengang, hätten ihn bereits Konzepte oder Expertisen erreichen müssen, welche die Entscheidung zu verstaatlichen als illegitim bestätigt hätten. Kurz: Die (vermeintliche)

Nichtexistenz von Expertenwissen zu dieser Thematik zeigt die Legitimität deutlich auf (INDUSTRIE).

Diese, von Herrn Pröll beschriebene Alternativlosigkeit wird im Zuge des Protokolls auch einer Kritik unterzogen. Anhand des Diskussionsauszugs zwischen Herrn Hable und Herrn Pröll soll dies exemplarisch aufgezeigt werden:

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Puh, also wenn Sie das nicht erkennen – also das ist die Aufstellung der Finanzprokuratur über die vier Optionen, die am Tisch gelegen sind, die vier Varianten. Erstens: Verstaatlichung, zweitens: vertragliche Übernahme, drittens: Geschäftsaufsicht, viertens: Insolvenz – also nicht zwei, sondern vier Optionen. (*Auskunfts person Pröll: Vollkommen richtig!*)

Aber lassen wir einmal die Insolvenz beiseite, wie gesagt, das gestehe ich auch zu, über das will ich keine Diskussion führen.

Gewählt worden ist übrigens, der Vollständigkeit halber, nicht die Verstaatlichung – denn die Hypo ist nicht per Gesetz oder Verordnung des Finanzministers übernommen worden (*Auskunfts person Pröll: Aktienkauf!*) –, sondern die Variante zwei ist gewählt worden, dass wir das einmal richtigstellen, also die vertragliche Übernahme. (*Auskunfts person Pröll: Richtig, richtig!*)

Dazu komme ich aber dann noch gleich. Was mich jetzt zuerst interessiert: Warum hat man nicht die dritte Variante genommen, die Geschäftsaufsicht?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: [...]

Die Geschäftsaufsicht – das haben mir damals auch die Juristen klipp und klar gesagt – hat zur Folge, dass die Ausfallbürgschaft am nächsten Tag in der Früh voll wirksam wird, das heißt, der Schaden ist am Montag, den 14. in der Früh voll eingetreten. Mit den ganzen Herausforderungen, was die Frage der Einlagensicherung betrifft, vieles anderes, das ist das, woran ich mich erinnern kann. Deswegen ist das eigentlich mit Insolvenz vom Zugang als Bedrohungslage nahezu gleichgesehen worden.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Das heißt, die Landeshaftungen (*Auskunfts person Pröll: Ja!*) waren der Grund, warum die Geschäftsaufsicht ausgeschlossen worden ist.

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Soweit ich mich jetzt erinnere, glaube ich, war das der Grund. Ich weiß es jetzt nicht mehr im Detail, aber das war ... Das Gefährdungspotenzial verglichen wie mit der Insolvenz.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Das Problem an der Argumentation ist, dass nämlich genau in diesem Dokument, in der ganz letzten Kategorie unter „Landeshaftung“ eben genau das **nicht** steht. Was dort steht, ist, dass die Landeshaftung bei einer Geschäftsaufsicht höchstens in dem Rahmen zum Tragen kommt, in dem die Einlagensicherung ausgelöst wird. Also da ist gar keine Rede davon, dass die gesamte Landeshaftung ausgelöst wird, schon gar nicht am nächsten Tag. (*Auskunfts person Pröll: Also da ...!*) Das steht da, einwandfrei!

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt: Diese Informationslage ist mir jetzt nicht zugänglich, denn damals in den Verhandlungen war für mich klar, dass das vom Schadenspotenzial und Drohausmaß gleich zu sehen ist.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Aber das ist die Einschätzung der eigenen Experten, das behauptet nicht ich. (*Auskunfts person Pröll: Bitte?*) – Das behauptet nicht ich, ...

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Müssen Sie den fragen, der das geschrieben hat. Ich sage ganz ehrlich: Damals in der Nacht war für uns dann klar, dass die Geschäftsaufsicht vom Anfall des Schadens gleich gesehen werden kann und muss wie die Insolvenz. (Protokoll Pröll 2015, S. 30f)

So beginnt Herr Hable zuerst die vier Optionen, welche von den Experten erarbeitet wurden, aufzuzählen. Dabei stellt er fest, dass die sogenannte Verstaatlichung keine Verstaatlichung im rechtlichen Sinne ist, sondern eine vertragliche Übernahme. Dies hat den Sinn, um gezielt und ohne weitere Erklärungen zu seiner Fragestellung zu kommen, wieso nicht die Geschäftsaufsicht gewählt wurde. Herr Pröll begründet dies eben mit der Haftung und beschreibt dabei den technischen Verlauf. So wäre es aufgrund der Haftung zu einer Ausfallbürgschaft gekommen, welche dazu geführt hätte, dass an einem Tag, das Land Kärnten die volle Schadensumme berappen hätte müssen. Dieses Szenario wäre ähnlich bedrohlich gewesen wie die Insolvenz. Herr Pröll arbeitet hier mit einer Durchmischung von drei Welten. Einerseits wird hier die staatsbürgerliche Welt angesprochen, da Gesetze vorschreiben, wie die Haftungen zu bewerten sind. Der technische Verlauf ist das Schlagendwerden der Haftungen und damit eher der Welt der Industrie zuzuordnen, da es sich hier um eine fachliche Meinung handelt; wenn man so will, Expertenwissen. Die Insolvenz gehört zur Welt des Marktes. In dieser Argumentation sei gesagt, dass die Welt des Marktes hier mehr als Nebengeräusch auftaucht. So ist das Hauptargument – die Haftungen – der staatsbürgerlichen Welt zuzuordnen. Mit dem Verweis „*das haben mir damals auch die Juristen klipp und klar gesagt*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 31), wird betont, dass diese Fachkenntnis keine eigene ist, sondern von mehreren Experten kam. Es wird somit die staatsbürgerliche Welt durch die Welt der Industrie, in welcher Experten die Subjekte dieser Welt darstellen, unterstützt. Der Bezug auf die Expertenmeinung soll wieder hier als zusätzliche Legitimierung dienen. Herr Hable geht auf entsprechendes Fachwissen ein und legt daher ein Dokument als Gegenargumentation vor. Dieses besagt, dass eben nicht die volle Schadenssumme zum Tragen gewesen wäre und schon gar nicht von einem Tag auf den anderen. Herr Pröll verweist auf die damalige Informationslage (INDUSTRIE), welche zur damaligen Zeit ergab, dass die Geschäftsaufsicht vom Gefahrenpotential mit der Insolvenz gleichzusetzen wäre.

Mag. Andreas Schieder

Auch Herr Schieder geht auf die Finanzkrise ein, da die Entscheidung der Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria erst dann nachvollzogen werden kann, wenn auf entsprechende

Rahmenbedingungen eingegangen wird, „*die zu diesem Zeitpunkt, in dieser Phase der Finanzgeschichte vorhanden waren*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4):

„Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter, sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Bevor wir in die Befragung und damit ja auch in die Diskussion über die Verstaatlichung der Hypo einsteigen, möchte ich in meinem Einleitungsstatement auch kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen, die zu diesem Zeitpunkt, in dieser Phase der Finanzgeschichte vorhanden waren. Wenn wir uns daran erinnern, dass Mitte September 2008 das Bankhaus Lehman pleitegegangen ist und damit der Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgebrochen ist, dass im September 2008 ebenfalls die isländische Glitnir Bank in Konkurs gegangen beziehungsweise verstaatlicht worden ist und damit die Islandkrise, bei der erstmalig ein europäisches Land in den Staatsbankrott gegangen ist, ausgebrochen ist und sich da auch gezeigt hat, dass österreichische Banken, die bis zu dem Zeitpunkt als ganz solide und konservativ in ihrem Geschäftsmodell angesehen wurden, auch indirekt Veranlagungen in Island und großen Abschreibungsbedarf gehabt haben, hat sich zu dem Zeitpunkt gezeigt, dass sich auch Österreich nicht von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entkoppeln kann“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4).

Der Entscheid der amerikanischen Regierung die Lehman Bank Pleite gehen zu lassen, wird als Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgemacht. Die Folgen für Europa werden an der isländischen Bank aufgezeigt, wo trotz Verstaatlichung die Bank in Konkurs ging und Islands Regierung in den Staatsbankrott schlitterte. Dadurch zeigte sich die starke Verbundenheit der Banken weltweit von ihrer wirtschaftlich schlechten Seite, denn bis dahin waren österreichische Banken gut gestellt. Doch durch „*indirekte Veranlagungen in Island*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4) drohte auch Österreich schwerst an dieser Krise zu leiden.

Es soll hier also, die globale Verbundenheit der Banken veranschaulicht werden. Durch den bewussten Konkurs der Lehman Bank wurde die isländische Bank Glitnir angesteckt und selbst eine Verstaatlichung konnte nichts daran ändern. Die Hypo Alpe Adria hatte hier eine ähnliche Position wie Lehman; eine Insolvenz der Bank hätte die Banken in Ost- und Mitteleuropa derartig angesteckt, dass diese Länder ähnlich wie Island hätten leiden müssen. Zusätzlich waren aufgrund des Konkurses der isländischen Bank auch österreichische Banken geschwächt, welches die wirtschaftliche Situation für Österreich und Europa nochmals verschärft.

Herr Schieder bedient sich hier der Welt der Industrie. So kann die Verbundenheit der Banken mit einem Uhrwerk verglichen werden. Die Fehlfunktion eines Rädchen hat dabei Auswirkungen auf den gesamten Komplex und das Funktionieren der Wirtschaft wird stark beeinträchtigt. Dieser Dominoeffekt wird eben am Beispiel Lehman – Island aufgezeigt. Die Verstaatlichung wird somit zu einem Werkzeug, um genau diese Dysfunktionalität zu verhindern bzw. zu mindern.

Zudem kam noch die Neubewertung der Ratingagentur Moody's, welche Österreich herabstufte und der Wirtschaftsnobelpreisträger Krugman, der Österreich auf Platz 3 für Staatsbankrott gefährdete Länder einstuftet, hinzu (vgl. Protokoll Schieder 2016, S. 4f):

„Zu Beginn des Jahres 2009, im Februar 2009, hat dann die Ratingagentur Moody's Österreich auch downgegradet, vor allem mit der Begründung der CEE-, also der Zentral- und Osteuropa-Loans, und damit ist Österreich auch in den Fokus der Finanzwelt geraten. Das hat sich dann im April 2009 noch einmal verstärkt, als der Wirtschaftsnobelpreisträger Krugman Österreich auf Platz 3, der für einen Staatsbankrott gefährdeten Länder, eingestuft hat. Damit ist Österreich Gefahr gelaufen, aus dem Stabilitätsdreieck Deutschland-Niederlande-Österreich in die Problemgruppe Island-Irland zu rutschen“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4f).

Hier haben wir es zum ersten Mal mit der Welt der Meinung zu tun. So ist die Ratingagentur als meinungsbildendes Medium zu betrachten. Durch die schlechte Bewertung von Österreich wurde eine Meinung in den Raum gestellt und somit eine Beeinflussung auf die öffentlich-wirtschaftliche Meinung durchgeführt.

Jedoch kam dann noch die Problematik hinzu, dass in der Woche vor dem Verstaatlichungswochenende massive Kapitalabflüsse, welche durch Spekulationen verschuldet waren, beobachtet wurden. Dies hat die Lage weiter dramatisiert. Dem nicht genug, wurde der Regierungskommissär bestellt, was bedeutete, dass möglichst schnell eine Lösung gefunden werden musste:

„Dazu ist gekommen, wenn ich das noch sagen darf, dass in der Woche **vor** der Verstaatlichung, ab Wochenmitte, also Mittwoch, ein massiver Anstieg der Kapitalabflüsse zu verzeichnen war. Das war natürlich der Spekulation geschuldet, wie es mit der Hypo weitergehen wird. Dieses Ansteigen hat die Lage dramatisiert und auch die Bestellung des Regierungskommissärs durch die Finanzmarktaufsicht, die diesen quasi gemäß ihren rechtlichen Vorschriften eben auch bestellt hat, hat klargemacht, dass bis Montag Früh, vor Öffnen der Banken, eine Klärung über die Zukunft der Bank notwendig ist“ (Protokoll Schieder 2016, S. 6).

Diese Rechtfertigung bedient sich der Kombination aus der Welt des Marktes und des Staatsbürgers. Die ökonomischen Faktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Staates gefährdeten, in Form von Kapitalabflüssen und Spekulationen, und der juristische Pfad, welcher mit der Bestellung des Regierungskommissärs bestiegen wurde, werden zur Legitimierung der Verstaatlichung hergenommen.

Dies führt uns nun zum nächsten Punkt: die Haftungen.

„Ihre Frage positiv aufnehmend: Es ist natürlich immer die Frage im Nachhinein. Und im Zuge dieser gesamten Fragestellung Hypo denkt man natürlich oft nach, was hätte man oft nur aus der Ex-post-Perspektive ... aber quasi, welche Schlüsse zieht man, oder was hätte man besser machen sollen oder anders machen können.

Eines muss man aber noch einmal ganz klar sagen, dass – wurscht, was man anders organisiert hätte – diese Haftungen nicht verschwunden wären und daher dieses Damoklesschwert einfach nicht wegzubringen gewesen wäre, und dass man daher

letztlich, auch wenn man andere Wege eingeschlagen hätte, immer zu diesem Punkt gekommen wäre“ (Protokoll Schieder 2016, S. 68).

Er beginnt seine Beantwortung mit der Frage, welche Schlüsse man aus diesem Fall ziehen kann, um so zur endgültigen Antwort zu kommen, dass egal wie man die Situation gedreht oder gewendet hätte, aufgrund der Haftungen keine andere Möglichkeit bestand, als zu verstaatlichen. Er greift hier in seiner Rechtfertigung, einerseits auf die industrielle Welt zurück, andererseits auf die staatsbürgerliche Welt. Die Aussage egal „*was man anders organisiert hätte*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 68), lässt auf entsprechende ökonomische Gedankenexperimente schließen, mithilfe derer die Lage beleuchtet wurde (INDUSTRIE). Diese Betonung des Durchspiels aller möglichen Szenarien ist insofern für die Legitimierung wichtig, da so der Kritik ausgewichen wird, nicht hartnäckig genug nach Alternativen geforscht zu haben. Letztlich jedoch waren die Haftungen (STAATSBÜRGER) das ausschlaggebende Kriterium für die Verstaatlichung.

Der Vergleich mit dem Damoklesschwert ist insofern für die Argumentation wichtig und interessant, da somit dem Ernst der Lage mehr Kraft verliehen werden soll. Es wird durch diesen Vergleich ein Element aus der Welt der Inspiration hineingeholt. Die Welt der Inspiration bedient sich nämlich der Symbole, Bilder und Mythen um Botschaften zu verbreiten. Das Damoklesschwert passt hier hinein. Jedoch handelt es sich hierbei wieder nur um ein Nebengeräusch, das lediglich dazu dient, den anderen Welten mehr Gewicht zu verleihen und ihre Legitimität unterstützen soll.

Auch Herr Schieder kann sich der Kritik bezüglich der *Alternativlosigkeit*²¹ nicht entziehen. Anhand des Diskussionsauszugs zwischen Herrn Hable und Herrn Schieder soll dies exemplarisch aufgezeigt werden:

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Also, dass Sie sich vielleicht konkret an die Person nicht mehr erinnern können, kann ich verstehen, da es mehrere waren, aber, dass Ihnen alle gesagt hätten, es würde am Montag, den 14. Dezember, der Konkurs ausbrechen, glaube ich nicht. (*Auskunfts person Schieder: Ja!*) Faktum ist nämlich, dass es nicht sofort zum Konkurs kommt, sondern das erste Stadium ist die Geschäftsaufsicht. (*Auskunfts person Schieder: Genau!*)

Am Montag, den 14. Dezember, wenn die Hypo nicht übernommen worden wäre, wäre die Geschäftsaufsicht gekommen; und dort unterscheidet sich nämlich genau das. Ja, die Landeshaftungen mögen im Konkursfall schlagend werden, aber eben nicht bei der Geschäftsaufsicht, weil die Geschäftsaufsicht eben kein Konkurs ist. Also hat Ihnen das niemand gesagt, dass am Montag nicht der Konkurs, sondern zuerst die Geschäftsaufsicht

21 Hier sei angemerkt, dass Herr Schieder die Verstaatlichung nicht als alternativlos beschrieb, sondern als die am wenigsten schlechte Entscheidung aus einem Set negativer und schlechter Entscheidungen (vgl. Protokoll Schieder 2016, S. 6).

kommt, und hat man sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob die Landeshaftungen durch die Geschäftsaufsicht, die eben kein Konkurs ist, ausgelöst werden?

Mag. Andreas Schieder: Wie ich schon in der Beantwortung der Fragen des Herrn Verfahrensrichter ausgeführt habe, führt die Geschäftsaufsicht in der Folge relativ schnell ebenfalls zum Konkurs (*Abg. Hable: Wieso?*), daher wurde das quasi unter dem Kapitel Konkurs letztlich bei den Varianten eingedampft, denn die österreichische Finanzmarktaufsicht hatte bereits einen Regierungskommissär bestellt, was aufgrund ihrer Rechte ... Das ist jetzt vorwurfsfrei formuliert, weil die österreichische Finanzmarktaufsicht und quasi die Finanzaufsichtsarchitektur in Österreich ebenso sind, dass eine Finanzmarktaufsicht auch unabhängig von der Politik und von politischen Wünschen – einfach gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag – Entscheidungen zu treffen hat und diese eben getroffen hat. Wenn diese Geschäftsaufsicht über die Bank verhängt gewesen wäre, wäre es sehr schnell zu einer Art Bank Run gekommen, der sich nämlich schon ab Mittwoch jener Woche abgezeichnet hat, als die Abflüsse nicht nur von der Bayerischen Landesbank, sondern eben auch die privaten Abflüsse massiv angestiegen sind, und als die FMA auch gesagt hat, dieser Regierungskommissär übernimmt die Bank, wenn es nicht Montag in der Früh eine klare Antwort, über den Fortbestand dieser Bank, geben wird.

Daher ist die Frage ganz einfach: Gibt es die klare Antwort über den Fortbestand, oder gibt es sie nicht? Die nicht klare Antwort über den Fortbestand führt dann indirekt über die Geschäftsaufsicht relativ unmittelbar zum Konkurszenario – sprich: mit all seinen Folgen, nämlich vielleicht Untersagung des Geschäftsbetriebs grundsätzlicher Natur, Auszahlungsstopp und alle diese Fragen. Das wäre dann die Frage gewesen, bei der ebenfalls auch in der Folge – vielleicht mit ein paar Tagen Verspätung, das wäre aber irrelevant gewesen – aufgrund dieser Summe die Haftungen schlagend geworden wären. (Protokoll Schieder 2016, S. 28f)

Herr Hable spielt den theoretischen Fall der Geschäftsaufsicht durch. So wären zwar im Falle eines Konkurses, also das Insolvenzszenario, die Haftungen fällig geworden, aber nicht bei der Geschäftsaufsicht. Herr Schieder erwidert daraufhin, dass die Geschäftsaufsicht letztlich zum Konkurs geführt hätte, da bereits Abflüsse beobachtet wurden. Mit der Geschäftsaufsicht wäre man die Gefahr eines Bank Runs eingegangen und den damit einhergehenden Folgen wie Auszahlungsstopps. Die Bank wäre somit vor dem Konkurs gestanden und die Haftungen wären wieder schlagend geworden. Für ihn ergibt sich somit das Bild, dass die Geschäftsaufsicht eine Insolvenz auf Raten ist. Ähnlich wie im oberen Fall wird auch hier ein Szenario durchgespielt, welches einem gedanklichen Testverfahren gleicht (INDUSTRIE). Dabei werden die ökonomischen Rahmenbedingungen mit eingebaut, um so zu einem Ergebnis zu kommen. In diesem Falle wäre das Resultat der Konkurs, der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (MARKT) und Leistungsfähigkeit (INDUSTRIE), und das Schlagendwerden der Haftungen (STAATSBÜRGER) gewesen.

Zusätzlich wird hier die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der FMA betont (STAATSBÜRGER). Es wird durch diese Zusicherung eine Manipulation oder private Arrangements ausgeschlossen und der Charakter der nach dem Gesetz arbeitenden und

handelnden Institution hervorgehoben. Dies soll die Legitimierung der Gedankenexperimente noch weiter stärken und die vertragliche Übernahme durch den Staat als einzige Option festigen.

Gerhard Dörfler

Herr Dörfler schneidet die Finanzkrise 2008 nur an:

„Ich glaube, alle wissen, dass die Finanzmarktkrise, 2008 beginnend, alle durchgebeutelt hat. Hypos gibt es auch in Deutschland, habe ich hier einen Bericht, zuhauft, das ist kein österreichisches und kein Kärntner Spezifikum. Traurig ist im Grunde, dass die Rechnung leider Gottes nicht nur in Kärnten und in Österreich, sondern auch anderswo, im Regelfall der Steuerzahler zu bedienen hat. Egal, ob es Bankmanager-Fehlleistungen waren, egal, ob es politisch zwar gut gemeinte, aber trotzdem und im Nachhinein betrachtet richtige oder falsche Entscheidungen waren: Die Rechnung hat leider Gottes der Steuerzahler zu bedienen, und das ist das, was mich so bedrückt“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 9).

So waren viele Wirtschaftsinstitutionen von der Finanzkrise betroffen. Dabei betont er, dass die Hypo Kärnten nicht die einzige Hypo war, sondern eine von vielen. Hier wird wohl die Betroffenheit der Finanzkrise aller Hypo Banken angesprochen, welche somit „*kein Kärntner Spezifikum*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 9) ist. Ähnlich wie Herr Schieder bedient sich Herr Dörfler der Welt der Industrie bezüglich der Verbundenheit der Banken. Die Fehlfunktion einer Bank hat Auswirkungen auf den gesamten Komplex. Jedoch scheint hier die Akzentuierung insofern anders gesetzt zu sein, als dass betont werden soll, dass es jede Hypo Bank treffen hätte können.

Der Sprung hin zu den Steuerzahlern, welche nicht in Ausnahmefällen, sondern in der Regel die Rechnung zu tragen haben, kommt ziemlich plötzlich, soll jedoch klar aufzeigen, dass unabhängig der eigentlichen Ursachen, es in der Politik von vornherein klar ist, dass entsprechende Lasten auf den Steuerzahler abgewälzt werden.

Durch diese Ansicht erscheint die Finanzkrise nicht mehr als wichtiger Koeffizient, welcher zur Entscheidung der Verstaatlichung beitrug, sondern als eine Ausrede, da der Steuerzahler so oder so die Rechnung zu bedienen hätte. Dies wird auch in anderen Zitaten klar:

Abgeordneter Christian Hafenecker (FPÖ): Trichet hat ja dann eigentlich sehr deutlich gesagt, die Bank darf jedenfalls nicht in Konkurs geschickt werden, also nicht pleitegehen. Meine Frage: Warum ist die Bank nicht im Eigentum der Bayern nicht pleitegegangen, sondern wurde rückverstaatlicht? – Abschließende Frage.

Gerhard Dörfler: Das habe ich ja versucht – auch heute mehrmals leidenschaftlich – darzustellen, dass ja die Resolution am 19.11. – jetzt muss ich immer schauen, dass ich meine Daten nicht verwechsle – ja letztendlich genau der Versuch war, erstens, mit dem Bund ins Gespräch zu kommen, und zweitens aber auch eine – wie ich es genannt habe, damals – Hypo-Lösung 2 herbeizuführen. Das hätte für mich jedenfalls ... Mein Zugang wäre gewesen, die Bayern bleiben Eigentümer, Österreich setzt eine Einmalunterstützung.

Natürlich ist dann auch die Frage, wie viel dann die GRAWE und wie viel Kärnten in Summe setzt. In welcher Form technisch, wollen wir im Detail jetzt nicht reden, aber das Eigentum und damit schon die Gesamtlast und Gesamtstrategie des Hauses bleiben in München.

Das war aber aufgrund der Ereignisse nicht Thema, sondern es war: Konkurs, ein Kommissär kommt und wird die Bank verwalten. Das heißt, man hat einfach extreme Drohszenarien aufgebaut, um andere Varianten überhaupt nicht zu diskutieren. Das ist für mich ja das so Erstaunliche. (Protokoll Dörfler 2016, S. 82)

„Warum wurde der Kommissär schon bestellt? Das war ja quasi schon am Montag, am nächsten Tag hätte schon der Regierungskommissär die Hypo verwalten sollen. Das haben aber bitte nicht die Bayern ... Das heißt, Österreich hat sozusagen selbst eine Hektik entwickelt, die war wie ein Kochtopf, speziell am Sonntagnachmittag, die ganze Nacht durch, und es wurde ein extremes Tempo und ein extremer Druck“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 7).

So versuchte Herr Dörfler eine „*Hypo-Lösung 2*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 82) zu erreichen, indem die Bank bei Bayern geblieben wäre und Österreich eine einmalige Unterstützung erbracht hätte. Dies war jedoch aufgrund des abgelehnten Termins²² und der übereilten Bestellung des Kommissärs nicht möglich. Es war also nicht die Finanzkrise, welche so viel Druck ausübte, sondern die österreichische Regierung schuf selbst ein Drohszenario. Hier findet eine Kritik ausgehend aus der Welt der Industrie statt, indem das ineffiziente Arbeiten der Regierung angeprangert wird. Die Verstaatlichung wird in diesem Sinne nicht mehr als notwendiges Mittel gesehen, sondern als einzige Möglichkeit entsprechendes Fehlverhalten der Politiker wieder auszugleichen.

Nach Ansicht des Herrn Dörfler hätte man durch eine Einmalleistung entsprechendes Desaster vermeiden können:

„Jetzt will ich damit einfach festhalten, dass wir sehr klar und unmissverständlich mit diesem Ersuchen am 19.11. seitens der Kärntner Landesregierung an den Finanzminister, erstens ein Gespräch zu haben und zweitens aus dem Bankenhilfspaket eine Hypo-Hilfe 2 sozusagen ... Damit hätte man das, was dann passiert ist, verhindern können, denn eine Einmalleistung, aus heutiger Sicht, wenn ich denke, wie viele Milliarden das Desaster den Steuerzahler schon gekostet hat – egal, ob den österreichischen oder auch in Zukunft den Kärntner ... Das hätte man vermieden, und man hätte die Bank den Bayern nicht sozusagen um einen Euro abkaufen müssen“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 7).

Auch hier wird wieder Kritik, zugehörig zur staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Industrie, ausgeübt, indem betont wird, wie viel bereits die Hypo den Steuerzahler kostete. Diese Kosten sind die Ursache fehlerhafter Vorgehensweisen (INDUSTRIE), welche durch die Regierung (STAATSBÜRGER) zustande kamen und nun durch Steuergelder (STAATSBÜRGER) beglichen werden müssen.

22 Bei der Resolution am 19.11.2009 ging es um einen Regierungsbeschluss des Landes Kärnten für einen Gesprächstermin mit dem Finanzminister über ein zweites Hilfspakt. Dieser Termin wurde seitens des Ministeriums abgelehnt.

Jedoch zeigte die Finanzkrise, wie problembehaftet die Haftungen eigentlich waren:

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann sagen Sie nicht immer „wir“! Wann sind *Sie* draufgekommen, dass die Landeshaftungen ein Problem sind?

Gerhard Dörfler: Das ist ein Prozess gewesen! Mit Beginn der Finanzmarktkrise hat es eine Bankenkrise gegeben, und da war klar, dass im Rahmen dieses Prozesses natürlich auch festgestellt wurde, dass Haftungen insgesamt problematisch sein können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt 2008?

Gerhard Dörfler: In diesem Zeitraum der Banken-, Finanzmarkt- und auch Hypo-Krise. Da können Sie mir nicht ein Datum ... (Protokoll Dörfler 2016, S. 18)

Doch betont Herr Dörfler, dass die Idee der Haftungen nicht ihm persönlich zugeschrieben werden kann. Dies wird in folgenden Zitaten deutlich:

„Ich möchte aber ... Es gibt ja sozusagen ... Wer ist weniger oder mehr schuld? Natürlich hat es ein Fundament gegeben, dass in Kärnten Haftungen beschlossen wurden. Die Haftungen waren keine Neuerfindungen, die Haftungen waren eine [sic] österreichisches [sic] Generalrisiko... – wie soll ich sagen? – ...freude. Egal, ob Gemeinden, Länder und andere Institutionen, man hat sich scheinbar damals überhaupt nicht den Kopf zerbrochen, welche Auswirkungen derartige Haftungen haben, wenn ich denke, dass auch die Stadt Wien – ich glaube, 2001, wenn ich mich richtig erinnere – noch mit 120 Milliarden € für die Bank Austria gehaftet hat.“

Da möchte ich auch meinen Nachfolger Peter Kaiser, der das aus meiner Sicht sehr passend formuliert hat ... kein Mea culpa, sondern eine Gesamtverantwortung. Es haben alle Parteien im Jahr 2004 diese Haftungserweiterung, dieses Aufmachen sozusagen beschlossen“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 8).

„Die Haftungen sind ursprünglich – da muss man schon ein bisschen zurückgreifen – lange vor Haiders Zeit beschlossen worden und sind 2004 mit diesem unglücklichen Beschluss sozusagen ins Unermessliche geöffnet worden. Das ist leider ein Trauerspiel. Das hat der Kärntner Landtag – und das dürfen Sie nicht mir vorwerfen, Herr Abgeordneter –, Grün, Rot, damals, glaube ich, Orange und ÖVP, so beschlossen. Eine positive Weiterführung hätte am Ende des Tages eben kein Problem gebracht. Sie reiten so auf den Haftungen herum: Ich habe sie nicht erfunden“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 89).

So waren die Haftungen eine „*österreichische Generalrisikofreude*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 8), mit ungewissen Folgen, über welche auch nicht nachgedacht wurden. Selbst Wien besaß im Jahre 2001 Haftungen von 120 Milliarden Euro von der Bank Austria. Zudem betont er, dass die Haftungserweiterung von allen Parteien beschlossen wurde – eine „*Gesamtverantwortung*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 8), wie Herr Dörfler es nennt und daher ist die Haftung nicht ihm persönlich und alleine zuzuschreiben; er bedient sich hier den Regeln der staatsbürgerlichen Welt.

3.4.1.2. Die technische Welt

Dipl.-Ing. Josef Pröll

Bei diesem Narrativ geht Herr Pröll auf zwei Punkte ein: seine Berater und Experten der OeNB, FMA und PwC und das damit verbundene Datenmaterial.

Die Experten der OeNB und FMA sowie diverse Prüfungen und das daraus entstandene Datenmaterial waren für ihn wichtige Werkzeuge der Legitimität (INDUSTRIE). So verweist er im Protokoll durchgehend auf die Arbeit der OeNB und FMA und ihrer Expertisen:

„Die Wirtschaftstreuhänder hatten seit Jahren die Ergebnisse der Hypo Alpe-Adria geprüft und testiert. Die OeNB und die FMA als weisungsfreie Aufsichtsbehörden – und davon musste ich als Finanzminister zu jeder Zeit ausgehen, übrigens alle vor mir und nach mir wahrscheinlich auch, und sollten das auch tun – haben ihre Aufgaben wahrzunehmen gehabt, bei allfälligen Malversationen, Fehlentwicklungen, Verstößen gegen das Bankwesengesetz und im Falle einer ökonomischen Schieflage der Hypo, Eigenkapitalerfordernis als Stichwort, das deutlichzumachen und anzuzeigen“ (Protokoll Pröll 2015, S. 6).

Herr Pröll hält in dieser Aussage fest, dass die Hypo stets unter der Aufsicht zweier weisungsfreier Behörden stand. Die Betonung der Weisungsfreiheit ist insofern wichtig, da somit eine Manipulation oder Einmischung seinerseits ausgeschlossen und der Charakter der unabhängigen und nach dem Gesetz arbeitenden und handelnden Institution hervorgehoben werden soll. Diesen unabhängigen Charakter greift er immer wieder auf, indem er sagt, dass es von seiner Seite nie eine Weisung bezüglich einer Prüfung der Bank gab. Er geht hier auf die staatsbürgerliche Welt ein und nutzt diese Welt unterstützend für die industrielle Welt. So nutzte er Experten (INDUSTRIE), welche jedoch dem Wohl des Volkes verpflichtet waren (STAATSBÜRGER). Somit wird die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria, durch die Verbindung dieser beiden Welten, gerechtfertigt.

Zudem stand die Bank immer unter der Aufsicht und die Aufsichtsbehörden hätten „*ihre Aufgaben wahrzunehmen gehabt*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 6) und hätten ihn daher über jede Negativentwicklung informiert. Das auf diese Behörden sowie auf eigenes Fachpersonal Verlass war, wird in späteren Zitaten verdeutlicht:

„Jetzt darf ich Ihnen einmal etwas sagen: Ich habe mich in allen meinen öffentlichen Funktionen – es waren neun Jahre in zwei Ministerien, in drei Bundesregierungen – immer auf meine Spitäzenbeamten verlassen und verlassen können, die bis heute hervorragende Arbeit im Dienste der Republik leisten. Auf was anderes soll sich ein Finanzminister verlassen als auf die Expertise der Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht, die ihre Aufgaben zu erfüllen hat und Lösungsvorschläge zu entwickeln hat?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf wen soll sich ein Finanzminister denn verlassen, wenn nicht auf die Finanzprokuratur, mit einem Anwaltsstab von über 40

Personen als Anwalt der Republik? Auf wen soll sich ein Minister verlassen?“ (Protokoll Pröll 2015, S. 7)

Der Zeitfaktor, dargestellt durch die neun Jahre Politikarbeit, soll diesem Vertrauen in die Arbeit seines Personals sowie entsprechender Behörden noch mehr Gewicht verleihen. Die Logik dahinter ist, dass eine reibungslose Funktionalität hervorgehoben werden soll. Die Effizienz der Experten wird von der Vergangenheit in die Gegenwart getragen (INDUSTRIE). Durch die Wiederholung der Frage auf was sich ein Finanzminister sonst verlassen soll, wird dieser Effizienz nochmals Nachdruck verliehen.

Das Vertrauen, welches Herr Pröll in die Berater setzte, wird im Laufe des Protokolls immer wieder hinterfragt. Dies soll exemplarisch anhand der Sequenz zwischen Herrn Lugar und Herrn Pröll, gezeigt werden:

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Darum geht es mir jetzt nicht. Mir geht es darum, dass Sie behaupten, nicht genau gewusst zu haben, wie schlecht die Hypo beieinander ist.

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich habe das gewusst, was am 14. Dezember meine Entscheidungsgrundlage war: 2 Milliarden Rekapitalisierungsbedarf – und das ergibt sich aus dem Risikoanstieg im Laufe des Jahres auf Basis folgender Berichte ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Aber das war ja im Nachhinein betrachtet falsch! (*Auskunftsbericht Pröll: Nein, aber ...!*) – Im Nachhinein betrachtet war das falsch.

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Herr Klubobmann Lugar, ich verstehe schon, worauf Sie hinauswollen. Nur, lassen Sie mich anführen, noch einmal: Ich mache da einen Stopp. Ich kann diese damalige Entscheidung nur bewerten – für mich auch selber, und Sie auch für mich, wenn man ganz objektiv ist – auf dem Datenmaterial, das OeNB, FMA und Pricewaterhouse vorgelegt haben.

Und wenn die Nationalbank dann noch Anfang Dezember schreibt, mit 2 Milliarden Kapitalbedarf ist ein längerfristiger Restrukturierungsprozess der Bank möglich und soll gestartet werden: Jetzt ehrlich, versetzen Sie sich in die Lage! (*Abg. Lugar: Ja, ich komme schon drauf!*) Was wollen Sie denn? Jetzt mit diesem Konvolut an Aufarbeitungen und Informationen sind wir in einer anderen Liga. (*Abg. Lugar: Das heißt, Sie behaupten hier ...!*) – Das verstehe ich schon alles. Ich verstehe auch Ihre Emotionen.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Das heißt, Sie behaupten hier, dass damals nicht erkennbar war, auf welcher gewaltigen, katastrophalen Finanzbombe Sie da sitzen. Das war damals nicht erkennbar?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Die Größenordnungen, wie sie sich jetzt abgezeichnet haben, die waren ja offensichtlich. Ich weiß jetzt nicht, ob die damals ... Ich habe jetzt ... Ich kann ja auch nicht mehr ... Außer Medienkonsum habe ich ja seit 2011 nicht ... Ich kann das nur begleiten, dieses Thema. Das weiß ich jetzt nicht. Aber diese Größenordnungen und non-performing Loans und andere Themen – uneinbringlich und Verlustsituationen – waren damals nicht im Ansatz diskutiert – um das klar und deutlich zu sagen.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Also wenn Sie das nicht wissen konnten und Ihre Berater, Ihre Experten nicht, wie konnte es dann „ÖSTERREICH“ wissen? Also „ÖSTERREICH“ titelt am nächsten Tag: „Regierung ,kaufte‘ ohne Prüfung: Hypo wird Milliarden-Bombe“. (*Der Redner hält eine Farbkopie der besagten Titelseite in die Höhe.*) Und im Text wird dann geschrieben, dass da unglaubliche Verluste auf uns

zukommen. Also in Wirklichkeit haben die hellseherische Fähigkeiten. Kann das sein? Oder haben Sie einfach weggeschaut? (Abg. **Tamandl**: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Herr Klubobmann Lugar, Sie stellen jetzt meinen Fachleuten der OeNB, der FMA und der Finanzprokuratur und der Informationslage damals aus der Bankwirtschaftsprüfung eine Titelseite von „ÖSTERREICH“ gegenüber?! Ist das richtig, oder? (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Genau, das mache ich. (Auskunfts person Pröll: Gut!) – Weil die, schauen Sie ...

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter, ich wollte Sie jetzt bei der Beantwortung nicht unterbrechen. Habe ich eine Wortmeldung? (Abg. **Tamandl**: Ja, bitte zur Geschäftsbehandlung!)

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich finde eh keine andere Antwort mehr darauf! (Protokoll Pröll 2015, S. 74)

Auf die Frage des Herrn Lugar, ob der schlechte Zustand der Hypo nicht für ihn erkennbar war, verweist Herr Pröll eben auf den damaligen Wissensstand, welcher durch die OeNB, FMA und PWC zustande kam. Dabei betont er nochmals die Ergebnisse der Nationalbank, dass ein längerfristiger Restrukturierungsprozess der Bank mit entsprechenden Mittel möglich gewesen wäre (INDUSTRIE). Jedoch begeht er mit dem Satz „*Jetzt mit diesem Konvolut an Aufarbeitungen und Informationen sind wir in einer anderen Liga*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 74), insofern einen folgenschweren Fehler, da er hier besondere Angriffsfläche für Kritik bietet. So kann dieser Satz als Dysfunktionalität seitens der Behörden gewertet werden, da entweder keine richtigen Daten zur Prüfung vorhanden waren, bei den Überprüfungen der Hypo Alpe Adria nicht entsprechend tief genug gegraben wurde oder schlichtweg die Zeit für eine gründliche Prüfung fehlte. Hier kann das Auftun einer internen Prüfung in der Welt der Industrie beobachtet werden, bei der nun die Frage im Raum steht, ob nun die erfolgte Arbeit eine reibungslose und korrekte war oder nicht. Die Anmerkung lässt erkennen, dass das Urteil dieser Prüfung wohl negativ ausgefallen ist. Im Hinblick auf die vorherigen Aussagen, dass die Behörden sowohl gründlich gearbeitet haben also auch die Hypo immer im Bild hatten, wirkt dieser Satz inkonsistent. Diese Angriffsfläche macht sich Herr Lugar zu Nutze mit der Folge, dass Herr Pröll ins Stottern kommt. Herr Lugar bedient sich daraufhin eines Pressemediums und vergleicht die entsprechende Meinung mit der Einstellung der Experten. Es wird somit ein neuer Konflikt geöffnet, in der die Welt der Meinung der Welt der Industrie gegenübergestellt wird.

Im Gespräch mit dem Verfahrensrichter Pilgermair wird geschildert, welches Datenmaterial für die Bank zur Verfügung stand. So gab es zum einen den Viability Report durch die FIMBAG, Expertisen von OeNB und FMA und Asset Screenings durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, sowie Testate (INDUSTRIE).

Aufgrund dieses Datenmaterials sowie Stellungnahmen diverser Institutionen gab es für ihn keinen Grund an der Gesundheit der Bank zu zweifeln, was er auch mehrmals betont:

„[...] Partizipationskapital löst Berichtspflichten aus – die wurden auch erfüllt. Also die FIMBAG war dann der Treuhänder für das Partizipationskapital, hatte dafür zu sorgen, dass die Berichte aus der Bank und weiter dann Viability Report und so weiter weitergehen, wo ich nicht involviert war – technischer Ablauf vom Berichtswesen, wie es auch richtig und vorgesehen ist. Das ist einmal der erste Punkt.

Zweitens: OeNB-Prüfung, von der FMA beauftragt. Das wusste ich, dass die Beauftragung war und dass die OeNB im Haus der Hypo Alpe-Adria ist und prüft und auch die PricewaterhouseCoopers, was die Frage des Asset Screenings betrifft. Also man musste und ich hatte das Gefühl, dass die Bank ganz klar unter Beobachtung auf technischer, behördlicher und Aufsichtsebene steht. Ich hatte keinen Zweifel daran, daran zu zweifeln.

[...] am 22. Juli schreibt die FIMBAG dem BMF ihre zweite Stellungnahme, dass die HBInt überaus ambitioniert vorgeht in der Kalkulation, und schreibt dann: Dennoch schlug sie vor, den Viability Report „zunächst zur Kenntnis zu nehmen und als Basis für das weitere Monitoring zu nehmen“. – Okay, 22.7. Das ist das Urteil über den Viability Report!

[...]

Ich habe in dem Moment auch gewusst, die Nationalbank ist drinnen, PwC. Viability Report war ein Hinweis, Monitoring. Also ich hatte nicht das Gefühl, dort keine Datenwahrheit und Vorbereitung zu haben. Dass sich die Daten jetzt im Nachhinein ganz anders dargestellt haben, bitte, ja“ (Protokoll Pröll 2015, S. 11f).

Dass sich die Expertisen dann als falsch herausstellten, kommentiert er mit den abschließenden Worten „*bitte, ja*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 12). Dies lässt natürlich viel Raum für Spekulationen offen; ist diese Aussage nun als Sprachlosigkeit oder Apathie zu verstehen. Letztlich kann dieser Ausspruch als Flucht aus der Rechtfertigung gesehen werden. Entsprechend wird eben auch dieses Vertrauen in die Zahlen kritisiert und infrage gestellt, jedoch von Herrn Pröll schnell vom Tisch gewischt, indem er wieder betont, dass die Bank immer unter Beobachtung stand und er „*ja keine anderen*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 34) Daten hatte:

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Da gibt es ja Entscheidungsgrundlagen, unter anderem Zahlen: Zahlen von der Hypo, Bestätigungen durch Wirtschaftsprüfer. Deswegen meine Frage: Haben Sie auf die Zahlen, die da gekommen sind und durch Wirtschaftsprüfer bestätigt waren, vertraut?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Also um es ganz glasklar zu sagen: Erstens einmal verweise ich auf mein Eingangsstatement, bei dem ich sehr genau darauf eingegangen bin, wer aller in der Bank was zu tun hatte und auf wen man sich als Minister in der Republik verlassen können muss.

Ich habe die bankinternen Kontrollsysteme, ich habe die Wirtschaftsprüfer, Testate. Dann gab es 2006 einen Widerruf und Schwierigkeiten rund um die ganzen Vorgänge, Swapverluste, okay.

Aber dann waren wieder Wirtschaftsprüfer in der Bank drinnen, Testat der Bilanzen, Prüfung der FMA, Parallelprüfung der OeNB oder ein Auftrag der FMA, Staatskommissär als Organ der FMA in der Bank und dann PwC. Und der Viability Report, der zwar mir persönlich dann nicht zugegangen ist, wo aber auch nicht darauf hingewiesen wurde, dass es da größere Probleme gibt, weil ich ihn ja nicht gehabt habe.

Die Bank ist begleitet gewesen seit 2000. Die Haftungszunahme war lange vor meiner Zeit, bis später dann zur Verstaatlichung durch alle Aufsichtsbehörden der Republik. [...]

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Sie haben auf die Zahlen vertraut?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ja, was? Ich habe ja keine anderen gehabt! (Protokoll Pröll 2015, S. 34).

Mag. Andreas Schieder

Herr Schieder bedient sich hier im Wesentlichen zweier Rechtfertigungspunkte: die Experten und die damit verbundenen Besprechungen und seinen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich.

Wie bei Herr Pröll gilt auch hier der Verweis auf die Experten und den damit zusammenhängenden Besprechungen und Expertisen als Grund zur Legitimierung. Da er selbst zum Expertenstab zählt, sind seine Schilderungen der Besprechungen detaillierter, wobei hier erwähnt werden muss, dass diese Ausführungen sich durchgehend auf die Haftungen beziehen, da diese Fragestellung das größte Problem bezüglich der Klärung der Alternativen darstellte:

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Zu welchem Zeitpunkt hat man denn die anderen Alternativen, die Sie erwähnt haben, entwickelt? Was waren das für Alternativen und wie hat man sie verfolgt?

Mag. Andreas Schieder: Als Ökonom entwickelt man diese Alternativen nicht jetzt in dem Sinne, dass man jetzt nachdenkt – über die Alternativen und welche es noch gäbe –, sondern man kennt die Zahlen, man kennt die Berichte über die Zahlen, man kennt die Auswirkung dieser Zahlen und diskutiert natürlich auch anhand von Zeitungsberichten genauso wie anhand von Experteneinschätzungen und – vor allem in der Verhandlungsnacht – mit den Experten von der Nationalbank, von der FMA, des Finanzministeriums, der Finanzprokuratur durch, ob es quasi für alle diese Varianten Entwicklungsmöglichkeiten gibt (Protokoll Schieder 2016, S. 9).

Herr Schieder stellt klar, dass nicht einfach irgendwelche Alternativen in den Raum gestellt wurden. Man hatte sich an dem bestehenden Datenmaterial zu orientieren. Dabei wurden auch die „*Auswirkungen dieser Zahlen*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 9) diskutiert. Dieses Vorgehen entspricht voll und ganz der Welt der Industrie. Durch die Bezugnahme auf Daten kann zu einem Urteil gelangt werden. Die Diskussionen dienen dabei als Prüfungssituation, in welcher ineffiziente Schritte verworfen werden, solange bis man zu einem effizienten Ergebnis kommt.

Interessant ist der Vermerk, dass für die Bewertung auch Zeitungsartikeln als externe Quellen hinzugenommen wurden. Die öffentlichen Medien dienen hier als Spiegel der Öffentlichkeit und öffentlichen Meinung. Dieser Einbezug in die Abwägung der Alternativen ist insofern wichtig, da nur so die Meinung des Volkes mit eingebunden werden kann und bei Abweichungen entsprechend argumentiert werden kann. Sie können jedoch auch als Inspirationsquelle dienen. Es wird also die Welt der Meinung mit in den industriellen Prozess miteinbezogen. Das Ergebnis bezieht seine Legitimität aus dem Konsens aus der Welt der Meinung und der Welt der Industrie.

Die Aufzählung der Institute, welche Experten bzw. Expertisen zur Verfügung standen, die OeNB, FMA, das Finanzministerium und die Finanzprokuratur, soll das breite Spektrum an Fachwissen und Meinung verdeutlichen. In einer späteren Sequenz, im Gespräch mit Herrn Lugar, wiederholt er diese Wichtigkeit der Expertenvielfalt:

„Und das war ja das Wichtige, dass man mehrere Institutionen am Tisch hat, denn wenn die alle zu derselben Rechtsauffassung kommen, dann stellt sich heraus, dass es wenig Verhandlungsspielraum für die Republik gibt, in irgendeinem Widerspruch, der vielleicht zwischen einer der zwei Institutionen gewesen ist, oder auch gegenüber den Bayern oder gegenüber den Gläubigern, hineinzukommen; da das leider nicht der Fall war, ist es das nicht“ (Protokoll Schieder 2016, S. 60).

Hier gilt das Prinzip *viel hilft viel*, vor allem, wenn alle zu einer ähnlichen oder selben Rechtsmeinung kommen (INDUSTRIE).

Durch die Wiederholung im Satz, einmal in positiver Form (*dass alle zu demselben Ergebnis gekommen sind*) und einmal in negativer Form (*wenn es wenigstens Widersprüche gegeben hätte, diese gab es jedoch nicht*) soll die Legitimierung der Entscheidung nochmals bekräftigt werden.

Jedoch werden im Laufe des Protokolls diese Besprechungen, bezüglich der Bewertung der Haftungen immer wieder hinterfragt. Dies soll exemplarisch anhand der Sequenz zwischen Herrn Lugar und Herrn Schieder gezeigt werden, wo der Begriff Ausfallsbürgschaft unter Kritik stand:

„Ich habe es Ihnen schon gesagt: Wir haben damals alle diese Experten intensiv befragt und mit Ihnen diskutiert, wie es sich mit diesen Haftungen verhält, und die Rechtsauskunft aus vielerlei Sicht bekommen.“

Ich sage Ihnen nur eines: Was ich gelernt habe, ist, dass der Gesetzgeber, der in dem Fall übrigens Landesgesetzgeber ist, wenn er etwas in den Gesetzentext schreibt – für die Interpretation, was er meint –, wichtiger ist als irgendeine Judikatur oder sonstige Interpretationshilfen.

Und wenn hier steht: „Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB“, dann ist es der 1356er des ABGB, und ich brauche nicht mehr nachzudenken, ob Ausfallsbürge oder sonst

etwas gemeint ist, sondern nehme das Bürgerliche Gesetzbuch zur Hand (*Abg. Lugar: Warum steht dann nicht „Bürge“?*), schlage unter 1356 nach und schaue, was dort steht, und schaue mir diese Judikatur an. (*Abg. Lugar: Warum steht dann nicht „Bürge“, sondern „Ausfallsbürge“, wenn es doch so ist, wie Sie sagen?*) – Dürfte ich nur fertig beantworten? (*Abg. Tamandl: Was soll das? Er war ja nicht im Landtag zu der Zeit!* – *Abg. Lugar: Was? Die Frage ist, warum das da steht!*) – Ich war nie ... Ich war zwar im Landtag, aber nicht im Kärntner Landtag.

Ich möchte nur noch etwas Zweites sagen: dass sich in der Zwischenzeit, dank Ihrer eigenwilligen Interpretation, schon sehr viele Leute den Kopf zerbrochen haben, und alle Rechtsgutachten, die in den letzten zwei, drei Jahren zu dieser Frage erstellt worden sind, genau zu demselben Punkt gekommen sind, wie damals die Information, die uns vorgelegen ist“ (Protokoll Schieder 2016, S. 71f).

Auch hier wird wieder die intensive Auseinandersetzung unter den Experten betont, sowie auf die „*eigenwillige Interpretation*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 71f) Bezug genommen, welche ebenfalls als Legitimierung der Verstaatlichung dient, da sich „*sehr viele Leute den Kopf zerbrochen haben*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 71f) und dennoch zu demselben Ergebnis, das die vertragliche Übernahme die einzige Option unter den entsprechenden Bedingungen war, kamen (INDUSTRIE).

Durch das Hineinnehmen des Paragraphen wird ein Element, eine weitere Welt, einbezogen und zwar die staatsbürgerliche Welt, jedoch dient sie hier mehr als Unterstützung für die industrielle Welt, anhand der die Vorgehensweise der Experten dargestellt werden soll.

Auf den Streit bezüglich der Interpretation, wie dieser Gesetzestext zu verstehen ist, wird hier nicht eingegangen, da es sich hier um eine juristische Angelegenheit handelt, welche für die Rechtfertigung nicht interessant ist. Einzig alleine die Tatsache, dass hier explizit auf einen Paragraphen eingegangen wird, ist, wie oben schon beschrieben, interessant.

Im Laufe des Protokolls geht Herr Schieder ebenso auf die diversen Kompetenzbereiche und Zuständigkeiten ein. So stellt er schon im Einleitungsstatement fest, dass seine Zuständigkeiten im Bereich Informationstechnologie, Besoldungs- und Dienstrechtsangelegenheiten und Doppelbesteuerungsabkommen verortet waren:

„Am 2. Dezember 2008 wurde die neue Bundesregierung angelobt und damit auch ich als Finanzstaatssekretär, also, wie es richtig heißt, als Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, mit den Zuständigkeiten innerhalb des Hauses für Informationstechnologie, Besoldungs- und Dienstrechtsangelegenheiten und Doppelbesteuerungsabkommen“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4).

Dies hat den einfachen Grund, um klar aufzuzeigen wieso bestimmte Informationen an ihn gelangten, während andere Auskünfte nicht an ihn herankamen. Diese Rechtfertigung stützt sich auf einen Konsens aus der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Industrie. So ist der Staatsapparat, mit all den entsprechenden Regelungen, in die staatsbürgerliche Welt

einzuordnen. Damit jedoch die Effizienz dieses Systems gewährleistet bleibt, kommt noch die Welt der Industrie hinzu. Anhand einer Befragungssequenz mit Herrn Lugar soll dies exemplarisch verdeutlicht werden:

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Sie sagen also, dass Sie am 11.12. zum ersten Mal Kenntnis davon erlangten, dass die Bayern die Bank loswerden wollten. Jetzt gibt es aber ein Angebot vom 23.11. Da wollen die Bayern die Bank um 300 Millionen an Österreich verkaufen. Herr Lejsek hat dieses Angebot entgegengenommen. Wissen Sie davon (*Auskunfts person Schieder: Nein!*)

Haben Sie nie etwas davon gehört? (*Auskunfts person Schieder: Nein!*)

Herr Lejsek behauptet, dass er das von sich aus abgelehnt hat, ohne irgendjemanden darüber zu informieren – weder Sie noch den Herrn Finanzminister. Ist das normal im Finanzministerium, dass ein leitender Beamter ein Ansinnen einer Bank ablehnt und einfach gar nicht die Erlaubnis dafür einholt? Ist das so üblich?

Mag. Andreas Schieder: Das muss man andere Leute fragen, ob das jetzt üblich und in welchem ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Aber Sie haben ja Wahrnehmungen, wie das im Finanzministerium so läuft. Sind da die Beamten irgendwie so unguided missiles, die man nicht kontrollieren kann, die machen, was sie wollen, oder wie funktioniert das? Wird da nicht Rücksprache gehalten, bevor man ein 300-Millionen-Angebot von einer Bank, die angeblich zur Hypo steht, ablehnt, ohne den Minister oder den Staatssekretär zu informieren. Ist das üblich?

Mag. Andreas Schieder: Also den Staatssekretär zu informieren oder nicht zu informieren: Es ist klar in dem Rundschreiben dargelegt, das die Aufgaben der Staatssekretäre definiert, wann zu informieren ist und wann informiert werden soll beziehungsweise wie Informationsflüsse laufen.

Ich kann Ihnen daher in der Frage tunlichst nicht weiterhelfen. Ich nehme aber an – denn das ist schon meine Wahrnehmung über die Beamenschaft im Finanzministerium, egal in welcher Zuständigkeit oder Sektion –, dass es zu dem Zeitpunkt, als ich im Finanzministerium war, durchwegs alles hochgradig gut ausgebildete, auch hochgradig zum Wohle der Republik arbeitende Beamte waren (*Abg. Lugar: Das war aber nicht die Frage!*), die sicherlich keine Einzel- und Eigenritte machen, sondern im Zuge dessen, was für den Steuerzahler, für das Budget, für das politische Wollen dieser Republik das Tunlichste ist ... Zu dem Zeitpunkt, glaube ich ... (Protokoll Schieder 2016, S. 18)

So wurde von den Bayern das Angebot unterbreitet die Bank um 300 Millionen zurückzukaufen, welches von Herrn Lejsek abgelehnt wurde. Dabei fragt Herr Lugar, ob die Beamten des Finanzministeriums unkontrollierte „*unguided missiles*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 18) wären, da ohne Absprachen ein Angebot abgelehnt wurde. Noch mehr verwundert es, dass der Verkaufsversuch nicht als Warnzeichen verstanden wurde, da eine Bank zu der man steht, nicht verkauft wird. Dies ist als eindeutige Kritik einerseits an der Arbeitsweise des Finanzministeriums und andererseits der Unwissenheit des Herrn Schieder, welcher mehrmals aussagte, nicht gewusst zu haben, dass die Bayern die Bank loswerden wollten, zu verstehen (INDUSTRIE). Herr Schieder reagiert sofort, indem er auf die Regelungen bezüglich der Informationsweitergabe hinweist. So ist es festgelegt, wann der

Staatssekretär zu informieren ist und was seine Zuständigkeiten sind. Er bedient sich hier, wie im oben beschriebenen Fall, wieder des Konsenses aus der Welt der Industrie (Arbeitsweise und Organisation der Arbeit) und der staatsbürgerlichen Welt (rechtlich geregelter Zuständigkeitsbereich). Nachdem die Fragestellung für Herrn Schieder geklärt war, wechselt er explizit in die staatsbürgerliche Welt. So betont er nicht nur die hochgradige Ausbildung der Beamten, welches noch zur Welt der Industrie gehört, sondern vor allem, dass diese Beamten zum und für das Wohl des Volkes arbeiten. Dieser Einbezug der staatsbürgerlichen Welt ist insofern wichtig, weil nicht nur das Funktionieren an sich hervorgehoben werden soll, sondern vor allem das Funktionieren für das Volk. Denn das ausschließliche Funktionieren, im industriellen Sinne, fokussiert sich auf Wissen, dass den Einzelnen weiterbringt (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 348). Daher ist diese Betonung für die Legitimierung entscheidend.

Gerhard Dörfler

In diesem Rechtfertigungsnarrativ bedient sicher Herr Dörfler insgesamt dreier Punkte: den Zuständigkeitsbereich, den Ausschluss und der Unprofessionalität.

Im Zuge der Befragung macht Herr Dörfler klar, dass vieles rund um die Hypo nicht in seinem Zuständigkeitsbereich war:

„Ich habe immer versucht, mit bestem Wissen und Gewissen meine politischen Aufgaben wahrzunehmen, darf aber noch einmal festhalten, dass ich natürlich als Landeshauptmann, sozusagen als Sprecher der Regierung, eine Gesamtverantwortung sehe, dass ich aber keine konkrete Zuständigkeit hatte und nie politische Aufgaben in diesem Bereich hatte. So wie der Herr Bundeskanzler nicht Gesundheitsreferent ist, so war halt ich nicht politischer Hypo- Eigentümer. Das möchte ich zum Schluss noch sagen“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 9).

Als Landeshauptmann diente er als Sprecher der Regierung, dabei betont er diese politische Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen geleistet zu haben. Jedoch gab es für ihn nie eine konkrete Zuständigkeit im Bezug zur Hypo Alpe Adria, da er kein politischer Eigentümer war. Diese Rechtfertigung stützt sich auf den Konsens aus der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Industrie. So ist der Zuständigkeitsbereich ein Element der industriellen Welt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei Herrn Dörfler um eine Person im Dienste der Regierung handelt, kommt noch die staatsbürgerliche Welt hinzu. Infolge dieser Konstellation war ein intensives Einmischen seiner Person, in den Fall Hypo Alpe Adria, nicht verpflichtend. Dieses politische *Rauhalten* wird jedoch von Frau Lichtenegger kritisiert:

Abgeordnete Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne): Herr Dörfler, in diesen vielen Jahren, die Sie in der Landesregierung Mitglied waren, sind Ihnen nie Anmerkungen aus den kritischen Berichten der Österreichischen Nationalbank zur Hypo zu Ohren gekommen?

Gerhard Dörfler: Sie wissen ja, wie Politik funktioniert. Der Herr Gesundheitsminister wird nicht des Finanzministers Nationalbank-Informationen studieren. Genauso wird der Verkehrsminister sich nicht unbedingt mit dem Gesundheitsministerium beschäftigen. Es gibt Referatszuständigkeiten, es gibt Geschäftsführerzuständigkeiten, Aufsichtsorganzuständigkeiten. Ich war Kinderbetreuungsreferent, Familienreferent, Sportreferent, Tourismusreferent, Straßenbaureferent, Verkehrsreferent, aber ich hatte nie ein Referat, in dem ich mit der Agenda Finanzen oder Eigentum des Landes sozusagen betraut war, weder bis zu meiner ungeplanten Rolle als Landeshauptmann noch danach. (Protokoll Dörfler 2016, S. 67)

So ist in der Politik genau geregelt, wer für was zuständig ist und wo die jeweilige Zuständigkeit endet (STAATSBÜRGER&INDUSTRIE). Dies macht Herr Dörfler an konkreten Beispielen fest. So studiert ein Gesundheitsminister nicht die Berichte eines Finanzministers und ein Verkehrsminister beschäftigt sich nicht mit Gesundheitsthemen. Nach dieser Demonstration konkretisiert er seine eigenen Kompetenzbereiche und betont dabei niemals „*mit der Agenda Finanzen und Eigentum des Landes*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 67) betraut gewesen zu sein. So waren die Kärntner Landesholding Mitglieder sowie die entsprechenden Vorsitzenden und der Finanzreferent für die Bank zuständig, für die Verstaatlichung jedoch trug der Finanzminister die politische Verantwortung:

„Ich war nicht Eigentümer – Sie müssen sauber trennen –, ich war ja gar nicht autorisiert. Ich konnte ja gar keine Unterschriften leisten, weil ich ja nicht Holding-Mitglied oder Holding-Vorsitzender und auch nicht Finanzreferent war. Das muss ich noch einmal sagen. (Abg. **Lichtenecker**: Herr Landeshauptmann außer Dienst ...!)

Sie spielen mir eine Rolle zu. Der Herr Bundeskanzler wird da herinnen auch sitzen. Die Verantwortung für die Verstaatlichung hatte politisch in erster Linie der Herr Finanzminister. Und genau so ist es im Fall Hypo. Da gibt es einen Eigentümer, das ist die Landesholding. Und die Landesholding hatte einen Aufsichtsrat, der sozusagen die Agenda des Eigentümers in Verantwortung hatte“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 38)

Die permanente Wiederholung des Zuständigkeitsbereichs dient einzig und alleine als Werkzeug der Legitimierung seines Verhaltens im Zuge der Hypo Alpe Adria. Die Botschaft ist eindeutig: Man setzt sich nicht über rechtlich geregelte Abläufe hinweg (STAATSBÜRGER&INDUSTRIE).

Jedoch wird diese Legitimierung von Herrn Lugar hinterfragt, indem er ihn über seine Anwesenheit am Verhandlungswochenende befragt:

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Aber warum plötzlich? Vorher haben Sie gesagt, das war nicht Ihre Aufgabe, Sie kannten sich nicht aus, das war nicht Ihr Ressort, alle anderen haben entschieden (*Auskunfts person Dörfler*: Ja, du kannst halt in der Politik ...!), bei den Haftungen, überall waren Sie nicht dabei, aber plötzlich treffen Sie die Entscheidung. Wie geht das?

Gerhard Dörfler: Na stellen Sie sich vor, der Finanzminister zitiert mich nach Wien und ich sage: Ich gehe nicht, ich schicke Dir den Martinz!

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Es geht ja nicht darum, ob Sie gehen oder nicht. Es geht darum, dass andere vor Ort waren, andere, die nach Ihren Aussagen viel mehr mit der Sache betraut wären, aber nicht jene werden entscheiden, sondern Sie entscheiden. Warum?

Gerhard Dörfler: Noch einmal: Ich habe ein Verhandlungsergebnis unter Druck ... (*Abg. Lugar: Na aber warum haben Sie entschieden und nicht die anderen?*) – Nicht ich alleine! Das war Martinz, Tauschitz, Doberník, Holding ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Aber Ihnen hat man auf die Schulter gegriffen, haben Sie vorgelesen. Ihnen hat man auf die Schulter gegriffen.

Gerhard Dörfler: Der Herr Pröll hat mich unter Druck gesetzt! (*Abg. Lugar: Ja!*) Sie haben ja gehört, was ich Ihnen vorgelesen habe, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Ja, und warum Sie? Warum nicht den Herrn Doberník, der da angeblich zuständig war?

Gerhard Dörfler: Weil halt der Landeshauptmann der Sprecher der Landesregierung war, aber letztendlich nicht der entscheidende Faktor, denn, wenn ich was vereinbare, und der Holdingvorstand sagt ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Verstehe. Das heißt, Sie waren weder involviert noch haben Sie irgendwas entschieden, noch haben Sie irgendwas veranlasst, noch haben Sie gewusst, dass man 160 Millionen aus der Bank rauszieht, die Sie retten wollen. Das haben Sie alles nicht gewusst? Aber ganz zum Schluss treffen Sie die Entscheidung, nicht die anderen.

Gerhard Dörfler: Nein, das war eine gemeinsame Entscheidung. Es war ein Verhandlungsteam, ja. Das heißt, dass musste ja auch mit dem Holdingvorstand, vor allem mit Vorsitzendem Martinz, mit seinem Klubobmann Tauschitz, mit dem Finanzreferat sozusagen geklärt werden. Nicht *ich* habe was verhandelt, sondern es war eine Gruppe. (Protokoll Dörfler 2016, S. 43)

So stellt Herr Lugar die Frage, wieso Herr Dörfler bezüglich der Zustimmung zur Verstaatlichung unter Druck gesetzt wurde und nicht die anderen, wenn er für nichts bezüglich der Hypo zuständig war. Herr Dörfler erwidert, dass er als Landeshauptmann Sprecher der Landesregierung gewesen sei, jedoch wurde die Entscheidung nicht alleine von ihm getroffen, sondern in der Gruppe mit Herrn Martinz, Tauschitz und Doberník. Er könne zwar alleine etwas vereinbaren, wenn jedoch die Landesholding nicht mitmache, wäre die Vereinbarung hinfällig. Auch hier wird ähnlich wie oben in der staatsbürgerlichen Welt, argumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind rechtlich klar abgesteckt und können nicht übergangen werden. Um zu dieser Entscheidung zu gelangen, bedurfte es der Zustimmung aller rechtlich zuständigen Personen, um zu einem gültigen, legitimen Ergebnis zu kommen. Seine Funktion in diesem Katz und Mausspiel war scheinbar die des Boten bzw. Sprachrohrs, welcher die Entscheidungen von einer Instanz zur nächsten weiterleitet.

Jedoch stellt nach Herrn Dörfler nicht nur der Zuständigkeitsbereich einen entscheidenden Faktor dar, welcher für die Verstaatlichung wichtig war, sondern auch der Ausschluss des

Landes Kärnten bei den Gesprächen zwischen Wien und Bayern. So beteuert Herr Dörfler, dass das Erbeten um einen Termin mit dem Finanzminister abgelehnt wurde:

„Die Wahrnehmung ist, dass am 19.11.2009 der Finanzminister um einen Termin gebeten wurde, dass der abgelehnt wurde, dass auch eine Resolution an die Republik Österreich von der Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen wurde und es daraufhin bis zum 12.12.2009 um zirka 9 Uhr keine Reaktion gegeben hat. Das heißt: Ober sticht Unter. Wenn mir der Finanzminister keinen Termin gibt und dem Land Kärnten keine Möglichkeit gibt, sich sozusagen über Möglichkeiten auszutauschen, wie man das Problem lösen kann, dann dürfen Sie mir das bitte nicht vorwerfen“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 13).

Es wird immer wieder die Resolution betont, welche von der Landesregierung Kärnten beschlossen wurde und welche seitens Wien abgelehnt wurde. Hier bedient sich Herr Dörfler der staatsbürgerlichen Welt, genauer einem Objekt aus der Welt des Staatsbürgers, nämlich dessen Beschluss. Zudem wird die rechtliche Komponente der Instanzen angesprochen, welche eine klare Trennung zwischen Bundes- und Landesangelegenheit spiegelt; „*Ober sticht Unter*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 13). Durch die Ablehnung des Termins sieht Herr Dörfler seine Sache getan und die staatsbürgerliche Welt wird mit einer Schuldzuweisung abgeschlossen.

Dass dieser Ausschluss kein Einzelfall war, wird im Protokoll immer wieder akzentuiert. Das lässt sich exemplarisch an diesem Zitat veranschaulichen:

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich glaube, die flapsigen Äußerungen des Kollegen Krainer richten sich von selbst. Ich möchte wieder konkret zum Thema zurückkehren, und zwar zum Wochenende 12., 13.12., Verstaatlichungswochenende. Ich möchte aus einem Dokument zitieren, 2115001; es wurde bereits gestern vorgelegt, und da ich gleich direkt daraus zitiere, sparen wir uns aus zeitökonomischen Gründen die Vorlage des Dokuments.

Ich möchte dich fragen, ob du auch die Auffassung des damaligen Landesrates Dobernig teilst, der noch in der Aufsichtsratssitzung der HBInt vom 10.12.2009 Folgendes zu Protokoll gab:

„DOBERNIG wirft ein, dass sowohl von Seiten des Landes Kärnten, der Kärntner Landesholding als auch von den politischen Parteien Gesprächsbereitschaft gegenüber der Republik Österreich signalisiert wurde. Es wurde jedoch über den Pressesprecher – sehr interessant, noch einmal, dass das der Pressesprecher kommuniziert hat, das haben wir gestern auch schon besprochen; das finde ich von der protokollarischen Anordnung her sehr interessant – „des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt, dass vorerst nur Gespräche mit der BayernLB geführt werden. Auch MARTINZ hat von PRÖLL keine Einladung zu einem Gespräch erhalten.“ – Kannst du mir den Eindruck zu diesen Verhandlungen schildern, den du damals hattest?

Gerhard Dörfler: Na ja, das ist im Grunde das, was man mir versucht unterzujubeln, dass quasi vonseiten des Landes – das Land ist jetzt für mich einmal pauschal die Landesholding oder die Regierung, wer auch immer – natürlich das Interesse da war, aber auch Martinz bestätigt das. Ich habe, das darf ich auch noch sagen, im Rahmen dieser zwei Tage einmal zum Sepp gesagt: Du, hat dich dein Kollege nie informiert? – Sagt er: Nein!

Martinz hat mir versichert, dass er auch im Rahmen ... Weil das wäre ja auch sozusagen ... Mir wirft man vor, ich hätte mit dem Doberník oder mit was weiß ich wem nicht geredet. – Es hat mir der Martinz glaubhaft versichert, dass auch er von Pröll oder seinem Parteikollegen in keiner Weise im Vorfeld informiert wurde. Also, für mich stellt sich noch einmal die Frage, wie ich heute ehrlich und auch belegbar versucht habe darzustellen ... Und noch einmal, ich verweise auf den Griss-Bericht, ich habe die Langfassung in der Nacht noch einmal durchstudiert, und auch Frau Professor Griss oder ihre Kommission hat festgestellt, dass sich die Miteigentümer GRAWE und Landesholding auch darüber geäußert haben, und das hat sie dort festgehalten, dass sie nicht in die Verhandlungen eingebunden waren, beziehungsweise dass man daraus konkret herauslesen kann, dass es ein Gesprächsboard zwischen München und Wien, auf welcher Ebene auch immer, über Wochen gegeben hat, aber die zwei anderen richtigen Miteigentümer dort nicht gewünscht waren. (Protokoll Dörfler 2016, S. 59f)

Durch das Zitat wird klar, dass auch Herr Doberník dieselbe Auffassung eines Ausschlusses des Landes Kärntens teilt. Herr Dörfler beruft sich zusätzlich auf Herrn Martinz. So fragt er ihn im Rahmen des Verhandlungswochenendes, ob er je Kontakt mit jemandem hatte und über die Entwicklungen der Hypo informiert wurde.

Zusätzlich zu den Äußerungen des Herrn Doberník und Herrn Martinz, geht er auf den Griss-Bericht ein, welcher ebenfalls festhält, dass die Kärntner Eigentümer in die Verhandlungen nicht eingebunden wurden, sondern das über Wochen ausschließlich Gespräche zwischen Wien und München stattfanden. Beide Fälle sind der Welt der Meinung zuzuordnen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Im ersten Fall greift er auf zwei konkrete Personen, welche wie er ebenfalls in der Öffentlichkeit stehen, zurück. Die erste Legitimierung seiner Aussage beginnt mit der Meinung zweier anderer Personen des öffentlichen Lebens. Durch den Einbezug des Griss-Berichts verstärkt er die Legitimierung, weil jetzt auf eine Meinung zurückgegriffen wird, welche weitaus akzeptierter und respektierter ist. Seine Rechtfertigung, ausgeschlossen worden zu sein, wird nun durch eine sehr anerkannte Meinung legitimiert und es fällt schwerer hier etwas entgegenzusetzen.

Doch auch der Ausschluss bleibt nicht ohne Kritik. So hätte sich die Regierung durch Briefe einmischen können und so ihre Anliegen deponieren können.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Man hätte Ihnen doch nicht das Wort verbieten können. Sie hätten ja jederzeit einen profunden Vorschlag einbringen können, mit dem man sich beschäftigen hätte müssen!

Ich frage Sie jetzt noch ein allerletztes Mal, dann lasse ich es, denn wenn Sie nicht antworten wollen, dann kann ich Sie natürlich nicht dazu zwingen (*Abg. Lugar: Beugestrafe! Sicher!*): Haben Sie etwas Konkretes getan, ja oder nein?

Gerhard Dörfler: Schauen Sie: Erstens darf ich noch einmal festhalten, Herr Verfahrensanwalt, es gibt ganz klare Zuständigkeiten, ja? (*Abg. Lugar: Richter! – Abg. Krainer: Das ist der Verfahrensrichter!*) – Entschuldigen Sie, Herr Verfahrensrichter! Eigentümer war der Vorstandsvorsitzende der Landesholding – politischer Eigentümer.

Noch einmal ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das haben wir auch schon gehabt! Das haben Sie auch schon ausgeführt, und das wissen wir ja auch. Ich habe gefragt, was das Land Kärnten und insbesondere Sie – *Sie* waren damals der Landeshauptmann von Kärnten (*Auskunfts person Dörfler: Ja!*) – getan haben, nachdem, wie Sie sagen, der Finanzminister keinen Gesprächstermin gegeben hat. Was hat es getan, um das Desaster abzuwenden, bis das SMS von Pröll dann an Sie kam? Was haben Sie in der Zwischenzeit getan? – Diese Frage habe ich jetzt, ich weiß nicht, wie oft schon, gestellt. (*Auskunfts person Dörfler: Ja, noch ...!*) Und wenn Sie ausweichen und nicht mehr antworten, macht das kein gutes Bild.

Gerhard Dörfler: Schauen Sie, wenn ich etwas getan hätte, würde ich Ihnen das berichten, ja? (*Abg. Krainer: Dann sagen Sie das! – Abg. Lugar: Dann sagen Sie, dass Sie nichts getan haben!*) – Nicht, nichts getan. Es war nicht möglich, der Republik Österreich oder sonst wem Vorschläge zu unterbreiten.

Denn, noch einmal: So ein großes Thema, wenn du per Resolution ... (*Abg. Lugar: Sie hätten ja einen Brief schreiben können!*) – Herr Abgeordneter, Sie sind ja dann irgendwann am Wort (*Abg. Lugar: Irgendwann, ja!*), und jetzt bin ich am Wort.

Vorsitzende Doris Bures: Den Vorsitz führe ich, Herr Bundesrat. Ich verstehe schon, dass doch ein wenig die Emotionen hochkommen, aber ich würde bitten, dass wir Dr. Pilgermair die Erstbefragung durchführen lassen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, jetzt habe ich schlussendlich eine Antwort bekommen: Es ist nichts getan worden! Und da meine Zeit abgelaufen ist, werde ich, obwohl es wichtig und dringend wäre, kein neues Thema ansprechen, sondern die Erstbefragung damit beenden. (Protokoll Dörfler 2016, S. 14)

Es kann beobachtet werden, dass Herr Dörfler sehr ausweichend auf die Frage reagiert. Letztlich verbleibt er dabei, dass er nichts machen hätte können, da Wien kein Interesse hatte. Der Verfahrensrichter kommt somit zu dem Resultat, dass nichts getan wurde. Bei dieser Aussage haben wir es mit einem klassischen Fall der Flucht aus der Rechtfertigung zu tun. Zwar wird auf den politischen Eigentümer, eine Mischung aus Welt des Marktes und staatsbürgerliche Welt²³, verwiesen, sowie auf die Resolution (STAATSBÜRGER), doch auf die eindeutige Frage „*Haben Sie etwas Konkretes getan, ja oder nein?*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 14), antwortet er sehr ausweichend.

Neben den Rechtfertigungsnarrativen Zuständigkeit und Ausschluss ist noch die dritte Kategorie der Unprofessionalität beobachtbar. Hier geht es mehr um eine Kritik als um eine Rechtfertigung. So wird das organisatorische Verhalten seitens Österreich und die Zusammenarbeit der beteiligten Personen scharf kritisiert und als eigentliche Ursache für die Verstaatlichung gesehen:

„Aus meiner Sicht – und deswegen frage ich mich noch einmal, warum die Bayern nicht bereit sind, hier Erklärungen abzugeben und auf Ihre Fragen einzugehen – war es wohl ein geniales taktisches Spiel, den Druck dann zeitlich so komprimiert auf einen Peak

²³ Welt des Marktes, da der Eigentümer ein Subjekt der Welt des Marktes ist und staatsbürgerliche Welt, weil der Eigentümer eine staatliche Institution war.

sozusagen hinzu entwickeln, dass dann die Republik Österreich und alle anderen Beteiligten schwerst unter Druck waren.

Ich möchte niemandem im Nachhinein sagen, dass er falsch entschieden hat. Faktum ist aber schon, dass die Bayern wahrscheinlich erkannt haben, dass sie sich professionellst, mit internationalem Know-how sozusagen auf diese Hypo-Verkaufsagenda vorbereitet haben“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 8)

So legten die Bayern ein taktisch hervorragendes Spiel hin, indem sie den Druck auf Österreich immer mehr erhöhten. Besonders die „*Insolvenzkarte*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 80f) setzte Österreich besonders unter Druck. So war zwar die Einigung da, die Bank nicht Pleite gehen zu lassen, jedoch kam es am Verstaatlichungswochenende anders. Hier bedient sich Herr Dörfler der Welt des Marktes, indem er auf das Verhandlungsgeschick der Bayern eingeht. So kann dieses taktische Spiel als Investitionsmodus, welcher in dieser Welt der Opportunismus ist, gesehen werden. Die Bayern waren opportunistisch genug, trotz einer Vereinbarung, die Bank nicht Pleite gehen zu lassen, diesen Trumpf dennoch auszuspielen, welches sie ihrem Ziel, den Verkauf der Bank, näherbrachte.

So berichtet Herr Dörfler, dass es klar erkennbar war, dass sich die Bayern professionellst vorbereiteten und sogar internationales Know-how, sei dies in Form von Wissen oder Experten, nutzten (INDUSTRIE).

Von österreichischer Seite konnte jedoch nicht von einer professionellen Vorgehensweise gesprochen werden. So wurde in den Medien ein „*politisches Pingpong*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 80f) konstatiert, jedoch gab es keine organisierten Gespräche zwischen Wien, Klagenfurt und Graz. Bayern hatte hingegen einen Verwaltungsrat am 28., 29. November organisiert, sowie bereits verschiedene Pläne für Szenarios erarbeitet, wie es mit der Hypo weitergehen könnte:

„Eine Zahl wird in den Raum gestellt, und dann wird irgendwie darauf über eine mediale Aussage reagiert. Das ist quasi dieses politische Pingpong.

Genau das, glaube ich, war auch das Problem, das wir innerhalb Österreich hatten, dass es keine koordinierte Zusammenführung der österreichischen Haltung zwischen Wien, Graz und Klagenfurt gegeben hat, während aus meiner Sicht die Bayern, wie man weiß ... Allein schon, dass es einen Verwaltungsrat am 28., 29. November gegeben hat, zeigt ja, dass sich die Bayern – erstens professionell, zweitens der Eigentümer, der Freistaat Bayern, und auch die Bank und wohl auch ihre Berater, wie man aus diesen Protokollen herauslesen kann – verschiedene Varianten einmal als Planszenarien ... und dann aber auch am Ende ... Und das ist ja für mich so die große Frage: Es ist auch mit der Republik Österreich abgestimmt, dass es zu keiner Insolvenz kommen darf, gleichzeitig hat man dann aber am 12. und 13. die Insolvenzkarte gespielt: Wir setzen keinen Cent und so weiter und so fort. Das ist ja auch das, was heute gesagt wird: Die Bayern hätten 1 Milliarde geboten. – Im Rahmen der Verhandlungen haben sie am Samstag gesagt: Keinen Cent!“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 80f)

Hier wird das Vorgehen der österreichischen Politiker kritisiert, indem auf Wesen der industriellen Welt aufmerksam gemacht wird. Um zu den Großen dieser Welt zu gehören, gehört ein professionelles Verhalten dazu. Dies bedeutet, sich entsprechender Mittel, in Form von Daten und Wissen, zu bemächtigen, Prüfungen durchzuführen und Pläne zu konstruieren. Die Verstaatlichung wird somit zu einer Alternativlosigkeit degradiert, welche durch Inkompétenz verschuldet wurde.

3.4.1.3. Der Schutz vor dem Zerfall

Dipl.-Ing. Josef Pröll

Die Verstaatlichung der Hypo Alp Adria wird als eine „*außergewöhnliche Maßnahme*“ (Protokoll 48, 2015, S. 5) beschrieben, die nicht nur dazu diente, die Banken zu stabilisieren, sondern den gesamten Finanz- und Wirtschaftskreislauf sowie den Euro zu schützen (MARKT). Es galt einen „*Kaskadeneffekt*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5) und eine „*Schräglage*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5) österreichischer und mittel- und zentraleuropäischer Banken zu verhindern. Der Schutz der Banken und die damit verbundene Stabilisierung des Finanz- und Wirtschaftskreislaufes war bedeutend für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit eine Sicherstellung des Einkommens aller arbeitender Bürger. Es ging somit auch um die Rettung des sozialen Friedens. Hier stützt sich Herr Pröll in seiner Rechtfertigung voll und ganz auf die staatsbürgerliche Welt. Das Wohl des Volkes, indem ihre Arbeitsplätze geschützt werden sollen und der soziale Frieden, welcher mit der wirtschaftlichen Situation des Landes zusammenhängt, wird hier betont. Jedoch war politisch gesehen der Schutz der Volkswirtschaft das oberste Ziel (vgl. Protokoll Pröll 2015, S. 6). Durch diese zusätzliche Betonung der Volkswirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit) gesellt sich die Welt des Marktes zu der staatsbürgerlichen Welt.

Zudem meint er, dass die Verstaatlichung „*heute in historischer Betrachtung als ein wesentlicher Eckpunkt zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in Österreich gesehen werden*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 8) müsse:

„Mir war aber gemeinsam mit meinen europäischen Kollegen im ECOFIN klar, dass es in dieser außergewöhnlichen Situation zwingend notwendig sein wird, mit außergewöhnlichen Maßnahmen für den Schutz unseres Finanz- und Wirtschaftskreislaufes sowie für unsere noch junge gemeinsame Währung, den Euro, zu sorgen.“

[...]

Bei allen Maßnahmen ging es nicht, wie manche das bis heute hartnäckig immer wieder und polemisch darstellen, um die Rettung von Bankern und Banken, meine sehr geehrten

Damen und Herren, sondern es ging ganz entscheidend um den Erhalt unseres Wirtschaftssystems, wie wir es kennen, einer sozioökologischen Marktwirtschaft. (*Abg. Lugar*: „*Sozioökologisch*“ ...) – Herr Lugar, Sie können gerne darüber lachen. Lächerlich war das damals nicht. (*Abg. Lugar*: *Das war lustig, was Sie ...! Tut mir leid!*) Es ging um die Arbeitsplätze, es ging um das Einkommen der Menschen und schlussendlich um den sozialen Frieden in unseren Ländern.

So war auch für mich als Bundesminister für Finanzen klar, dass in der Frage der Einschätzung einzelner Banken in Österreich, die in den Jahren davor, weit über Österreich hinaus, in Mittel- und Zentraleuropa Bedeutung erlangt haben, alles zu tun ist und zu vermeiden ist, dass diese Banken in Schräglage kommen – so viel vielleicht zu den Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Überlegungen, die uns im Finanzministerium, in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene in dieser Zeit geleitet und bestimmt haben. Wer diese Rahmenbedingungen ausblendet, kann die Entscheidung nicht bewerten“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5).

Was eine Insolvenz zur damaligen Zeit bedeutet hätte, wird im Gespräch mit Frau Tamandl verdeutlicht und ein Krisenszenario à la Griechenland durchgespielt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt aber jetzt, angenommen, man hätte am Montag, den 14. Dezember, diesen Regierungskommissär in die Bank geschickt, es wäre kein Geld mehr abzuheben gewesen, die Bank wäre geschlossen gewesen, die Leute hätten kein Geld mehr bekommen, egal, ob jetzt gleich die Insolvenz gewesen wäre oder diese (*Auskunfts person Pröll: Geschäftsaufsicht!*) – Geschäftsaufsicht ...

In Wirklichkeit hätten wir kurz vor Weihnachten, zehn Tage vor Weihnachten, das ist nicht ohne, ein Szenario gehabt wie in Griechenland: dass die Leute aus dem Bankomat 50 € bekommen. Aber vielleicht hätten die Leute aus der Hypo überhaupt nichts bekommen. (*Heiterkeit des Abg. Hable*.)

Kollege Hable, ja, da können Sie noch so lachen, aber Betroffene hätten aus der Einlagensicherung in dem Moment noch nichts bekommen. Auch die Zielpunkt-Mitarbeiter müssen zittern und hoffen, dass sie aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds etwas bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Hable*.)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Hable, ich rede davon, dass eine Bank keine Auszahlungen mehr tätigt, dass es keine Auszahlungen mehr gibt, vielleicht sogar die Kredite der Unternehmen fällig gestellt werden; davon spreche ich.

Vielleicht kann der Herr Finanzminister außer Dienst einmal auch dieses Szenario darstellen, denn auch das wird in den Verhandlungen sicherlich besprochen worden sein, nämlich was das alles bedeutet, dass die Daseinsvorsorge in Kärnten gefährdet ist, und das kurz vor Weihnachten. Ich glaube, auch das gehört beleuchtet. Glauben Sie vielleicht, die Verantwortlichen der Bundesregierung haben sich's da leicht gemacht?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich kann dem nichts anderes hinzufügen; so war dieses Szenario skizziert.

Da war einmal dieses Akutszenario: Einlagensperre – klar, die Bank sperrt nicht mehr auf –, dann das ganze Szenario rund um Insolvenz und Konkurs; das hat sofort eine Auswirkung auf die Haftung, Ausfallsbürgschaft wird fällig, Einlagensicherung wird fällig, Auswirkung auf alle anderen Banken, die mit der Hypo verschränkt waren – ist heute schon ein paarmal angesprochen worden –, Raiffeisen und andere.

Ich habe jetzt die Dimension nicht da, und das war auch nicht der federführende Grund, bei Weitem nicht, dieses Thema zu machen, sondern es war die Ausfallsbürgschaft Kärntens, es war natürlich die Sorge um die Einlagen und um die Folgewirkungen: Südosteuropa bis hin zum Euro.

Das habe **nicht ich** skizziert, das habe **nicht ich** in die Verhandlungen eingebracht, sondern das wurde von der Nationalbank, von der EZB und anderen ganz glasklar ausgeführt – vom Schadensausmaß, vom Bedrohungspotenzial, vom Reputationsverlust –, und wir hatten dann mit dieser Informationslage über diese Weichenstellung in der Nacht zu entscheiden. (Protokoll Pröll 2015, S. 52f)

In dieser Gesprächssequenz, mit der Abgeordneten Frau Tamandl, wird ebendieses Pleiteszenario wie in Griechenland noch einmal ausführlicher mit entsprechenden Konsequenzen besprochen. So wäre durch das Einsetzen eines Regierungskommissärs, welches dem Szenario der Geschäftsaufsicht entspricht, es dazu gekommen, dass die Bank keine großen Geldbeträge mehr auszahlen hätte können. Es wäre wie in Griechenland nur noch ein Betrag von 50 € zur Auszahlung gelangt. Ebenso hätten fällige Kredite von Unternehmen sofort beglichen werden müssen. Damit soll die finanzielle Untergangstimmung unterstrichen werden. Herr Pröll ergänzt die Ausführung, indem er sachlich die technischen Schritte erläutert. So würden die Haftung, die Ausfallsbürgschaft und die Einlagensicherung fällig werden (INDUSTRIE&STAATSBÜRGER). Dieser finanzielle Gau hätte Auswirkungen auf andere Banken gehabt, welche mit der Hypo verschränkt waren. Es wären somit nicht nur die Banken, Kärnten oder Österreich betroffen, sondern es hätte auch Folgewirkungen in „Südosteuropa bis hin zum Euro“ (Protokoll Pröll 2015, 52) gegeben (MARKT).

Aufgrund der Betonung von Weihnachten wird hier der Diskurs auf eine emotionale Ebene gehoben. So spielt es aus rein wirtschaftlicher Sicht oder zumindest meines Erachtens keine Rolle, wann ein Finanzcrash stattfindet, ob dies nun im Sommer ist oder im Winter im Dezember geschieht, da ein Zusammenbruch der Wirtschaft immer fatal ist. Jedoch wird eben durch die Punktierung *Weihnachtszeit* ein emotionales Element mit in die Diskussion hineingenommen, was den Diskurs zwangsläufig auf eine emotionale Ebene hebt. Es mischt sich hier die Welt der Inspiration ein. Weihnachten als ein urreligiöses Gut und die Leidenschaft, welches dieses Wort mit sich bringt, soll die Möglichkeit der Gegenargumentation erschweren bzw. unmöglich machen und somit die Legitimität der Entscheidung zur Verstaatlichung den Weg ebnen. Jedoch ist diese Welt trotz ihrer *Macht* nur ein Nebengeräusch in der Argumentation.

Es wird hier aber nicht nur auf einer emotionalen Ebene diskutiert, sondern fachlich, mit Hinweis auf entsprechende Experten (ÖNB und EZB), das Szenario durchgespielt, eben mit Berufung auf Markt- und Expertenwissen (INDUSTRIE).

Mag. Andreas Schieder

Bei der Verstaatlichung stand der Schutz der österreichischen Wirtschaft an erster Stelle. So wäre im Falle eines Konkurses der Staatshaushalt von vier oder fünf Prozent auf zwölf Prozent angestiegen. Österreich wäre somit hinter Griechenland gelandet und von den Stabilitätsländern und ökonomisch starken Ländern zu den Problemländern abgesunken. Für Österreich wäre dies das Todesurteil gewesen:

„Jawohl! Und genau das ist der einzige Unterschied, dass Geschäftsaufsicht nicht sofort Konkurs geheißen hat, aber in der ökonomischen Wirkung genau auf das Gleiche hinausgelaufen wäre, und das war das Entscheidende, denn die Entscheidungsfrage war: Wo ist das geringere finanzielle Risiko für die Republik? Damit war klar, dass in beiden Fällen – Geschäftsaufsicht wie Konkurs – das gleiche ökonomische Risiko oder die gleichen Kosten auf die Republik zukommen. Und diese Kosten waren so hoch, dass wir uns – Defizit und in allen makroökonomischen Zahlen – hinter Griechenland eingereiht hätten, was zu diesem Zeitpunkt ein Todesurteil für Österreich gewesen wäre, wenn wir bedenken, was nur ein kleiner Artikel von Paul Krugman in der Zeitung im April dieses Jahres für Auswirkungen auf unsere Zinsenspreads damals gehabt hat; dann wäre es, wenn Österreich plus 7 Prozent gehabt hätte – ich glaube, wir haben damals gerade 4 oder 5 Prozent Defizit gehabt, also wir hätten 12 und damit mehr gehabt als Griechenland ... Das hätte geheißen, wir hätten uns von allen Stabilitätsländern und ökonomisch starken Ländern dieses Kontinents abgekoppelt und wären in die Gruppe der Problemländer Europas gewechselt. Das hätte nicht geheißen, dass wir vielleicht in gleiche Probleme geschlittert wären wie Griechenland, aber wir hätten alle Hände voll zu tun gehabt und hohe Kosten in Kauf nehmen müssen, um **nicht** dort hinzukommen. Und das ist ein unkalkulierbares Risiko, das man aus jeglicher Betrachtung heraus mutwillig besser nicht eingeht für sein Land“ (Protokoll Schieder 2016, S. 32).

Herr Schieders Rechtfertigung zielt auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ab, welche der Welt des Marktes zuzuordnen ist. Gleichzeitig bedient er sich der Welt der Industrie, indem er auf Daten zurückgreift, welche die Fragilität der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bestätigen sollen. Die Legitimität dieser Argumentation besteht also aus dem Konsens dieser beiden Welten.

Um die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios zu bestätigen, verweist er auf die Aussagen von Krugman, welche dazu führten, dass die Zinsenspreads massiv anstiegen (MEINUNG).

Die praktischen Folgen für den Bürger einer Pleite der Hypo wird im folgenden Zitat verdeutlicht:

„Aber deswegen habe ich mich auch, weil ich auch vor Augen hatte, was eine Pleite der Hypo und alle diese Folgen geheißen hätten in der Bevölkerung ... Also man muss ja auch wissen: Zum Jahreswechsel hätte eine Bankenpleite geheißen, dass der kleine Tischler aus Podlaniq seine Firmenrechnungen nicht mehr hätte zahlen können. Und das waren zusätzlich zu den Haftungen auch Überlegungen, die zur Hypo-Rettung geführt haben“ (Protokoll Schieder 2016, S. 51).

Die Überlegung des kleinen Tischlers, der seine Rechnungen nicht mehr bezahlen könne, ist ein Kompromiss aus der Welt des Staatsbürgers und des Marktes. Es steht das Wohl des

Volkes im Vordergrund (STAATSBÜRGER), indem die Sicherung der Arbeitsmöglichkeit gewährleistet werden muss und dies kann nur garantiert werden, wenn die österreichische Wirtschaft stark und wettbewerbsfähig ist (MARKT).

Jedoch wird diese Argumentation nicht einfach so hingenommen, sondern erfährt durch den Abgeordneten Hable schärfste Kritik:

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Sie haben von Verantwortung für den Finanzplatz gesprochen, von der Aufgabe, einen Bank Run zu verhindern. Jetzt haben wir schon zwei Spitzenvertreter hier im Ausschuss gehabt, Herrn Rothensteiner von Raiffeisen und heute Vormittag Herrn Harold von den Hypos, und alle sagen unisono: Na ja, es wäre unangenehm gewesen, aber wir hätten das alles schultern können, das wäre kein Problem gewesen. Und angesichts der im Raum stehenden relativ überschaubaren – also pro einzelner Bank überschaubaren – Summen, kann man das jetzt nicht so einfach von der Hand weisen.

Jetzt frage ich mich: Warum wollten Sie Banken retten, die offenbar selber nicht gerettet werden wollten?

Mag. Andreas Schieder: Ich wollte nicht Banken retten.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Doch; ich habe jetzt Sie zitiert. Sie haben gesagt, die Entscheidung ist deswegen gefällt worden: aus Verantwortung für den Finanzplatz (*Auskunfts person Schieder: Ja!*), also eben weil es andere Banken massiv betroffen hätte, und (*Auskunfts person Schieder: Nein, nein, Finanzplatz! Der Finanzplatz ...!*) um einen Bank Run zu verhindern. Wir kennen das ja. (*Auskunfts person Schieder: Ja!*) Das ist eine von zwei Hauptklärungen, warum es zu dieser Übernahme der Hypo gekommen ist: Der Finanzplatz wäre kollabiert – sozusagen ein Lehman 2.0 –, nur: Die Bankvertreter, die wir hier hatten, sagen unisono, dass es so nicht stimmt (*Auskunfts person Schieder: Nein!*), dass es blöd gewesen wäre, aber dass sie das alles hätten schultern können. (*Auskunfts person Schieder: Nein, da haben ...!*) Daher frage ich noch einmal: Warum wollten Sie Banken retten, die das offenbar selbst so nicht gesehen haben, die selbst nicht gerettet werden wollten?

Mag. Andreas Schieder: Noch einmal: Es wollte hier niemand Banken retten; und zu glauben, dass der Finanzplatz Österreich und das einzige Bedeutende ... Die Banken sind Teil des Finanzplatzes – ein wesentlicher, zugegeben –, aber die Beachtung der Reputation und des Zustandes des Finanzplatzes Österreich heißt nicht, dass man hier Banken retten will, sondern heißt, den Finanzplatz Österreich, der eine wesentliche volkswirtschaftliche Grundfunktion erfüllt, nämlich sowohl die Wirtschaft mit Geld zu versorgen als auch den Leuten die Möglichkeit zu geben, Ersparnisse zu schaffen und Veranlagungen zu treffen und drittens als Republik, als Bund, Länder und Gemeinden auch die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben – Staatsverschuldung und dergleichen – über diesen Finanzplatz zu organisieren ... Damit ist er auch wesentlich für die betriebswirtschaftliche Komponente einer Republik – sprich also Ansiedelungsfragen und dergleichen.

Deswegen haben wir ja auch, weil der Finanzplatz an sich seit der Lehman-Pleite gestört war – es gab ein Jahr lang fast keine Liquidität in den Finanzmärkten –, die Clearing Bank gegründet. Wir haben später, weil man auch gesehen hat, dass Unternehmen betroffen sind – nicht nur Banken und öffentliche Haushalte –, ein Unternehmenspaket gegründet, womit auch die zu billigeren Finanzierungen, behafteten Finanzierungen kommen, weil selbst Unternehmen wie Voest und andere österreichische Großunternehmen gesagt haben, sie bekommen, für an sich fertig ausfinanzierte Vorhaben, keine Finanzierung über die Banken oder den Finanzplatz.

Das heißt also: Finanzplatz ist eine wesentlich weitere Betrachtung, als zu sagen, man wollte hier Banken retten. Daher muss man das insofern auch auseinanderhalten, weil die Frage – soweit ich das über die Medienberichte über den Ausschuss mitbekommen habe – war ja an die jeweilige Bank, ob sie es selbst hätten schultern können. Es ist nicht die Hypo Niederösterreich, nicht die Raiffeisen und auch keine andere dieser Banken alleine der österreichische Finanzplatz. Außerdem glaube ich, dass Ihnen heute jeder Bankmanager immer sagen würde, dass natürlich sein Institut so gut beieinander ist, dass es alle diese Herausforderungen schultern können hätte.

Ich bin mir nicht sicher, ob diese detaillierte Ansicht aufrechterhaltbar gewesen wäre, wäre es zum Konkurs dieser Bank gekommen, weil natürlich dann auch Verteuerungen der Refinanzierungen ... Da ging es dann ja nicht nur um die Abschreibe- und Verlusttragungsfähigkeiten der Bank direkt aus dem Konkurs, obwohl ich auch sagen muss, dass gerade die Hypo Niederösterreich massiv betroffen wäre, natürlich auch über die Pfandbriefstelle und andere Dinge, genauso wie auch die Raiffeisen. Ein Honigschlecken wäre es, glaub ich, für die Banken nicht geworden, weil damals schon andere Effekte der Störung des Finanzmarkts alle diese Banken auch ordentlich ins Schütteln gebracht haben.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Liegen Ihnen Fakten vor, die das Gegenteil darlegen, nämlich dass die Banken das nicht hätten schultern können, wie die Banken selbst behaupten?

Mag. Andreas Schieder: Ob mir Fakten ...? (*Abg. Hable: Ja!*) – Nein, ich habe auch extra deswegen mutmaßend formuliert. Ich bin mir nicht sicher, ob im Falle einer Pleite der Hypo diese Banken das so leicht schultern können hätten, wie sie es jetzt hier im Ausschuss locker vertreten haben. (Protokoll Schieder 2016, S. 25f)

Herr Hable kritisiert Herrn Schieder, dass die Verstaatlichung einzig und alleine der Rettung der Banken galt, da selbst zwei Spitzenvertreter der Raiffeisen Bank und Hypo meinten, dass die Verstaatlichung eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, da sie das auch alleine stemmen hätten können. Die Verantwortung für den Finanzplatz bedeutet somit nichts anderes, als dass die anderen Banken massiv betroffen gewesen wären, welche es zu schützen galt; ein Lehman 2.0. Diese Form der Kritik ist insofern interessant, da hier versteckt Kritik in der staatsbürgerlichen Welt ausgeübt wird. Es wird die Kumpanei, zugehörig der Welt des Hauses, anprangert. Denn im Hinblick auf die Verstaatlichung war man in Bündnisse gefangen, welche nicht dem Gemeinwohl verpflichtet waren. Doch sind die Elemente, derer sich Herr Habel bedient, allesamt aus der Welt der Industrie (Verantwortung für den Finanzplatz), des Marktes (Bank Run) und der Meinung (Spitzenvertreter der Banken). Entsprechend geht Herr Schieder nur auf die offensichtlichen Elemente ein und umgeht somit die indirekte, verdeckte Kritik.

Herr Schieder stellt klar fest, dass es nicht um eine Bankenrettung alleine ging, wenn vom Finanzplatz die Rede ist. So wären zwar die Banken ein wichtiger Bestandteil, aber auch die Reputation Österreichs wäre aus volkswirtschaftlicher wie betriebswirtschaftlicher Sicht zu betrachten gewesen. Im Sinne der Volkswirtschaft ging es darum den Geldfluss in der

Wirtschaft konstant zu halten, Ersparnisse der Bürger und Veranlagungen zu schützen und die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu sichern. Im betriebswirtschaftlichen Sinne ging es um die Attraktivität des österreichischen Unternehmerfeldes. Durch die Lehman-Pleite waren ebenso (Groß-)Unternehmen betroffen gewesen, da diese für die Finanzierung von Projekten keine Darlehen von den Banken bekommen hätten. Er betont nochmals, dass keine bestimmte Bank „alleine der österreichische Finanzplatz“ (Protokoll Schieder 2016, S. 26) ist. Zudem kritisiert er den Hochmut der entsprechenden Manager und bezweifelt, ob im Falle eines Konkurses diese Aussagen wiederholt werden würden.

Wir haben es hier wieder mit einem Konsens aus der Welt des Marktes und der Industrie zu tun. So ist ein effizienter Lauf der Wirtschaft und somit der Wettbewerbsfähigkeit bedeutend für das Land und daher schützenswert. Die Verstaatlichung ist somit als wichtiges Instrument zu betrachten, welche das Funktionieren der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs aufrechterhielt. Die staatsbürgerliche Welt (Ersparnisse der Bürger) spielt hier nur eine untergeordnete Rolle, verleiht jedoch der Rechtfertigung nichtsdestotrotz mehr Stärke.

Gerhard Dörfler

Dieses Narrativ kommt im Protokoll vom Herrn Dörfler nicht vor.

3.4.1.4. Der politische Konsens – Systemrelevante Bank

Dipl.-Ing. Josef Pröll

Die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria wird als gemeinsame Verantwortung, die gerade im Hinblick auf die Krise übernommen wurde und werden musste, beschrieben. Verdeutlicht wird diese Aussage durch den „europäischen Konsens“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5) auf welchen sich Herr Pröll bezieht:

„Mir war aber gemeinsam mit meinen europäischen Kollegen im ECOFIN klar, dass es in dieser außergewöhnlichen Situation zwingend notwendig sein wird, mit außergewöhnlichen Maßnahmen für den Schutz unseres Finanz- und Wirtschaftskreislaufes sowie für unsere noch junge gemeinsame Währung, den Euro, zu sorgen.“

Es war europäischer Konsens, alles daranzusetzen, dass sich ein derartiger Kaskadeneffekt, wie nach Lehmann, nicht wiederholen kann. Mit dem Bankenpaket, dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, der Steuerreform und vielen anderen Maßnahmen hier im österreichischen Parlament – manche von Ihnen waren schon dabei –, in der damaligen Zeit über weite Strecken einstimmig beschlossen, weil man auch hier erkannt hat, wie dramatisch sich die Situation entwickelt, wurden die richtigen Antworten zur Stabilisierung des Finanzplatzes Österreich gegeben“ (Protokoll Pröll 2015, S. 5).

Es war europäischer Konsens, ein europäisches Lehman Debakel zu verhindern. Dies geschah durch angeführte Maßnahmen, welche auch großteils einst beschlossen wurden. Es war so nicht nur ein europäischer Konsens, dem er folgte, sondern auch ein österreichischer Konsens. Dieser politische Konsens ist der Welt der Meinung zuzuordnen. So hat die EZB – eine supranationale, meinungsschaffende Institution mit entsprechender Geltung und Anerkennung – die Empfehlung ausgesprochen keine systemrelevante Bank in Konkurs zu schicken. Diese Einschätzung wurde von den europäischen Ländern übernommen. Die Verstaatlichung ist somit als Befolgung dieser Meinung zu sehen und bezieht aus der Empfehlung der Großen (EZB) ihre Legitimität.

In einer weiteren Befragungssequenz zwischen dem Verfahrensrichter Pilgermair und Herrn Pröll wird das Bild des Konsenses vertieft und präzisiert. So wird nach einem Kontakt zur EZB, im konkreten zu Herrn Trichet, gefragt. Ein Kontakt wird von Herrn Pröll bejaht, aber dieser Kontakt stand nicht im Zusammenhang mit der HAA. Herr Trichet kontaktierte bezüglich der HAA Herrn Nowotny, welcher ebenfalls in der Verhandlungsnacht anwesend war und deutlich auf die Meinung der EZB, dass eine Insolvenz gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung Österreichs, Südosteuropas und den Euro hätte, hinwies. In den Monaten vor der Verstaatlichung der HAA zog sich der Gedanke, so Pröll, „*wie ein roter Faden durch alle Ministerräte der Europäischen Union [...] keine systemrelevante Bank den Bach hinuntergeh[en]*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 13) zu lassen (MEINUNG). Um entsprechendes Vorgehen der Verstaatlichung verständlich zu machen, verweist er auf die Entscheidung der amerikanischen Regierung die Lehman Bank Pleite gehen zu lassen. Hier wurde politisch bewusst entschieden die „*Bank über den Jordan gehen zu lassen, weil sie nicht systemrelevant sei*“ (Protokoll Pröll 2015, S. 13). Seit dieser Entscheidung ginge es der weltweiten Wirtschaft schlecht. Die Angst in Europa vor einer Wiederholung einer solchen Kaskade schloss jede Bankinsolvenz somit aus:

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann hätte ich im Hinblick auf die Zeitspanne der Erstbefragung nur mehr eine Abschlussfrage in Richtung Europäische Union. Wie war damals – wir kennen diese Empfehlung des Rates – die Position der Europäischen Union? Und: Haben Sie auch Kontakt mit der EZB gehabt, mit Trichet zum Beispiel?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich habe persönlich mit Trichet Kontakte gehabt – nicht zur Hypo Alpe-Adria, **nicht** am Verhandlungswochenende. Er hat nicht mich kontaktiert, soweit mir in Erinnerung ist, Ewald Nowotny, aber er saß hier und wurde dazu befragt. Ewald Nowotny hat jedenfalls in der Verhandlungsnacht deutlichst darauf hingewiesen, dass die EZB in der Frage einer Insolvenz Riesenprobleme in der Auswirkung für Österreich, Südosteuropa und für den Euro sieht, überhaupt keine Frage.

In den Monaten davor – abgesehen von der Hypo Alpe-Adria – hat sich wie ein roter Faden durch alle Ministerräte der Europäischen Union, vor allem durch den Rat der Regierungschefs und bei den Finanzministern die Herausforderung gezogen, europaweit dafür zu sorgen, dass keine systemrelevante Bank den Bach hinuntergeht.

Und noch einmal: Das Spannende an der Geschichte ist ja das, dass im September 2008 mit Lehman genau vorexerziert wurde, wo ein Finanzminister in Amerika entschieden hat – politisch entschieden hat, bewusst politisch entschieden hat! –, eine Bank über den Jordan gehen zu lassen, weil sie nicht systemrelevant sei oder was auch immer. Und seit diesem Tag geht es uns weltweit ökonomisch schlecht. Diese Kaskade hat dort begonnen, und die Angst davor, dass sich so etwas beschleunigt und neu entsteht in Europa, hat jede Bankinsolvenz, die in Europa gedroht hat, begleitet. Es sind ja Dexia, es sind Irland-Banken und viele andere entsprechend aufgefangen worden mit dreistelligen Milliardensummen, auch in Deutschland, in dieser Zeit, um diesen Kaskadeneffekt zu verhindern. Und nichts anderes war die Bewertung bei der Hypo Alpe-Adria (Protokoll Pröll 2015, S. 13).

Es kommt neben der Welt der Meinung somit noch die Welt des Marktes und der Industrie hinzu. Die Entscheidung zum Konkurs traf die wirtschaftliche Welt. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit vieler Banken und damit zusammenhängend vieler Länder litt stark darunter. Im Zusammenhang mit dem politischen Konsens wird immer wieder die Systemrelevanz der Bank betont. Jedoch wird nur an wenigen Stellen diese Systemrelevanz explizit beschrieben:

„Ja, und da muss man die Hypo Alpe-Adria einreihen, von ihrem Potenzial des Schadens und von der Größenordnung, als systemrelevante Bank 5 oder 6 in Österreich – und in Mittelosteuropa in vielen Ländern noch deutlich wichtiger. – Das waren ja die Parameter der Entscheidung in dieser Nacht!“ (Protokoll Pröll 2015, S. 38).

So ist die Hypo die fünft- oder sechstwichtigste Bank in Österreich und in Mittelosteuropa ist ihre Relevanz noch höher. Die Betonung der Wichtigkeit der Bank ist insofern für die Legitimierung bedeutend, da in der Welt der Industrie das System einem komplexen Uhrwerk gleicht. Ein kaputtes Rädchen würde eine Lawine an Fehlfunktionen auslösen. Die Hypo wird hier als ein essentielles Rädchen im Werk der Wirtschaft präsentiert, welches nicht zerstört werden durfte.

Mag. Andreas Schieder

Herr Schieder bleibt bezüglich des Konsenses, im Gegensatz zu Herrn Pröll, stärker auf österreichischer Ebene. So war das Bankenhilfspaket, welches auf Basis europäischer Vereinbarungen keine systemrelevante Bank Pleite gehen zu lassen, ein entsprechendes Signal dieses Konsenses:

„Im Oktober 2008 haben dann die Vorgängerbundesregierung und der damalige Nationalrat rasch das Bankenhilfspaket beschlossen, auch auf Basis europäischer Vereinbarungen, die damals auch geheißen haben, keine systemrelevante Bank soll pleitegegangen werden, es sollen europaweit quasi die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Finanzsektor möglichst abgedämpft werden.“

Das Bankenpaket ist damals, wenn ich mich richtig erinnere, fast einstimmig, nämlich von alle [sic] Abgeordneten bis auf eine, so beschlossen worden“ (Protokoll Schieder 2016, S. 4)

Man bedient sich hier der Welt der Meinung.

Jedoch wird dieser Konsens nicht ganz unkritisch von Herrn Schieder bewertet:

„Es stimmt, dass sowohl der Bundeskanzler als auch ich und auch das, was ich mit ihm quasi im direkten, wenn man so will, fraktionellen Kontakt besprochen habe ... natürlich war, dass die Übernahme dieser Bank kein gutes Szenario für die Republik ist. Gleichzeitig war zu dem damaligen Zeitpunkt die Frage: Welche anderen Szenarien heißen was? Und können wir uns eine Pleite dieser Bank mit allen Folgen leisten? – Diese Abwägung ist auch bei dieser Runde die ganze Zeit da gewesen, weil **wollen** hat das eben weder der Bundeskanzler noch ich noch der Finanzminister noch sonst wer.“

Der, der am stärksten, wenn man so will, natürlich die Stabilität und die internationalen Auswirkungen im Fokus hatte, war der Gouverneur. Der ist zu dem Zeitpunkt auch schon permanent in telefonischem Kontakt mit Trichet, EZB und all diesen Mechanismen gestanden. Das heißt, er hat, glaube ich, auch als Erster gespürt, welche seismographischen Wellen das schon quasi im Inneren der europäischen Finanzarchitektur geschlagen hat, und hat daher natürlich auch uns diese Nachricht überbracht. Trotzdem waren wir in diesen Fragen sehr skeptisch, weil uns aus der politischen Sicht in der ersten Reaktion der Trichet einmal wurscht ist. Nur, in der zweiten Reaktion ist es nicht die Frage, ob einem der Trichet wurscht ist, sondern: Was heißt es fürs Land? – Die Folgen fürs Land hätten eben geheißen, dass es viel schwerer war, und daher war diese Abwägung dann am Schluss zu treffen.

Wenn man so will, sind wir skeptisch, also verstaatlichungskritisch, skeptisch bis ablehnend aus dieser sonntäglichen Vorbesprechung ins Finanzministerium hinübergefahren, haben auch so die Verhandlungen mit den Bayern begonnen und haben uns eben dann im Laufe der Nacht, eben noch einmal unter der Abwägung dieses Haftung-schlagend-werden-Szenarios und der zusätzlichen Fragen, was der Bankenkonkurs an sich heißt, gemeinschaftlich, wenn man so will, entschieden, dass das ein noch schlechterer Weg wäre – nämlich dass die Haftungen schlagend werden“ (Protokoll Schieder 2016, S. 43f).

So waren Herr Schieder, der Bundeskanzler und der Finanzminister sich einig, dass die Verstaatlichung eine heikle Angelegenheit sei. Jedoch standen die Folgen eines Konkurses und das Schlagendwerden der Haftung bei der Beurteilung, was mit der Hypo geschehen soll, im Raum. Die Einwände, die „*seismographischen Wellen in der europäischen Finanzarchitektur*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 44) (MARKT&INDUSTRIE), des Herrn Trichet (MEINUNG) wurden in „*zweiter Reaktion*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 44) mit in die Beurteilung genommen.

Im Zusammenhang mit dem politischen Konsens wird auch hier die Systemrelevanz der Bank betont:

„Mit den rund 18 Milliarden € an Haftungen, die das Land Kärnten für die Hypo eingegangen ist – ein wesentlicher Grundbestandteil für das rasanten Bilanzsummenwachstum der Hypo in den vergangenen Jahren davor –, hat sich – übrigens sind die 18 Milliarden, die sie an Haftungen eingegangen sind, ein Vielfaches, fast das Neun- bis Zehnfache des Kärntner Landesbudgets – nicht nur das

Geschäftsmodell, das ein sehr riskantes war, quasi finanziert, sondern das hat sich leider auch als ein wesentlicher Bestandteil der Systemrelevanz – neben der Größe, der Bilanzsumme, der Mitarbeiteranzahl und der regionalen Bedeutung für Südtirol und Kärnten beziehungsweise Südosteuropa –, als ein wesentlicher Faktor dargestellt“ (Protokoll Schieder 2016, S. 5).

So ergibt sich die Systemrelevanz aus den 18 Milliarden € an Haftungen, welche das neun- bis zehnfache des Kärntner Landesbudgets ausmachten, der Größe der Bank, der Bilanzsumme, der Mitarbeiterzahl und der regionalen Bedeutung für Österreich und Südosteuropa. Diese Ausführung der Faktoren ist ein Kompromiss aus der Welt der Industrie und des Marktes.

Gerhard Dörfler

Zum politischen Konsens äußert sich Herr Dörfler nur kurz. So geht er weniger auf den politischen Konsens, keine systemrelevante Bank Pleite gehen zu lassen, ein, als vielmehr auf die Gleichbehandlung von Banken.

So gab es in der Kärntner Landesregierung die Übereinkunft, ausgedrückt durch die Resolution, dass ein zweites Hypo Hilfspaket der richtige Weg wäre. Diese Übereinkunft ist insofern interessant, da sie die Welt der Meinung und die Welt des Staatsbürgers verbindet. So spiegelt sich die Meinung im Beschluss, welcher ein Objekt der staatsbürgerlichen Welt ist, wider. In diesem Zuge wird die (Un-)Gleichbehandlung von Banken thematisiert. So wurden mit dem Bankenhilfspaket die Volksbank Gruppe, Kommunalkredit und Volksbanken mit 2,5 Milliarden € gefördert, während die Hypo 900 Millionen € Partizipationskapital vom Staat bekam. Es bestand auf der Kärntner Ebene Einigkeit darüber, dass erstens Gespräche bezüglich des weiteren Werdegangs mit dem Finanzministerium von Nöten wären und zweitens, dass ein zweites Hilfspakt die Hypo stabilisieren könnte:

„Das heißt, wir haben am 19.11., auch auf Ersuchen vor allem der Mitarbeiter der Hypo-Bank, diese Resolution beschlossen. Und ich darf noch aus dieser nächsttäglichen Berichterstattung zitieren:

„Gleichbehandlung. In der Regierungssitzung gab es aber Einstimmigkeit über eine weitere Resolution, mit der das Land für die Hypo von Finanzminister Pröll ‚offiziell‘ ein ‚Bankenhilfspaket 2‘ und Gleichbehandlung mit anderen Banken forderte.“

Hintergrund war jener, dass es ja damals das Bankenhilfspaket gegeben hat und dass zum Beispiel allein die Volksbank Gruppe ... Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hypo ja 900 Millionen € Partizipationskapital, und die Volksbank Gruppe, Kommunalkredit und Volksbanken, hatte 2,5 Milliarden. Für uns war sozusagen eigentlich die Hoffnung damit verbunden, dass es a) Gespräche mit dem Finanzministerium oder Finanzminister und höchsten Vertretern der Republik gibt und dass man b) mit einem Hilfspaket 2 sozusagen eine letztmalige Stabilisierung zustande bringt“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 5).

„Noch einmal: Die Volksbank Gruppe hatte 2,5 Milliarden bereits in Anspruch genommen. Und unsere Idee war einstimmig, das möchte ich noch einmal betonen, dass

man auch damals davon ausgehen konnte, mit einer letztmaligen Hilfe sozusagen die Hypo zu stabilisieren, aber die Bayern nicht aus der Verantwortung zu lassen“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 27).

Der Ausschluss einer Insolvenz wird von Herrn Dörfler zwar geteilt, jedoch finden sich im Protokoll wenige Aussagen dazu. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser Konsens keine Bedeutung für ihn hat:

„Sie können das fürs Protokoll dann hier herausnehmen im Detail. – Dass es jedenfalls zwischen Bayern und der Republik Österreich Einstimmigkeit darüber gibt, dass es keine Insolvenz gibt, ja, das ist bereits am 28., 29., und auch entsprechend protokolliert am 1. Dezember 2009, wenn Sie das aus diesem Bericht aus dem Magazin ‚NEWS‘ nachvollziehen, dass es tatsächlich eine Feststellung gegeben hat, dass es keinesfalls eine Insolvenz der Hypo geben kann“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 6).

Auch hier wird wieder auf die Welt der Meinung, auf unterschiedlichem Niveau, zurückgegriffen. Einerseits wird die allseits vertretene Meinung ausgesprochen, keine Bank in Insolvenz zu schicken, das ist die erste Ebene, auf die er sich bezieht. Durch den Einbezug des Magazins bezieht er eine weitere Ebene mit ein und verstärkt die Legitimierung,

Während bei den Herren Pröll und Schieder die Systemrelevanz sich in der Wichtigkeit der Bank äußerte, äußert sich die Systemrelevanz bei Herrn Herr Dörfler in der Haftung. Dabei ist ihm dieses Erlebnis sehr negativ in Erinnerung, da erst am Verhandlungswochenende geklärt wurde, wer die Haftungen zu tragen hat:

„Sie haben ja auch das Thema Systemrelevanz angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, das war ein unglaubliches Erlebnis im negativen Sinne am ersten Tag. Da ist es darum gegangen: Systemrelevanz, ja, die gibt es, aber ist die Systemrelevanz für Österreich oder für Deutschland – sprich Bayern, da mit Deutschland – gegeben? Der Pröll hat gesagt – so Sepp Pröll, sympathisch –: Fahren schon, das ist euer Problem, ihr seid quasi Haupteigentümer der Bank!

Dann sehe ich, wie der Nowotny schon ein bissel so verunsichert schaut und dann hinausgeht und nach einer Weile – ich weiß nicht mehr, ob es 3 Minuten, 10 Minuten, eine Viertelstunde oder 20 Minuten waren – hereinkommt und ganz kleinlaut sagt: Ja, Herr Finanzminister, Systemrelevanz ist aber schon für Österreich gegeben, weil der Konzernsitz Österreich ist, sprich Klagenfurt. Er hat gerade mit Trichet telefoniert.

Wissen Sie, was dann passiert ist? – Die Bayern sind nicht mehr so (*die Auskunftsper Person senkt den Kopf*) dagesessen, die waren einen Meter höher. Da haben sie gemerkt sozusagen ... Das war für mich erstaunlich, dass man erst am Samstagnachmittag sozusagen überhaupt einmal analysiert: Wo liegt denn das Problem? Habt ihr das Problem, weil Eigentümer, mit der Systemrelevanz und mit sozusagen unter Umständen Schäden, die aufgrund der Systemrelevanz sozusagen Österreich oder Deutschland oder Bayern zugerechnet werden?

Es war für mich ein unglaubliches Erlebnis, feststellen zu müssen, dass man das erst dort sozusagen ausdiskutiert und dass eigentlich auch die professionelle Vorbereitung – was ja auch viele mediale Beleuchtungen beziehungsweise auch die Griss-Kommission und der Rechnungshof festgestellt haben; das sind nicht meine Erfindungen – und die Strategie der Republik in diesem Falle eher bescheiden waren“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 69f).

Es wird hier scharf das schlampige Vorgehen der österreichischen Regierung angeprangert, weswegen Herr Dörfler sich in der Welt der Industrie befindet. Durch die Beschreibung, dass erst durch ein Telefonat die Haftungszugehörigkeit geklärt wurde, findet die Beleuchtung eines ineffizienten Prozesses statt.

Durch die Bezugnahme auf Herrn Trichet, sowie die mediale Berichterstattung und die Griss- und Rechnungshofberichte wird die Welt der Industrie noch durch die Welt der Meinung unterstützt. Obwohl Berichte in die Welt der Industrie gehören, ist in diesem Kontext die Welt der Meinung zu wählen, da nicht die Effizienz im Vordergrund steht, sondern es hier um namhafte Personen und meinungsbildende Institutionen geht.

Die Welt der Industrie verbindet sich dazu noch mit der Welt des Marktes. Denn durch die bildliche Darstellung „*Die Bayern sind nicht mehr so [...] dagesessen, die waren einen Meter höher*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 69f) wird auf die Verhandlungsgrößen Bezug genommen und somit die ungleiche Position im Spiel des Wettbewerbes verdeutlicht. Deutlich wird dies ebenfalls im folgenden Gesprächsausschnitt:

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Aber die Feststellung der Systemrelevanz von Trichet hat auf jeden Fall den Bayern eine ganz andere Verhandlungsposition gegeben.

Gerhard Dörfler: Ja, dass die Systemrelevanzproblematik bei Österreich liegt, das hat, wie ich gesagt habe, den Bayern ... Die waren ab dem Zeitpunkt einen Meter größer, weil sie aus meiner Sicht – das ist meine Einschätzung und Wahrnehmung; ich betone: **Einschätzung** und **Wahrnehmung** – da wahrscheinlich gespürt haben: So wirkliche Vollprofis sitzen mir nicht gegenüber.

Und die haben sich – um noch einmal auf den 28., 29., auf diese Protokolle, die man dann auch über „News“ lesen konnte, zurückzukommen – letztendlich mit allen Szenarien beschäftigt, und das ist in Österreich leider nicht passiert, obwohl wir um einen Termin ersucht haben. (Protokoll Dörfler 2016, S. 82)

Auch hier haben wir wieder eine Verbindung aus der Welt des Marktes, der Industrie und der Meinung. Die Welt des Marktes spiegelt sich hier abermals durch die ungleiche Verhandlungsposition. In der Welt der Industrie erfolgt die Kritik der mangelhaften Arbeit der Österreicher, hier signalisiert durch den Vermerk „*So wirkliche Vollprofis sitzen mir nicht gegenüber*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 82). Die Welt der Meinung wird durch das Magazin News hereingeholt, welche unterstützend auf die Welt der Industrie wirkt.

3.4.1.5. Die Schuldzuweisung

Dipl.-Ing. Josef Pröll

Dieses Narrativ lässt sich sehr schnell erklären. So geht es hier darum, dass aufgrund der Verantwortungslosigkeit der Bayern und der Kärntner Haftungen eigentlich keine andere Möglichkeit mehr bestand als zu verstaatlichen. Bayern und Kärnten sind somit an dem ganzen Dilemma schuld.

„Rechtlich und faktisch war der österreichische Steuerzahler im Hinblick auf die ökonomische Verantwortung für die Hypo Alpe-Adria dank der Entscheidung im Bundesland Kärnten zum Zeitpunkt der Verstaatlichung längst in die Pflicht genommen – längst in die Pflicht genommen!“ (Protokoll Pröll 2015, S. 6)

Hier kritisiert Herr Pröll, dass die ursprüngliche Verantwortung des Landes Kärnten auf die Steuerzahler abgeschoben wurde. Diese Kritik spielt sich in der staatsbürgerlichen Welt ab. So sind Entscheidungen von (politischen) Vertretern des Volkes, für die Bürger zu treffen. Dies geschah eben nicht und wird entsprechend getadelt.

„Diese Verstaatlichung wurde von mir weder gewünscht, noch wurde sie aktiv von mir betrieben. Sie war aber aufgrund der überbordenden Haftungen des Landes Kärnten sowie der weggelegten Eigentümerverantwortung der Bayern alternativlos“ (Protokoll Pröll 2015, S. 8).

Er geht auf die Eigentümerverantwortung der Bayern ein, welche fallen gelassen wurde. Hier bezieht er sich in seiner Kritik auf die Welt der Industrie und des Marktes. So ist Verantwortung für die eigene Arbeit bzw. Eigentum, ein Wesen der Welt des Marktes, unumgänglich für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens oder einer Bank (INDUSTRIE).

„Das Drama dann hat sich deswegen entwickelt, weil die Bayern gesagt haben, sie schießen nichts mehr zu, und vor allem, sie wollen die Bank nicht mehr. – Ende. Aus. So“ (Protokoll Pröll 2015, S. 12).

„Die Bayern haben die Insolvenz dann als absolut ultimatives Szenario ermöglicht, für sich möglich gesehen, haben uns das auch gesagt, wollten nichts mehr leisten, Gewährleistungssumme – all das war dann im Raum, und die Lösung, die herausgekommen ist, war eine politische Lösung“ (Protokoll Pröll 2015, S. 77).

Mag. Andreas Schieder

Wie beim Herrn Pröll wird auch hier die Verantwortungslosigkeit der Bayern und der Kärntner betont:

„Daher ist dann ab dem Zeitpunkt, ab dem klar war, dass die Pleite beziehungsweise die Verstaatlichung die zwei zueinander abzuwägenden Alternativen in der Nacht waren, natürlich auch die Frage, wie sehr man die Alteigentümer, die sich verantwortungslos gegenüber ihrem Eigentum verhalten haben, auch noch so beteiligen kann, dass sich die Lasttragung auch möglichst auf deren Konto abspielt, sprich wie man sich einen möglichst großen, möglichst fairen Beitrag von deren Seite auch noch holen kann“ (Protokoll Schieder 2016, S. 6).

Herr Schieder zeichnet hier die Kampfsituation nach, welche sich durch die Verantwortungslosigkeit der Eigentümer ergab. Die Kritik ist hier, ebenfalls wie bei Herrn Pröll, in der Welt der Industrie und des Marktes zu verordnen. Die Verantwortung ist unumgänglich für die Leistungsfähigkeit der Bank und diese musste von den Alteigentümern erzwungen werden.

„Wie ich schon vorher gesagt habe, ist in der Verhandlungsnacht klargeworden und eindeutig klargeworden, dass die Bayern – die Bayerische Landesbank und damit auch das Land Bayern – nicht mehr bereit sind, Kapitalmaßnahmen zu setzen, um die Bank weiter fortzuführen, sondern dass sie gegebenenfalls bereit sind, sie auch in die Pleite zu schicken. Das war in dieser Nacht die Entscheidung, die auf dem Tisch gelegen ist“ (Protokoll Schieder 2016, S. 8).

„Es war keine Frage von Glauben, ob jemand zu seiner Bank steht, sondern die Bayern waren der wesentliche Eigentümer dieser Bank, und die grundlegende Spielregel des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, dass Eigentum verpflichtet. Und Eigentum an einer Bank verpflichtet auch, dass man Vorsorge zu treffen hat, dass sie den regulatorischen Mindestfordernissen entspricht – vor allem dann, wenn der Eigentümer selbst eine gewisse ökonomische Potenz auch hat“ (Protokoll Schieder 2016, S. 17).

Die kapitalistischen Spielregeln sind generell ein Konsens aus der Welt der Industrie und des Marktes, doch in diesem Fall wird mehr die Welt der Industrie angesprochen. Geht es in der Welt des Marktes mehr um den Wettbewerb und Reichtum, welcher sich hier in der Aussage „*Eigentümer mit einer gewissen ökonomischen Potenz*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 17) äußert, so steht in der Welt der Industrie die Effizienz im Vordergrund. Diese Effizienz wird durch Regeln aufrechterhalten und genau das spricht Herr Schieder an: „*dass man Vorsorge zu treffen hat, dass sie den regulatorischen Mindestfordernissen entspricht*“ (Protokoll Schieder 2016, S. 17).

Gerhard Dörfler

In dem Protokoll wurde des Öfteren Herr Dörfler als Grund und Ursache für die Verstaatlichung genannt. Diese Anschuldigung weist er zurück, indem er auf das Verhalten der Wiener Regierung hinzeigt. So beschreibt er den enormen Druck, welcher auf ihn während des Verhandlungswochenendes ausgeübt wurde:

„Danke für Ihre Klarstellung. Ich zitiere aus dem Buch „Akte Hypo Alpe Adria“, das ja zwei „Standard“-Journalisten – eine Journalistin und ein Journalist – geschrieben haben. Hier darf ich einfach zum Finale kommen, damit Sie sehen, dass das ja sozusagen kein freiwilliger und begeisterter Zustimmungsakt meinerseits oder der Kärntner Verhandler war:

„Bei den Querelen mit den Kärntnern soll vor allem Staatssekretär Schieder, der bis heute die FPÖ als Verursacher des Milliardendebakels sieht, die Nerven verloren haben. Nach einem hitzigen Wortgefecht mit den Landespolitikern Dörfler und Dobernig verlässt er mit hochrotem Kopf den Raum, schildern Augenzeugen. Darauf steht auch Pröll auf, geht zu Dörfler, legt ihm die Hand auf die Schulter, fordert ihn auf: ‚Komm, Gerhard, komm.‘

Im folgenden Vieraugengespräch lassen sich die Differenzen nicht verkleinern, woraufhin der Finanzminister seinen Pressesprecher kommen lässt. Der erhält den Auftrag, die wartenden Journalisten zusammenzutrommeln und sie darüber zu informieren, dass die Verhandlungen wegen der sturen Haltung Dörflers geplatzt seien. Das zeigt Wirkung: In den Morgenstunden gibt der Landeshauptmann seinen Abwehrkampf auf und wirft 200 Millionen Euro in den Rettungstopf. Allerdings stand ursprünglich das Doppelte dieses Betrags im Schlachtplan des Finanzministeriums.“

Das vielleicht auch, da ich ja im Vorfeld aus Medien entnehmen musste ... (*Abg. Lugar: Stimmt das so?*) – Das ist ... (*Abg. Lugar: Na, ob es so stimmt?*) – Ja, so wie es geschrieben ist. (*Abg. Lugar: So war es?*)“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 33).

Der Beginn seines Zitates startet mit der Beschreibung des Wortgefechts zwischen Schieder, Dörfler und Dobernig. Die Auswahl dieses Anfangs soll zeigen, dass in den Verhandlungen von Seiten Kärnten keine Ja-Sager-Position eingenommen wurde, sondern sehr wohl gekämpft wurde. Nachdem dieses Wortgefecht fehlschlug und Herr Schieder „*mit hochrotem Kopf den Raum*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 33) verließ, versuchte Pröll mit ihm zu verhandeln. Als hier ebenfalls keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, wurde Herr Dörfler mit der Aussage unter Druck gesetzt, die Journalisten zu benachrichtigen, dass die Verhandlungen seinetwegen geplatzt wären. Die Rechtfertigung an sich kann keiner Welt zugeordnet werden, da sie auf einem Akt der Gewalt beruht. So wird das Nachgeben nicht durch Einsicht erreicht, sondern durch Erpressung. Spannend ist, dass es sich bei dieser Rechtfertigung nicht um eine eigene, das heißt eigene Worte, handelt, sondern aus einem Buch zitiert wird. Es wird somit der Gewaltakt mit der Welt der Meinung vereint und die Rechtfertigung für sein Verhalten wird als legitim erachtet und kann nicht als Flucht aus der Rechtfertigung, genauer als Relativismus, interpretiert werden. Verstärkt wird dies noch durch folgende Aussage:

„Und jetzt sage ich Ihnen schon: Wenn Sie vor die Wahl gestellt werden, unter Druck einen Kompromiss zu schließen, oder Sie dann, wie da drinnen nachzulesen ist (*die Auskunfts person weist auf ein Schriftstück*), vorgeführt werden, dass Sie sozusagen der Zerstörer von 7000 Arbeitsplätzen und Existzenzen sind, dann ist das aber keine Gaudi. Das habe ich nicht freiwillig gemacht“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 42).

Aber auch die Bayern übten intensiven Druck aus, indem sie Österreich mit der Insolvenz der Bank und ihren Folgen drohten. Es wurde eine künstliche „*Endzeitstimmung*“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 36) geschaffen, bei der nicht nur circa 7000 Menschen ihre Arbeitsplätze verloren hätten, sondern auch mit einem Bank Run sowie der Zerstörung der österreichischen und südosteuropäischen Wirtschaft gedroht wurde. Auf diese Drohung reagierte jedoch Österreich unvorteilhaft und verschärfte die Dramatik durch die Bestellung des Regierungskommissärs:

„Vielleicht noch eines zu den Verhandlungen, dieses Warm-up am Samstag: Nach diesem sozusagen Mediengewitter haben die Bayern ja völlig – und das können Sie zum Beispiel auch aus dem Griss-Bericht und aus anderen Publikationen herauslesen – mit der

Insolvenzkeule gespielt. Das heißtt, man hat ja ein Schauspiel, eine Dramatik hergestellt, und dann hat die Republik Österreich mit dem Regierungskommissär sozusagen noch eins draufgelegt.

Das heißtt, man hat dort Endzeitstimmung produziert – ganz im Gegensatz zu dem, was aus den Protokollen der bayerischen Entscheidungsträger vom 28., 29.11., glaube ich, war es, ja, herauszulesen ist. Das heißtt, man hat dort ein Szenario Hypo-Pleite – 7000 Leute auf der Straße, Banken-Run, Kärnten explodiert und Österreich und der Balkan auch mit dazu – herbeigeführt und sozusagen vor allem auch uns und wohl auch die Republik Österreich unter Druck gesetzt“ (Protokoll Dörfler 2016, S. 36).

Die Ausführungen der Rechtfertigung stellen eine Mischung aus der staatsbürgerlichen Welt und der Welt des Marktes dar. Dies spiegelt sich eben in der Zerstörung der österreichischen und südosteuropäischen Wirtschaft (MARKT) und der Besorgnis der zu verlierenden Arbeitsplätze (STAATSBÜRGER).

Dieses Schauspiel der künstlichen Endzeitstimmung ist in diesem Kontext als Verhandlungsstrategie zu sehen und entspringt somit der Welt des Marktes. Die Reaktion der österreichischen Regierung ist eine Kritik, welche sich aus dem Konsens der staatsbürgerlichen und industriellen Welt speist. So wurde eine Entscheidung getroffen, welche die Situation noch weiter verschärfte, es war also ein ineffizientes Vorgehen, welches die Möglichkeiten der Verhandlungen einschränkte (INDUSTRIE). Diese Entscheidung ist dabei der staatsbürgerlichen Welt zuordnen, da der Regierungskommissär ein Wesen dieser Welt ist.

3.4.2. Die Rekonstruktion der Rechtfertigungsprozesse

Nachdem nun die Rechtfertigungsnarrative aufgezeigt, erklärt und ihren Welten zugeordnet wurden, soll nun der Prozess der Rechtfertigung und Kritik beschrieben werden. Dabei zeigten sich in den Texten drei Prozesstypen, welche perfekt mit der Theorie übereinstimmen: die Kritik, der Kompromiss und die Flucht aus der Rechtfertigung.

3.4.2.1. Die Kritik

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Sie haben von Verantwortung für den Finanzplatz gesprochen, von der Aufgabe, einen Bank Run zu verhindern. Jetzt haben wir schon zwei Spitzenvertreter hier im Ausschuss gehabt, Herrn Rothensteiner von Raiffeisen und heute Vormittag Herrn Harold von den Hypos, und alle sagen unisono: Na ja, es wäre unangenehm gewesen, aber wir hätten das alles schultern können, das wäre kein Problem gewesen. Und angesichts der im Raum stehenden relativ überschaubaren – also pro einzelner Bank überschaubaren – Summen, kann man das jetzt nicht so einfach von der Hand weisen.

Jetzt frage ich mich: Warum wollten Sie Banken retten, die offenbar selber nicht gerettet werden wollten? (Protokoll Schieder 2016, S. 25)

Herr Hable bezieht sich hier insgesamt auf drei Welten: Markt, Industrie und Meinung. So ist die Verantwortung der Welt der Industrie zuzuordnen und der Bank Run der Welt des Marktes, welche Herr Schieder in früheren Rechtfertigungen betonte. Nachdem er die Stellungnahme des Herrn Schieder darstellte, widerlegt er diese, indem er auf die Welt der Meinung zurückgreift. Hier beginnt seine Kritik. So bezweifelt er den Konsens aus der Welt der Industrie und des Marktes, welchen Herr Schieder beschloss, indem er auf Wesen einer anderen Welt greift, nämlich auf Vertreter von Banken und ihrer Meinung zur Verstaatlichung bzw. die Folgen eines Konkurses der Hypo für die gesamte österreichische Wirtschaft. Zusätzlich bildet er einen neuen Konsens, indem er der Welt der Meinung noch die Welt der Industrie hinzufügt. Dies geschieht durch den Verweis auf Datenmaterial, welches scheinbar die Aussagen der Welt der Meinung bestätigt.

Die Abschlussfrage ist dabei besonders interessant, da sie eine versteckte Botschaft enthält. So wird aus der staatsbürgerlichen Welt heraus die Welt des Hauses kritisiert, indem die Kumpanei angeprangert wird. Denn im Hinblick auf die Verstaatlichung war man in Bündnisse gefangen, welche nicht dem Gemeinwohl verpflichtet waren. Diese versteckte Kritik ist jedoch insofern problematisch, da Herr Schieder nun die Wahl hat darauf einzugehen und eine neue Welt zu öffnen, auf die letzte verwendete Welt (Welt der Industrie) einzugehen oder auf gar keine Welt einzugehen.

Mag. Andreas Schieder: Ich wollte nicht Banken retten (Protokoll Schieder 2016, S. 25).

Eben aufgrund der sehr offenen Fragestellung, da hier direkt keine Welt angesprochen wurde, ist die Antwort entsprechend offen. Ich würde hier jedoch nicht von einer Flucht aus der Rechtfertigung sprechen, eben aufgrund der Offenheit der Frage.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Doch; ich habe jetzt Sie zitiert. Sie haben gesagt, die Entscheidung ist deswegen gefällt worden: aus Verantwortung für den Finanzplatz (*Auskunfts person Schieder: Ja!*), also eben weil es andere Banken massiv betroffen hätte, und (*Auskunfts person Schieder: Nein, nein, Finanzplatz! Der Finanzplatz ...!*) um einen Bank-Run zu verhindern. Wir kennen das ja. (*Auskunfts person Schieder: Ja!*) Das ist eine von zwei Haupterklärungen, warum es zu dieser Übernahme der Hypo gekommen ist: Der Finanzplatz wäre kollabiert – sozusagen ein Lehman 2.0 –, nur: Die Bankvertreter, die wir hier hatten, sagen unisono, dass es so nicht stimmt (*Auskunfts person Schieder: Nein!*), dass es blöd gewesen wäre, aber dass sie das alles hätten schultern können. (*Auskunfts person Schieder: Nein, da haben ...!*) Daher frage ich noch einmal: Warum wollten Sie Banken retten, die das offenbar selbst so nicht gesehen haben, die selbst nicht gerettet werden wollten? (Protokoll Schieder 2016, S. 25)

Herr Hable muss sich nun für eine Welt bzw. für einen Kompromiss aus mehreren Welten entscheiden, damit Herr Schieder gefordert wird, eine Antwort, eine Rechtfertigung zu geben. Er greift daher auf die Welt des Marktes gepaart mit der Welt der Meinung zurück. Durch die

explizite, wenn auch kurze Ausführung wie ein Bank Run verursacht wird, gibt er an, dass die Prüfung in der Welt des Marktes zu erfolgen hat. Er kritisiert diese Rechtfertigung und stellt sie als fragwürdig dar. Zwar bezieht er sich wieder auf die Welt der Meinung, indem er auf die Bankvertreter hinweist, um seine Hauptargumentation zu bestärken, diese ist jedoch als Nebengeräusch zu betrachten.

Mag. Andreas Schieder: Noch einmal: Es wollte hier niemand Banken retten; und zu glauben, dass der Finanzplatz Österreich und das einzige Bedeutende ... Die Banken sind Teil des Finanzplatzes – ein wesentlicher, zugegeben –, aber die Beachtung der Reputation und des Zustandes des Finanzplatzes Österreich heißt nicht, dass man hier Banken retten will, sondern heißt, den Finanzplatz Österreich, der eine wesentliche volkswirtschaftliche Grundfunktion erfüllt, nämlich sowohl die Wirtschaft mit Geld zu versorgen als auch den Leuten die Möglichkeit zu geben, Ersparnisse zu schaffen und Veranlagungen zu treffen, und drittens als Republik, als Bund, Länder und Gemeinden auch die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben – Staatsverschuldung und dergleichen – über diesen Finanzplatz zu organisieren ... Damit ist er auch wesentlich für die betriebswirtschaftliche Komponente einer Republik – sprich also Ansiedlungsfragen und dergleichen.

Deswegen haben wir ja auch, weil der Finanzplatz an sich seit der Lehman-Pleite gestört war – es gab ein Jahr lang fast keine Liquidität in den Finanzmärkten –, die Clearing Bank gegründet. Wir haben später, weil man auch gesehen hat, dass Unternehmen betroffen sind – nicht nur Banken und öffentliche Haushalte –, ein Unternehmenspaket gegründet, womit auch die zu billigeren Finanzierungen, behafteten Finanzierungen kommen, weil selbst Unternehmen wie Voest und andere österreichische Großunternehmen gesagt haben, sie bekommen für an sich fertig ausfinanzierte Vorhaben keine Finanzierung über die Banken oder den Finanzplatz.

Das heißt also: Finanzplatz ist eine wesentlich weitere Betrachtung, als zu sagen, man wollte hier Banken retten. Daher muss man das insofern auch auseinanderhalten, weil die Frage – soweit ich das über die Medienberichte über den Ausschuss mitbekommen habe – war ja an die jeweilige Bank, ob sie es selbst hätten schultern können. Es ist nicht die Hypo Niederösterreich, nicht die Raiffeisen und auch keine andere dieser Banken alleine der österreichische Finanzplatz. Außerdem glaube ich, dass Ihnen heute jeder Bankmanager immer sagen würde, dass natürlich sein Institut so gut beieinander ist, dass es alle diese Herausforderungen schultern können hätte.

Ich bin mir nicht sicher, ob diese detaillierte Ansicht aufrechterhaltbar gewesen wäre, wäre es zum Konkurs dieser Bank gekommen, weil natürlich dann auch Verteuerungen der Refinanzierungen ... Da ging es dann ja nicht nur um die Abschreibe- und Verlusttragungsfähigkeiten der Bank direkt aus dem Konkurs, obwohl ich auch sagen muss, dass gerade die Hypo Niederösterreich massiv betroffen wäre, natürlich auch über die Pfandbriefstelle und andere Dinge, genauso wie auch die Raiffeisen. Ein Honigschlecken wäre es, glaub ich, für die Banken nicht geworden, weil damals schon andere Effekte der Störung des Finanzmarkts alle diese Banken auch ordentlich ins Schüttern gebracht haben (Protokoll Schieder 2016, S. 25f).

Diesmal zeigt die Fokussierung seitens Herrn Hable, dass die Prüfung in der Welt des Marktes stattfinden soll, Wirkung und Herr Schieder geht entsprechend auf diese Welt ein. So klärt er auf was der Finanzplatz alles beinhaltet. Dabei bedient er sich in seiner gesamten Ausführung der Welt des Marktes und der Welt der Industrie, um so ökonomische Gegebenheiten und Maßnahmen zu erklären.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Liegen Ihnen Fakten vor, die das Gegenteil darlegen, nämlich dass die Banken das nicht hätten schultern können, wie die Banken selbst behaupten? (Protokoll Schieder 2016, S. 26)

Durch diese Frage lenkt er den Fokus explizit auf die industrielle Welt. So fragt er nach Fakten, welche die marktorientierten Annahmen des Herrn Schieder unterstützen. Die Prüfung wird somit wieder in eine andere Richtung, weg von der Welt des Marktes hin zur Welt der Industrie, gelenkt.

Mag. Andreas Schieder: Ob mir Fakten ...? (*Abg. Hable: Ja!*) – Nein, ich habe auch extra deswegen mutmaßend formuliert. Ich bin mir nicht sicher, ob im Falle einer Pleite der Hypo diese Banken das so leicht schultern können hätten, wie sie es jetzt hier im Ausschuss locker vertreten haben.

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): Na ja, ich will nicht mutmaßen, sondern ich beziehe mich auf die Fakten, und die Fakten zur Hypo Niederösterreich – wenn Sie sie schon ansprechen – sind: zum Beispiel zirka 25 Millionen aus der Einlagensicherung, 150 Millionen aus der Pfandbriefstelle, und auch das nur Liquidität, also nicht endgültiger Verlust, endgültiger Schaden. Das haut die Bank nicht um. Ich meine, wenn Sie andere Zahlen haben, würde ich die gern hören, das wäre ja spannend (Protokoll Schieder 2016, S. 26).

Hier können wir nun eine Meinungsverschiedenheit beobachten, da hier nicht unterschiedliche Welten gegenüberstehen und gegeneinander konkurrieren, sondern es wird innerhalb einer Welt eine Prüfung vollzogen. So konzentriert sich Herr Schieder bezüglich seines Urteils auf (s)ein Wissen, bezogen aus Erfahrungen; praktischer oder theoretischer Natur ist hier irrelevant. Die Größe dieser Welt sieht Herr Schieder im Wissen. Herr Hable weist dies zurück und erhebt harte Fakten als Größe dieser Welt. So sprechen die Zahlen eine andere Sprache, als das Wissen auf welches sich Herr Schieder bezieht.

Mag. Andreas Schieder: Ich habe keine anderen Zahlen. (*Abg. Hable: Okay!*)

Ich bin weder in Kenntnis der Bankbilanzen, noch ist es jemals Teil meiner politischen Aufgabe gewesen, mir diese Bankbilanzen anzuschauen. Mir war nur schon bewusst, dass in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 einige österreichische Finanzinstitute, vor allem kleinere, durchaus Schwierigkeiten und auch erheblichen Abschreibungsbedarf in ihren Bilanzen hatten. Ich möchte jetzt nicht Einzelne herausgreifen, aber selbst große, führende Bankinstitute haben sich fundamental umstrukturiert, haben internationale Teile wieder in die Zentralbank hereingenommen und, und, und. Das ist ja alles auch deshalb passiert, weil – das heißt gar nicht, dass die schlecht gearbeitet haben – die Auswirkungen der Finanzkrise und die Folgen der Wirtschaftskrise mit einfach schwächerem Bilanzwachstum und weniger Geschäftsmöglichkeiten dazu geführt haben, dass sich alle österreichischen Banken fundamental umstrukturieren mussten. Die Übrigen, die sich nicht umstrukturierten, wie die Volksbanken, haben das dann auch quasi aufschreiend bewiesen, wie schlecht das für sie ist. (Protokoll Schieder 2016, S. 25f)

Diese Meinungsverschiedenheit löst Herr Schieder auf, indem er auf das für ihn zugängige Datenmaterial verweist. Dabei argumentiert er im ersten Satz noch in der Welt der Industrie (zugängiges Datenmaterial und Aufgabenbereich). Die Prüfung wird nun um den Faktor Aufgabenbereich erweitert. Doch ein Urteil für die Prüfung, was nun als groß zu erachten ist,

wird damit nicht erreicht. Danach nimmt er die Welt des Marktes mit in die Argumentation, wodurch aus der Meinungsverschiedenheit nun wieder ein Konflikt wird, da eine weitere Welt in die Prüfung hineingenommen wird. So fanden aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation umfassende Umstrukturierungen in den Banken statt, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Somit muss nun wieder die Situation neu bereinigt und arrangiert werden, ergo muss festgelegt werden, in welcher Welt nun die Prüfung zu erfolgen hat.

3.4.2.2. Der Kompromiss – Konsens

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nun wird immer wieder gesagt: Warum haben *wir* die Bank retten müssen, warum haben *wir* den Konkurs abwenden müssen, wenn es eben diese Vereinbarung gab, dass in Europa keine Bank den Jordan runtergehen darf? Warum nicht die Deutschen, warum nicht Bayern? Ist es nicht so, dass auch eine irische Bank mit deutschen Eigentümern von Irland gerettet werden musste, weil sie eine irische Banklizenz hatte?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Absolut. Die Hypo Alpe-Adria reiht sich, soweit mir das noch in Erinnerung ist, in eine Bankenrettungsebene mit großen Banken ein, wo natürlich immer das Land mit der Lizenz und mit der Betroffenheit und mit der Aufsicht jenes Land war, das dort auch – vielleicht mit Beitrag der Eigentümer, aber doch – federführend das Risiko entsprechend abzupuffern hatte, und so war es auch bei uns.

Das ist ja das Thema: Bayerische Bank – nein; Eigentum – Bayern; Risiko, Lizenz und Kontrolle – Österreich.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt aber jetzt, angenommen, man hätte am Montag, den 14. Dezember, diesen Regierungskommissär in die Bank geschickt, es wäre kein Geld mehr abzuheben gewesen, die Bank wäre geschlossen gewesen, die Leute hätten kein Geld mehr bekommen, egal, ob jetzt gleich die Insolvenz gewesen wäre oder diese (*Auskunfts person Pröll: Geschäftsaufsicht!*) – Geschäftsaufsicht ...

In Wirklichkeit hätten wir kurz vor Weihnachten, zehn Tage vor Weihnachten, das ist nicht ohne, ein Szenario gehabt wie in Griechenland: dass die Leute aus dem Bankomat 50 € bekommen. Aber vielleicht hätten die Leute aus der Hypo überhaupt nichts bekommen. (*Heiterkeit des Abg. Hable.*)

Kollege Hable, ja, da können Sie noch so lachen, aber Betroffene hätten aus der Einlagensicherung in dem Moment noch nichts bekommen. Auch die Zielpunkt-Mitarbeiter müssen zittern und hoffen, dass sie aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds etwas bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Hable.*)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Hable, ich rede davon, dass eine Bank keine Auszahlungen mehr tätigt, dass es keine Auszahlungen mehr gibt, vielleicht sogar die Kredite der Unternehmen fällig gestellt werden; davon spreche ich.

Vielleicht kann der Herr Finanzminister außer Dienst einmal auch dieses Szenario darstellen, denn auch das wird in den Verhandlungen sicherlich besprochen worden sein, nämlich was das alles bedeutet, dass die Daseinsvorsorge in Kärnten gefährdet ist, und das kurz vor Weihnachten. Ich glaube, auch das gehört beleuchtet. Glauben Sie vielleicht, die Verantwortlichen der Bundesregierung haben sich's da leicht gemacht?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich kann dem nichts anderes hinzufügen; so war dieses Szenario skizziert.

Da war einmal dieses Akutszenario: Einlagenperre – klar, die Bank sperrt nicht mehr auf –, dann das ganze Szenario rund um Insolvenz und Konkurs; das hat sofort eine Auswirkung auf die Haftung, Ausfallsbürgschaft wird fällig, Einlagensicherung wird fällig, Auswirkung auf alle anderen Banken, die mit der Hypo verschränkt waren – ist heute schon ein paarmal angesprochen worden –, Raiffeisen und andere.

Ich habe jetzt die Dimension nicht da, und das war auch nicht der federführende Grund, bei Weitem nicht, dieses Thema zu machen, sondern es war die Ausfallsbürgschaft Kärtens, es war natürlich die Sorge um die Einlagen und um die Folgewirkungen: Südosteuropa bis hin zum Euro.

Das habe **nicht ich** skizziert, das habe **nicht ich** in die Verhandlungen eingebbracht, sondern das wurde von der Nationalbank, von der EZB und anderen ganz glasklar ausgeführt – vom Schadensausmaß, vom Bedrohungspotenzial, vom Reputationsverlust –, und wir hatten dann mit dieser Informationslage über diese Weichenstellung in der Nacht zu entscheiden. (Protokoll Pröll 2015, S. 52f)

In diesem Gesprächsabschnitt bedienen sich die Personen Pröll und Tamandl der staatsbürgerlichen und industriellen Welt. Es wird dabei ein Kompromiss zwischen diesen Welten geschaffen, um der Rechtfertigung mehr Gewicht zu verleihen. Die Regelung der Haftung stellt ein Objekt dar, welches sowohl der industriellen Welt als auch der staatsbürgerlichen Welt zugeordnet werden kann. So war die Lizenz ein ausschlaggebender Faktor für die Verstaatlichung (INDUSTRIE), doch ihre Anwendung wird durch Gesetze festgelegt (STAATSBÜRGER). Das Gedankenexperiment eines Konkurses, mit allen herangezogenen Daten, welche für dieses Szenario zur Verfügung standen, sind der industriellen Welt zuzuordnen, die Besorgnis um die Bürger hingegen ist wieder der staatsbürgerlichen Welt zugehörig. Durch dieses Vorgehen kann die Durchführung einer Prüfung umgangen werden und so getan werden, als könne man sich auf ein Prinzip höherer Ordnung stützen, welches über den jeweiligen Urteilen der Welten steht. Aufgrund der Mehrdeutigkeit mancher Objekte, wie die Haftung und das Zusammenschließen von industriellen Fakten, mit der Besorgnis um die Bürger, lassen den Kompromiss reibungslos verlaufen. Zudem besteht ein stillschweigender Konsens die Spannungen zwischen den Welten zu überwinden, indem die Wahrheit schön verpackt wird, um sie schmackhaft zu machen (vgl. Boltanski und Thévenot 2014, S. 373).

3.4.2.3. Flucht aus der Rechtfertigung

Hier haben wir einen klassischen Fall einer Flucht aus der Rechtfertigung. So wird bis zuletzt mit derselben (leeren) Antwort entgegnet. Erst zum Schluss wird diese Antwort erklärt.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Ja, das wären Sie gerne gewesen, ich weiß. – Jetzt machen Sie diesen Herrn Kranebitter nach dieser bösen Aktion zum Vorstand der Bank. Erklären Sie mir das einmal!

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Nein, nein.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Na, was dann?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt eine Behauptung aufgestellt, und ich habe es heute schon zwei Mal gesagt: Die Auskunftsperson hat natürlich die Möglichkeit, darauf einzugehen und das zu kommentieren. – Bitte.

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Also mein Verhandlungsvisavis in der Verstaatlichungsnacht – das habe ich schon mehrmals gesagt – war Fahrenschon auf der Ministerebene. Die Bayern haben sich ganz klar committed, es geht nicht mehr weiter, und daran kann ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Woher kam das? Wer hat das aufgebracht?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Das ist eine politische Entscheidung.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Woher kam das?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Eine politische Entscheidung ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): In allen Unterlagen ist Herr Kranebitter als Urheber sichtbar.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter, so wird es ein bisschen schwierig.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): In allen Unterlagen, also woher kam das?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Eine politische Entscheidung.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Woher kam das?

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Eine politische Entscheidung.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Woher kam das?

Vorsitzende Doris Bures: Herr Abgeordneter, vielleicht eine Sekunde ...

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Ich will, dass er mir die Frage beantwortet!

Vorsitzende Doris Bures: Ja, aber warten Sie einmal eine Sekunde! Er ist ja gerade bei der Beantwortung.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (STRONACH): Den Eindruck habe ich nicht.

Dipl.-Ing. Josef Pröll: Ich hatte den klaren Eindruck, dass eine politische Entscheidung in Bayern getroffen wurde, nichts mehr mit der Hypo zu tun haben zu wollen, und das haben sie auch klar artikuliert.

Welche Grundlage die Bayern für ihre Entscheidung hatten, müssen Sie die Bayern fragen, nicht mich – erster Punkt. Zweiter Punkt: Es ist glatt falsch, dass ich Kranebitter zum Chef der Hypo gemacht habe. Ich habe in all meinen Verantwortungen Organverantwortung sehr ernst genommen. Der Aufsichtsrat schreibt aus und bestellt, und das gilt auch im konkreten Fall. (*Abg. Kogler: Das ist gerade in Österreich nicht so ...!*) (Protokoll Pröll 2015, S. 87f)

Herr Lugar beginnt in dieser Befragungssequenz mit der Kritik, welche ein privates Arrangement aufdecken soll. Dies kann als Kritik der staatsbürgerlichen Welt gegen die Welt des Hauses interpretiert werden. Herr Pröll reagiert wie oben schon beschrieben, mit einer Flucht aus der Rechtfertigung, wobei es sich genauer um eine versteckte Andeutung handelt. So lässt die politische Entscheidung viel Interpretationsspielraum. Erst zum Schluss wird der

politischer Entschluss mithilfe einer Schuldzuweisung geregelt. Jedoch kann auch diese Rechtfertigung keiner Welt zugeordnet werden, weswegen es sich weiterhin um eine Flucht aus der Rechtfertigung handelt. In Punkt Zwei bedient er sich dann der Welt der Industrie, indem er auf das Prozedere bezüglich Stellenausschreibungen verweist.

4. Conclusio

Die Verschmelzung von Politik, Wirtschaft und Umwelt ist in einem besonderen Ausmaß vorangeschrittenen und Entscheidungen werden nicht mehr von einzelnen Staaten getroffen, sondern von vielen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Dabei werden die klassischen nationalen Grenzen überschritten und ein systemischer Wandel vorangetrieben. Gerade die Finanzkrise hat eine Verschiebung des Blickwinkels der Legitimität erzwungen. Was früher in der A-Legitimität umherschwappete, verlangt nun nach Legitimität (vgl. Nullmeier et al. 2012, S. 11). Gängige soziologische Konzepte können mit dieser Komplexität der Welt nicht mehr umgehen und der Schrei nach einer neuen Perspektive, welche über die staatlichen Grenzen, Systeme, Akteure und Stabilität hinausgeht, wird immer lauter. Wie schon erwähnt, trug vor allem die Finanzkrise dazu bei, nach neuen Formen der Legitimität Ausschau zu halten.

So wurde Österreich im Zuge der Finanzkrise auf die Probe gestellt, als die Hypo Alpe Adria fast in Konkurs ging. Nur durch die vertragliche Übernahme konnte ein Insolvenzverfahren dieser Bank verhindert werden. Jedoch wurde diese Verstaatlichung von der österreichischen Bevölkerung missbilligt, doch die Legitimitätskrise blieb aus. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage nach dem Wieso. Boltanski und Thévenot haben mit ihrem Buch *Über die Rechtfertigung* ein Modell vorgestellt, welches Antworten auf die hier vorliegenden Fragen lieferte. Entscheidend ist dabei die jeweilige Situation; der kritische Moment, in dem es zu einer Irritation kommt, welche nach Auflösung verlangt. Einigung ist der Schlüssel zur Legitimität. Diese Einigung wird durch eine situationsspezifische Prüfung erreicht, wobei diese auf einer Grammatik (Modell der Rechtfertigungsordnung) aufbaut, welche garantiert, dass eine Ordnung als legitim anerkannt werden kann und in oder zwischen sogenannten (Rechtfertigungs-)Welten ausgetragen wird (vgl. Boltanski und Thévenot 2011, 2014).

Rechtfertigungen sind hier somit nicht nur „*„bloße Worte“ und „Erklärungen“ – sie beruhen darauf, dass Objekte und andere Elemente einbezogen werden, die in einer Situation von Belang sind*“ (Thévenot et al. 2011, S. 131f), um so eine Situation beurteilen und einen Sachverhalt legitimieren zu können.

In der hier getätigten Untersuchung konnten die Rechtfertigungsnarrative herausgearbeitet werden, welche sich dieser Grammatik und der Welten bedienten, um den Akt der Verstaatlichung zu legitimieren. So wurde auf die schwierige Ausgangssituation hingewiesen, welche die Finanzkrise und die Haftungen mit sich brachten. Die Finanzkrise wurde als

höchst dramatische Phase bezeichnet und bei einer Insolvenz der Bank der totale Kollaps prognostiziert. Dabei wurde immer wieder auf die Lehman-Pleite und ihre Folgen hingewiesen. Eine Insolvenz der Hypo Alpe Adria hätte die Krise in Europa nur noch verschärft. Zudem kamen noch die Haftungen hinzu, welche wie ein gesetzlicher Riegel den Spielraum reduzierten, wenn nicht gar versperrten und wie ein Damoklesschwert über jedem denkbaren Szenario hingen. Die Entscheidung zur Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria wird in diesem Zusammenhang als alternativlos beschrieben, vor allem im Hinblick auf die Folgen einer Insolvenz. So war die Rede von einem Krisenszenario wie in Griechenland. Diese katastrophalen Folgen galt es zu vermeiden; der Schutz der österreichischen sowie der südosteuropäischen Wirtschaft und des sozialen Friedens waren somit oberste Priorität. Zur entsprechenden Einschätzung der Lage zog man natürlich Expertinnen und Experten sowie entsprechendes Datenmaterial hinzu, welche ein möglichst genaues Bild schaffen sollten. Entscheidung, Szenarien und Bewertungen wurden immer mithilfe von Expertisen professioneller und kundiger Personen abgesprochen. Dabei wurde stark auf die jeweiligen Zuständigkeits- und Kompetenzbereiche der jeweiligen Akteure verwiesen. So waren aufgrund der unterschiedlichen Positionen, nicht alle beteiligten Personen gleich informiert und hatten aufgrund ihrer Zuständigkeit unterschiedliche Einflussmöglichkeiten auf die getroffenen Entscheidungen. Jedoch waren es nicht nur die Zuständigkeitsbereiche, welche Einfluss auf die Entscheidungen nahmen, sondern auch der politische Konsens, welchen es in der EU gab. So wurde beschlossen keine systemrelevante Bank über den Jordan gehen zu lassen, um eine ähnliche Dramatik wie mit der Lehman Bank in Zukunft zu verhindern. Natürlich fanden sich auch Schuldzuweisungen in den Protokollen. So war entweder Kärnten aufgrund seiner Verantwortungslosigkeit im Hinblick auf die Haftungen schuld oder Wien, aufgrund des unglaublich dilettantischen Verhaltens im Hinblick auf die Handhabung der Verhandlungen und des Ausschlusses von Kärnten, schuld. Unisono war man sich einig, dass die Bayern die größte Schuld trugen. Die Welten, aus welchen sich sowohl die Rechtfertigungen als auch die Kritiken speisten, waren die industrielle und die staatsbürgerliche Welt sowie die Welt des Marktes und der Meinung. Aufgrund dieser Tatsache, dass sowohl für die Rechtfertigungen als auch die Kritiken mehrere Welten verwendet wurden, aus denen sich die Narrative speisten, herrschte permanent Uneinigkeit über die wahre Natur der Situation, das heißt in welcher Welt die Prüfung nun stattfinden sollte (vgl. Boltanski und Thévenot 2014). So konnte beobachtet werden, dass sobald sich eine Welt herauskristallisierte, die gesamte Prüfung auf den Kopf gestellt wurde, indem auf eine neue Größe einer anderen Welt verwiesen wurde. Dieses Spiel wiederholte sich in jeder

Befragung, in der die Parteien sich kritisch gegenüberstanden. Eine Einigung, in welcher Welt die Prüfung stattfinden sollte, wurde somit nie erreicht.

Soll nun ein Konflikt aufgelöst werden, so darf nur auf eine Welt zurückgegriffen werden. Jedoch kann auch auf einen Kompromiss hingearbeitet werden, indem die Situation nicht bereinigt wird, sondern als hybride Situation weiter besteht (vgl. Boltanski und Thévenot 2014). Dies war dann beobachtbar, wenn sich die Gesprächsparteien wohlwollend gegenüberstanden. So konnte beobachtet werden, wie die für die Rechtfertigung verbundenen Welten vom Gesprächspartner übernommen wurde und sich die Parteien gegenseitig bestätigten und in ihrer Ausführung unterstützten. Es fand eine stillschweigende Übereinkunft statt, auf die korrekte Prüfung, das heißt auf die Einigung einer gültigen Welt, zu verzichten. Die Parteien handelten, als ob sie auf ein Prinzip höherer Ordnung zurückgreifen könnten, welches über den Prinzipien der einzelnen Welten steht.

Zu einer wirklichen Einigung, an sich, kam man im Untersuchungsausschuss nicht. Schon gar nicht in den Protokollen. Jedoch zog man entsprechende Schlüsse²⁴ aus den Geschehnissen. Die Situation ist nach wie vor hybrid, die Prüfung somit eigentlich noch nicht abgeschlossen, jedoch konzentrierte man sich eher auf die Übereinkunft, die Prüfung ruhen zu lassen und die Verstaatlichung an sich als legitim zu erachten. Die Legitimität befindet sich aufgrund dieser hybriden, nicht abgeschlossenen Situation noch immer in der Schwebe und kann jederzeit wieder aufgebrochen werden.

Was bedeutet dies nun für die Legitimität. Lisa Knoll formulierte es sehr treffend, indem sie schrieb, „*Legitimität wird so zu einem situativen Problem von Akteuren [...] und nicht auf einer abstrakten Ebene vorausgesetzt*“ (Knoll 2012, S. 92), also: Was legitim ist, entscheidet der Moment. Frank Nullmeier und Martin Nonhoff (2010) sprechen hier von prekären²⁵ Legitimitäten. So stehen sich positive Urteile (Legitimation) und negative Urteile (Delegitimation) gegenüber, wobei einzelne Bewertungen ein klares Urteil aussprechen können, jedoch das Gesamtgefüge der politischen Ordnung aus unterschiedlichen Urteilen gespeist wird; zentrale politische Institutionen werden negativ bewertet, während zentrale

24 Schaffung eines Insolvenzrechts für Bundesländer, eine Obergrenze für Haftungen bei Gebietskörperschaften, klare Definition der Kompetenzbereiche und Lösung der Doppelrolle der Wirtschaftsprüfer (einerseits Prüfer, andererseits Auftragnehmer der Bank)

25 Sie ließen sich hier vom Sozialwissenschaftler Robert Castel inspirieren, welcher sich in seinem Buch *Die Metamorphosen der sozialen Fragen* gegen die Vorstellung richtete, dass es nur zwei soziale Lager (Exklusion, Inklusion) gibt. Er geht vielmehr von Übergangszonen aus (vgl. Nullmeier 2010, S. 41, Castel 2000).

Prinzipien gut bewertet werden oder „*in denen bestimmte Sprecherinnen bestimmte Argumentationen zur Delegitimation verwenden, die durch andere Sprecherinnen wiederum zur Legitimation herangezogen werden*“ (Nullmeier 2010, S. 41). So ist die politische Ordnung nicht nur von Prekarisierung geprägt, sondern ist auch ein vielschichtiges Modell und besteht daher aus Legitimitäten. „*Von prekären Legitimitäten politischer Ordnung sprechen wir dann, wenn die Bewertungen dieser Ordnung weder ganz überwiegend positiv noch weitestgehend negativ sind, wenn einige Teilelemente dieser Ordnung eher kritisiert werden, andere dagegen positive Erwähnung finden, oder auch wenn tragende Legitimationsmaßstäbe in nur eingeschränktem Maße zur Kritik dieser politischen Ordnung eingesetzt werden*“ (Nullmeier 2010, S. 43).

Nun da die Frage nach der Legitimierung beantwortet wurde, bleibt noch die Frage offen, wieso die Legitimitätskrise der österreichischen Politik, trotz dieses Skandals, verhältnismäßig schwach ausfiel. Hier muss an den Gedanken der prekären Legitimitäten angeknüpft werden. So wird im Sammelband *Prekäre Legitimität*, herausgebracht von Frank Nullmeier, ein Bewertungsmodell vorgestellt. Die Autoren gehen von einer vier Hierarchie-Ebene von Objekten aus, in welchem ein Legitimationsdiskurs stattfindet. So wird in einem Legitimationsdiskurs mit „**Legitimationsstatements**“ (Schneider 2010, S. 48) gearbeitet, welche sich aus drei Variablen zusammensetzen: den „**Urteilstenor**“ (Schneider 2010, S. 48), die zu bewertenden „**Legitimationsobjekte**“ (Schneider 2010, S. 48) und das „**Legitimationsmuster**“ (Schneider 2010, S. 48). Der Urteilstenor gibt an, ob man dem zu bewertenden Legitimationsobjekt positiv (legitimierend) oder negativ (delegitimierend) gegenübersteht und entsprechend auch ausdrückt. Das Legitimationsobjekt stellt die unterschiedlichen Aspekte von politischen Systemen oder Ordnungen dar, das heißt, wird das politische System als Ganzes anerkannt oder kritisiert (Anerkennung oder Ablehnung einer Nation²⁶) oder richtet sich der anerkennende oder kritische Blick auf zentrale Regimeprinzipien oder politische Institutionen oder es werden politische Akteursgruppen als legitim oder illegitim eingestuft (vgl. Schneider 2010, S. 48-51). Die Ebenen dieses Modells werden daher auch als Objektebenen bezeichnet. Die erste Ebene bezieht sich auf „*das politische System oder die politische Gemeinschaft als Ganze[s]*“ (Schneider 2010, S. 49). Auf der zweiten Ebene stehen Regimeprinzipien im Vordergrund. Hier geht es um Prinzipien wie Demokratie, Territorial-, Rechts- und Wohlfahrtsstaatlichkeit, welche einer Bewertung

26 Hier denke man an den Fall Kosovo oder im kleineren Rahmen an die (deutschen) Reichsbürger bzw. (österreichischen) Staatsverweigerer.

ausgesetzt werden. Die dritte Ebene ist den politischen Institutionen gewidmet. Hier wird über die Varianten der Demokratie, Wahlsystem, Legislative, Exekutive und Judikative, aber auch über nationale Zentralbanken geurteilt. Die letzte Ebene bezieht sich auf die Akteursgruppen eines politischen Systems, also der politischen Eliten (vgl. Schneider 2010, S. 49-51). Je nachdem auf welcher Ebene die Legitimationsbeurteilung stattfindet, sind die Konsequenzen auf das politische System als Ganzes unterschiedlich. So wirken sich negative Bewertungen auf das politische System oder auf Prinzipien, welche dieses System kennzeichnen (erste und zweite Objektebene), viel schwerwiegender aus als auf den Ebenen der politischen Institutionen und Akteursgruppen (vgl. Schneider 2010, S. 51). Es ist nun mal ein Unterschied, ob ein Staat als Ganzes abgelehnt wird oder ob bestimmte Politiker das Feld räumen sollen. Dies erklärt somit auch, wieso der Skandal der Hypo Alpe Adria sich verhältnismäßig gering auf das politische System auswirkte. Im Falle der Hypo befinden wir uns nämlich hauptsächlich auf der vierten Ebene, der Akteursgruppen. Auch wenn namhafte Institute, wie die Nationalbank, involviert waren, waren es Politiker mit ihren Entscheidungen, welche kritisiert wurden. Nun soll noch über die Legitimationsmuster geschrieben werden. Sie sind die Kriterien, anhand derer die Bewertung eines politischen Systems vorgenommen werden. So genügt es nicht einem bestimmten Legitimationsobjekt (Nation, Regimeprinzip, Institution oder Akteursgruppe) positiv oder negativ gegenüberzustehen (Urteilstenor), sondern es muss das Warum genau begründet werden. Dazu werden die Legitimationsmuster genutzt. Und hier wird eine Verbindung der beiden Modelle (Boltanski/Thévenot und Bewertungsmodell) fraglich. Denn für diese Legitimationsmuster wird ein eigenes Legitimationsverständnis, welches einen input- und output-orientierten²⁷ Ursprung hat, verwendet. Daher ist es zu klären wie harmonisch die eigene Grammatik dieses Hierarchiemodells mit der Grammatik des boltanskischen Rechtfertigungsmodells zusammenspielt. Diese Klärung kann und wird hier nicht mehr vorgenommen, da es sich hier wiederum um ein eigenes Thema handelt, welches eine entsprechend intensive Auseinandersetzung verlangt. Der Ansatz bzw. der Gedanke einer Mehrebenenlegitimität ist jedoch sehr vielversprechend, an welchem weitere Analysen angeschlossen werden können.

27 Politische Entscheidungen gelten aus der input-orientierter Perspektive dann als legitim, wenn sie den „Willen des Volkes widerspiegeln“ (Scharpf 1999, S. 16), während aus der output-orientierten Perspektive politische Entscheidungen dann als legitim erachtet werden, „wenn und weil sie auf wirksame Weise das allgemeine Wohl im jeweiligen Gemeinwesen fördern“ (Scharpf 1999, S. 16).

5. Quellenverzeichnis

5.1. Literaturverzeichnis

Bohnsack, Ralf. 2014. *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung.* 9., überarbeitete und erweiterte Auflage, Opladen: Budrich.

Bohnsack, Ralf, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl. 2013b. Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis.* Hrsg. Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl. 9-32, 3., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Boltanski, Luc und Laurent Thévenot. 2011. Die Soziologie der kritischen Kompetenzen. In *Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie,* Hrsg. Rainer Diaz-Bone, 43-68. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Boltanski, Luc und Laurent Thevenot. 2014. *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft.* Hamburg: Hamburger Edition.

Castel, Robert. 2000. *Die Metamorphosen der sozialen Fragen. Eine Chronik der Lohnarbeit.* Konstanz: UKV.

Clausewitz, Carl von. 1966. *Vom Krieg.* 17. Auflage, Bonn: Dümmler Verlag.

Diaz-Bone, Rainer. 2011. Einführung in die Soziologie der Konventionen. In *Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie,* Hrsg. Rainer Diaz-Bone, 9-42. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Forst, Rainer. 2013. Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs. In *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen,* Hrsg. Andreas Fahrmeir, 11-28. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Gadinger, Frank und Taylan Yildiz. 2012. Unruhige Legitimität. Die Finanzkrise aus Sicht der pragmatischen Soziologie der Kritik. In *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik: Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen,* Leviathan, Sonderband 27, Hrsg. Anna Geis, Frank Nullmeier und Christopher Daase, 302-318. Baden-Baden: Nomos.

Glaser, Karin. 2013. *Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie.* Wiesbaden: Springer VS.

Habermas, Jürgen. 1971. Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In *Theorie-Diskussion. Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung,* Hrsg. Jürgen Habermas und Niklas Luhmann, 142-290. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Heidorn, Joachim. 1982. *Legitimität und Regierbarkeit. Studien zu den Legitimitätstheorien von Max Weber, Niklas Luhmann, Jürgen Habermas und der Unregierbarkeitsforschung*. Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 4, Berlin: Duncker & Humboldt.

Kemper, Ulf. 2015. *Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel. Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis*. Wiesbaden: Springer VS.

Knoll, Lisa. 2012. *Über die Rechtfertigung wirtschaftlichen Handelns. CO2-Handel in der kommunalen Energiewirtschaft*. Wiesbaden: Springer VS.

Luhmann, Niklas. 1970. *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, 1. Band, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mannheim, Karl. 1964. Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation. In *Wissenssoziologie*, Hrsg. Kurt H. Wolff, Berlin/Neuwied: Luchterhand.

Mannheim, Karl. 1980. *Strukturen des Denkens*. Hrsg. David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mannheim, Karl. 1985. *Ideologie und Utopie*. Frankfurt am Mai: Vittorio Klostermann.

Nohl, Arnd-Michael. 2017. *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis*. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Nullmeier, Frank und Martin Nonhoff. 2010. Der Wandel des Legitimitätsdenkens. In *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, Hrsg. Frank Nullmeier, Dominika Biegton, Jennifer Gronau, Martin Nonhoff, Henning Schmidtke, Steffen Schneider, 16–44. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Nullmeier, Frank, Anna Geis und Christopher Daase. 2012. Der Aufstieg der Legitimitätspolitik: Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen. In *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik: Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen*, Leviathan, Sonderband 27, Hrsg. Anna Geis, Frank Nullmeier und Christopher Daase, 11-40. Baden-Baden: Nomos.

Sartre, Jean-Paul. 1993. Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie. In *Gesammelte Werke in Einzelausgaben, Philosophie Schriften*, Bd. 3, Hrsg. Traugott König. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Scharpf, Fritz. 1999. *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

Schliesky, Utz. 2004. *Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Schneider, Steffen. 2010. Empirische Legitimationsforschung. In *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, Hrsg. Frank Nullmeier, Dominika Biegon, Jennifer Gronau, Martin Nonhoff, Henning Schmidtke, Steffen Schneider, 16-44. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Thévenot, Laurent, Michael Moody und Claudette Lafaye. 2011. Formen der Bewertung von Natur: Argumente und Rechtfertigungsordnungen in französischen und US-amerikanischen Umweltdebatten. In *Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie*, Hrsg. Rainer Diaz-Bone, 125-165. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

5.2. Internetverzeichnis

Kompatscher, Stefanie, Josef Urschitz und Jakob Zirm. 2016. Milliardengrab Hypo: Ein Drama in fünf Akten. <http://diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/hypo/> (zuletzt zugegriffen: 17.10.2016).

Protokoll Dörfler. 2016. *Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gerhard Dörfler in der 50. Sitzung vom 13. Jänner 2016.* https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00277/index.shtml (zuletzt zugegriffen: 17.07.2017).

Protokoll Pröll. 2015. *Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Josef Pröll in der 48. Sitzung vom 17. Dezember 2015.* https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00252/index.shtml (zuletzt zugegriffen: 17.07.2017).

Protokoll Schieder. 2016. *Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Schieder in der 51. Sitzung vom 20. Jänner 2016.* https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00280/index.shtml (zuletzt zugegriffen: 17.07.2017).

6. Anhang

6.1. Abstract (Deutsch)

Unsere Zeit und Gesellschaft sowie unser Geist ist geprägt von Schnelligkeit, Grenzenlosigkeit und Veränderung. Entsprechend kann und darf der Begriff der Legitimität nicht als starr und unbeeinflussbar durch die Wandelbarkeit unserer modernen Gesellschaft betrachtet werden. Es bedarf einer neuen Betrachtungsweise, welche den Ansprüchen der Grenzenlosigkeit und Wandelbarkeit gerecht wird. Diese Arbeit beschäftigt sich mit dieser Problematik und zeigt anhand einer innovativen Theorie von Luc Boltanski und Laurent Thévenot wie diese neue Perspektive aussehen kann. Ihr Modell erklärt, wie durch Rechtfertigung, Kritik und letzten Schrittes durch Einigung Legitimität geschaffen wird. Anhand des empirischen Falls der Hypo Alpe Adria wird dieser Zugang verdeutlicht. Dabei wird mithilfe der Dokumentarischen Methode von Ralf Bohnsack versucht, Rechtfertigungsnarrative aus den Protokollen des Untersuchungsausschusses zur Hypo Alpe Adria herauszufiltern und anhand von Sequenzen das Spiel von Rechtfertigung und Kritik und somit das Spiel um Legitimität darzustellen. Fazit der Arbeit ist, dass Legitimität somit zu einem situativen Problem von Akteuren wird; sie wird prekär und sie wird zu einem Modell mit mehreren Ebenen.

6.2. Abstract (English)

Our time, society and mind are characterized by a fast-moving nature, boundlessness and change. Accordingly, we are not allowed to understand legitimacy as something rigid and uninfluenced by the mutability of our modern society. Hence, a new approach is necessary which lives up to the standards of boundlessness and changeability. This Master's thesis pays attention to this problem and illustrates with an innovative theory made by Luc Boltanski and Laurent Thévenot how this new perceptive may look like. Their concept explains how justification, criticism and finally agreement lead to legitimacy. This approach will be illustrated with the empirical case of the Hypo Alpe Adria. Therefore, Ralf Bohnsack's documentary method will be used to extract justification narratives from the records of the Hypo Alpe Adria's investigation committee. With selected sequences of the interrogation the processes of justification and criticism and thus the process of legitimacy will be explained. The conclusion of this Master's thesis is, that legitimacy is a situational problem of actors; it is uncertain and becomes a multiple-level-model.

6.3. Glossar – Schlüsselbegriffe der Theorie von Boltanski und Thévenot

Hier sollen nachfolgend die wichtigsten Schlüsselbegriffe der Theorie erläutert werden.

Äquivalenzprinzip: Es beschreibt den allgemeinen Standard einer Welt, die Zustände der Größe und des Kleinseins, bestimmt Subjekte und Objekte, die in der jeweiligen Welt beheimatet sind, gibt Auskunft über die natürlichen Beziehungen, welche Investitionen getätigt werden müssen, um Größe zu erlangen und regelt den Ablauf der Prüfung mit ihren Evidenzen und das Urteil. Kurz: Es handelt sich hier um das übergeordnete gemeinsame Prinzip einer Welt.

Eignung: Wenn hier von Einigung gesprochen wird, geht es um die Feststellung und gemeinsame Übereinkunft in welcher Welt sich die Personen in der jeweiligen Situation befinden.

Evidenz: Zeigt Bedingungen auf, wie Wissen in der jeweiligen Welt entsteht. Sie sind notwendig für die Prüfung.

(die) **Großen:** Die Wesen, die diesen Zustand der Größe einnehmen.

(die) **Größe:** Beschreibt den Zustand in dem die Vorteile und der Genuss der hohen Position mit dem Gemeinwohl, dem übergeordneten gemeinsamen Prinzip, verbunden sind. Diese Verbundenheit zeigt sich im Investitionsmodus, welcher die Menschen den höheren Zustand erreichen lässt.

Größenverhältnis: Gibt an wie im Zustand der Größe auch der Zustand der Kleinen enthalten ist.

Harmonische Gestalt der natürlichen Welt: Wird als Realität der Welt angesehen. Sie wird von Boltanski und Thévenot auch Konstellation genannt.

Investitionsmodus: Besagt, dass die Vorteile eines höheren Zustandes mit Kosten und Opfern bzw. mit Verzichtleistungen verbunden sind.

Konstellation: siehe harmonische Gestalt der natürlichen Welt.

Kompromiss: Bei einem Kompromiss einigt man sich, auf die Durchführung der Prüfung zu verzichten. Es wird das Existieren mehrerer Welten nebeneinander akzeptiert und auf eine Klärung, welches die richtige Welt in der jeweiligen Situation ist, verzichtet.

Natürliche Beziehungen: Zeigen wie Subjekte und Objekte in Bezug auf ihre Größe miteinander verbunden sind.

Niedergang: Beschreibt den Grund für den Zerfall einer Welt.

Objekt: Sind die großen Dinge einer Welt.

Prüfung: Sie wird auch Bewährungsprobe genannt, da durch sie die Ordnung der Größen (neu-)sortiert wird.

Urteil: Ist der Ausgang einer Bewährungsprobe.

Relationen: siehe natürliche Beziehungen.

Subjekt: Sind die großen (Lebe-)Wesen einer Welt.

Welten: Rechtfertigungsordnungen, auf die in der Argumentation zurückgegriffen wird.

(Gemeinsame) Würde: Sie ist das verbindende Element, welches garantiert, dass alle Mitglieder die gleichen Zugangschancen, zu allen Merkmalszuständen, haben.